



105. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Mai 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7193	Frage 663	
<i>Entgegengenommen</i>	7197	Torsten Warnecke	7203
Präsident Norbert Kartmann	7193, 7195, 7239	Ministerin Dorothea Henzler	7203
Oberbürgermeister Wolfram Dette	7193		
Nina Becker	7194	Frage 664	
Florian Köhler	7194	Timon Gremmels	7203
		Minister Dieter Posch	7203, 7204
1. Fragestunde		Ursula Hammann	7203
– Drucks. 18/5507 –	7197		
<i>Abgehalten</i>	7207	Frage 665	
Präsident Norbert Kartmann	7207	Kai Klose	7204
		Minister Dieter Posch	7204, 7205
Frage 653		Sabine Waschke	7204
Dieter Franz	7197	Sigrid Erfurth	7204
Ministerin Lucia Puttrich	7197		
		Frage 666	
Frage 654		Gerhard Merz	7205
Tarek Al-Wazir	7197	Ministerin Dorothea Henzler	7205
Minister Boris Rhein	7198		
		Frage 667	
Frage 655		Kai Klose	7205, 7206
Gerhard Merz	7198	Minister Dieter Posch	7205, 7206
Minister Boris Rhein	7198	Hermann Schaus	7205
Frage 657		Frage 668	
Judith Lannert	7198	Martina Feldmayer	7206
Ministerin Lucia Puttrich	7199	Ministerin Lucia Puttrich	7206
Martina Feldmayer	7199		
		Frage 669	
Frage 658		Sigrid Erfurth	7206, 7207
Peter Seyffardt	7199, 7200	Minister Dr. Thomas Schäfer	7206, 7207
Ministerin Lucia Puttrich	7199, 7200		
		<i>Die Frage 672 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 670, 671 und 673 bis 680 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
Frage 659			
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7200, 7201	2. Wahlen	
Minister Axel Wintermeyer	7200, 7201	a) Wahl des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	
		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Frage 660		– Drucks. 18/5602 –	7207
Peter Stephan	7201	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Ministerin Lucia Puttrich	7201	– Drucks. 18/5603 –	7207
		Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frage 661		– Drucks. 18/5604 –	7207
Dirk Landau	7201		
Ministerin Lucia Puttrich	7201		
Frage 662			
Marcus Bocklet	7202		
Minister Stefan Grüttner	7202		
Gerhard Merz	7202		
Marjana Schott	7202		

Seite	Seite
Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/5605 – 7207	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/5539 – 7209
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> 7213
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>	Dieter Franz 7209
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>	Helmut von Zech 7210
<i>Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP)</i>	Ellen Enslin 7210
<i>Abg. Hartmut Honka (CDU)</i>	Christian Heinz 7211
<i>Abg. Christian Heinz (CDU)</i>	Hermann Schaus 7212
<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>	Minister Boris Rhein 7212
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>	Vizepräsident Lothar Quanz 7213
<i>Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestim- mung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/5540 – 7213
<i>Abg. Aloys Lenz (CDU)</i>	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss über- wiesen</i> 7219
<i>Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP)</i>	Willi van Ooyen 7213
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>	Fritz-Wilhelm Krüger 7214, 7215
<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>	Hermann Schaus 7215
<i>Abg. Astrid Wallmann (CDU)</i>	Marius Weiß 7215
<i>Abg. Michael Siebel (SPD)</i>	Sigrid Erfurth 7216
<i>Abg. Marius Weiß (SPD)</i>	Ulrich Caspar 7218
<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> 7208	Minister Dr. Thomas Schäfer 7219
Günter Rudolph 7207	Vizepräsident Lothar Quanz 7219
Präsident Norbert Kartmann 7208	
b) Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrück- enden Mitglieds des Richterwahlausschusses	5. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktio- nen der CDU, der SPD und der FDP für ein Ge- setz zur Regelung der Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Drucks. 18/5544 – 7219
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<i>In erster Lesung angenommen</i> 7220
– Drucks. 18/5606 – 7208	Günter Rudolph 7219
<i>Gewählt als Mitglied:</i>	Vizepräsident Lothar Quanz 7219
<i>Abg. Jürgen Frömmrich</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktio- nen der CDU, der SPD und der FDP für ein Ge- setz zur Regelung der Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Drucks. 18/5544 – 7220
<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann</i> 7208	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
Präsident Norbert Kartmann 7208	<i>Gesetz beschlossen</i> 7220
	Vizepräsident Lothar Quanz 7220
c) Nachwahlen für das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformge- setz – SchVwOrgRG) – Drucks. 18/5545 – 7220
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen</i> 7228
– Drucks. 18/5608 – 7208	Wolfgang Greilich 7220, 7224
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	Heike Habermann 7221
– Drucks. 18/5634 – 7208	Mathias Wagner (Taunus) 7223, 7225
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	Manfred Pentz 7225
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	Barbara Cárdenas 7226
<i>Abg. Jan Schneider (CDU)</i>	Ministerin Dorothea Henzler 7227
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	Vizepräsident Lothar Quanz 7228
<i>Abg. Monika Lentz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> 7209	
Präsident Norbert Kartmann 7208	18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Hessisches kommunales Schutz- schirmgesetz (Schutzschirmgesetz – SchuSG) – Drucks. 18/5598 zu Drucks. 18/5317 – 7228
d) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zu- rücküberwiesen</i> 7239
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
– Drucks. 18/5609 – 7208	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Ursula Hammann</i> 7208	
Präsident Norbert Kartmann 7208	
e) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
– Drucks. 18/5625 – 7209	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Stefan Müller (Heidenrod)</i> 7209	
Präsident Norbert Kartmann 7209	

	Seite		Seite
69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm reicht nicht aus – chronische Unterfinanzierung der Kommunen erfordert grundlegende Reform		75. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitfaden zur Haushaltskonsolidierung ist ein frontaler Angriff auf die Selbstverwaltung der hessischen Kommunen	
– Drucks. 18/5637 –	7228	– Drucks. 18/5643 –	7229
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7239	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7239
74. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutzschirm löst nicht die zentralen Probleme der hessischen Kommunen		Wolfgang Decker	7229
– Drucks. 18/5642 –	7228	Norbert Schmitt	7229
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7239	Ellen Enslin	7231
		Willi van Ooyen	7232
		Günter Schork	7233
		Alexander Noll	7235, 7237
		Günter Rudolph	7236
		Minister Dr. Thomas Schäfer	7237
		Präsident Norbert Kartmann	7239

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen

beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Nicola Beer

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Horst Westerfeld

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Alexander Bauer

Leif Blum

Angela Dorn

Uwe Frankenberger

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags, verehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Ich eröffne die 105. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am heutigen Dienstag, dem 8. Mai, zu Beginn dieser Sitzungswoche und heiße Sie herzlich willkommen. Es ist eine besondere Plenarsitzung, die zwar alle Jahre wieder so kommt, aber jedes Jahr etwas Neues für uns ist – und auch für die Gäste, die wir dazu begrüßen. Deswegen einige Worte dazu.

Wir haben demnächst Hessentag, vom 1. bis zum 10. Juni in Wetzlar, einer bedeutenden Stadt unseres Landes. Deshalb begrüße ich zunächst den Oberbürgermeister der Hessentagsstadt 2012, Herrn Oberbürgermeister Wolfram Dette. Herzlich willkommen, Herr Oberbürgermeister.

(Allgemeiner Beifall)

Der Hessische Landtag dankt Ihnen und den städtischen Körperschaften, dass Sie bereit waren, dieses für Deutschland einmalige, jedes Jahr wiederkehrende Fest in diesem Jahr zu veranstalten. Ich verspreche, dass ich alles tun werde, um alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags zu motivieren, zu kommen und am besten ihre ganzen Heimatgemeinden und die Wahlkreise mitzubringen, wenn es irgendwie geht. Ich rede jetzt nicht über Erfolgswahlen, die am Ende des Tages dort stehen.

Besonders herzlich begrüße ich das alljährliche Symbol, das weit über die Stadtgrenzen einer Hessentagsstadt hinaus wirkt, auch über Wetzlar hinaus, unser sehr sympathisches Hessentagspaar Nina Becker und Florian Köhler. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Draußen im Foyer wurden Sie gefragt, was Sie für Termine haben. Da sieht man, dass wir auch Informationen weitergeben müssen; denn Sie sind seit dem letzten Hessentag – nach dem Festzug – im Amt. Der Hinweis, dass zum Ende des Hessentages Ihre Aufgabe aufhört, führte zu der Bemerkung: „Dann haben Sie fast alles hinter sich“. Wir und Sie wissen, Sie haben jetzt noch fast alles vor sich, und das ist nicht wenig. Das macht man auch nicht professionell, da gibt es keine Dotation, von welcher auch immer man reden könnte, sondern das ist freiwillig, ein Ehrenamt. Deshalb Gratulation und herzlichen Dank dafür, dass Sie ehrenamtlich dieses Symbol darstellen.

(Beifall)

Über die Stadtgrenze hinaus vielen Dank, dass Sie in diesen Tagen unser Land repräsentieren. Die Regierung sagt immer, für zehn Tage ist die Hessentagsstadt die heimliche Hauptstadt. Fühlen Sie sich als die obersten Befehlshaber dieser heimlichen Hauptstadt, wenn man einmal in feudalen Strukturen denkt.

Meine Damen und Herren, es ist guter Brauch, dass zunächst der Oberbürgermeister zum Landtag sprechen wird und dann das Hessentagspaar das Wort erteilt bekommt. Lieber Herr Oberbürgermeister Dette, Sie haben das Wort.

Wolfram Dette, Oberbürgermeister der Hessentagsstadt Wetzlar:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete des Hessischen Landtags! Ich freue mich, dass wir eingeladen sind, gemeinsam mit unserem charmanten Hessentagspaar heute etwas Werbung für die Hessentagsstadt 2012, Wetzlar, zu machen. Ich denke, dass das Wetter schon heute mitspielt. Wenn es vom 1. bis zum 10. Juni so bleibt, dann haben wir eine gute Vorbereitung getroffen, damit Sie sich in Wetzlar wohlfühlen.

Bevor ich auf die Vorzüge unserer Stadt eingehe und etwas zu den Akzenten des Hessentages sage, gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Hessentag im Allgemeinen. Sie wissen, es gibt eine öffentliche Diskussion darüber: Hat der Hessentag eine Zukunft? Ist die Struktur richtig, ist das alles so sachgerecht?

Natürlich ist der Aufwand für den Hessentag in einer Kommune ganz erheblich. Wir haben eine intensive Vorbereitungszeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind angespannt. Viele Tausend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich für den Hessentag und tragen dazu bei, dass das Hessentagsgefühl in einer Stadt wächst und gedeiht. Aber eine Stadt verändert sich auch vor dem Hessentag. „Vor dem Hessentag“ bedeutet, und das ist ganz wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Hessentag die Infrastrukturprojekte stehen, die, dank des Hessentages vorgezogen und überproportional gefördert, einen Beitrag dazu leisten, dass die Stadt ihre Entwicklung vorantreibt und mit dem Hessentag gewinnt, auch nachhaltig gewinnt.

Ich will hier nur einige wenige Projekte nennen, die im Fall der Stadt Wetzlar im Zusammenhang mit dem Hessentag vorangebracht worden sind, zum einen unseren Bahnhof. Der gesamte Bahnhof, das Bahnhofsumfeld werden komplett neu gestaltet, und der Hessentag war der auslösende Faktor dafür, dass die Bahn AG hier tätig geworden ist, immerhin eine Gesamtinvestition von 22,3 Millionen €. Es ist eine neue Fußgänger- und Radwegbrücke über die Lahn geschlagen worden, mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen €; und ein neuer Kreisverkehr für unser Gewerbegebiet Dillfeld ist entwickelt worden, hier eine Investition von 1 Million €. Dies nur beispielhaft, es gibt noch mehr Investitionen im Vorfeld des Hessentages.

Darüber hinaus hat die Stadt selbst ein Fassadensanierungsprogramm aufgelegt, wo wir mit kleinen Zuschüssen unsere Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert haben, im Vorfeld des Hessentages in der Innenstadt, in der Altstadt die Fassaden zu sanieren. Im Zuge dieses Programms haben wir rund 120 Gebäude, die im Vorfeld des Hessentages einen neuen Anstrich erhalten, teilweise umfassend modernisiert werden, und bewegen mit rund 450.000 € Fördermitteln der Stadt rund 2,5 Millionen € Gesamtinvestitionen. Das zeigt – wenn Sie in den letzten Wochen und Monaten dort waren –, dass die Menschen mitgehen und dass sich unsere Stadt in der Altstadt mit dem Hessentag verändert, dass dort Gerüste stehen und das Ganze auch von den Bürgern wahrgenommen wird als Impuls in die Stadt hinein durch den Hessentag.

Unter dem Strich verbleibt für die Kommune ein Zuschussbedarf für den eigentlichen Hessentag von rund 4 Millionen €; das ist eine Menge Geld. Das bedeutet, dass man gegenrechnen muss, wie es mit den Infrastrukturmitteln aussieht. Wir haben rund 16 Millionen € an

Drittmitteln, davon allein 13 Millionen € für den Bahnhof, die im Vorfeld des Hessentages in die Stadt fließen. Allein das rechnet sich dann für die Kommune. Dazu kommt die Nachhaltigkeit in der eigentlichen Durchführung des Hessentages, insbesondere dann, wenn man als Stadt etwas zu bieten hat in den Bereichen des Tourismus, der Kultur, der Gastronomie, damit die Menschen auch wiederkommen und nicht nur einmalig beim Hessentag verbleiben.

Meine Damen und Herren, das Motto für den 52. Hessentag in Wetzlar lautet: „Kulturell – lebendig – bunt“.

Wetzlar ist Kulturstadt. Wir haben fünf Museen, wir haben Festspiele, wir haben eine Arena mit vielen kulturellen Veranstaltungen, die in Mittelhessen ihresgleichen sucht. Ich darf Sie ganz herzlich einladen – entweder am Hessentag oder danach –, insbesondere unsere neu eröffnete Sammlung Lemmers-Danforth „Europäische Wohnkultur“ zu besichtigen. Das ist eine hochinteressante Sammlung, die einmalig in Deutschland ist und die wir in einem neu gestalteten Palais, das grundhaft modernisiert worden ist, gerade in der vergangenen Woche und rechtzeitig zum Beginn des Hessentages der Öffentlichkeit wieder vorgestellt haben. Es lohnt sich, diese historische Dimension einmal zu betrachten.

Wetzlar ist eine lebendige Industriestadt. Als besonderen Akzent für den Hessentag haben wir in unserer Bahnhofstraße eine Straße der Bildung, Wissenschaft und Technik installiert, wo sich die Unternehmen mit ihrem Bildungsangebot zeigen, ebenso wie auch die Technische Hochschule Mittelhessen, die mit dem innovativen Studium Plus in Wetzlar Akzente setzt. Wir versuchen, den Hessentag dafür zu nutzen, dass die Unternehmen die Chance erhalten, junge Menschen anzusprechen und zu zeigen, was es in der Region an Arbeitsplätzen, an Chancen und an Bildungsmöglichkeiten gibt – das ist einmalig und das gab es am Hessentag bisher so noch nicht. Viele Unternehmen geben sich sehr viel Mühe, die Menschen gerade in der Eingangssituation zu begrüßen.

Wetzlar ist eine bunte Stadt, die mehr als 25 % Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund hat. Deshalb ist es wichtig, auch am Hessentag die Modellregion Integration, die wir dankenswerterweise seit eineinhalb Jahren sind, öffentlich klar zu positionieren. Wir werden auf unserem zentralen Domplatz vielfältige Angebote und Informationen über die Modellregion zur Verfügung stellen; dort präsentieren sich auch unsere Partnerstädte, um auch die Einbettung Wetzlars in den Bereich der Städtepartnerschaften in Europa darzustellen. Ich lade Sie ganz herzlich ein, dorthin zu kommen.

Der Hessentag wird ein Tag der kurzen Wege. Sie können zu Fuß vom Bahnhof aus alles erreichen, weil wir die wesentlichsten üblichen Positionen direkt an Lahn und Dill haben. Selbst der Open-Air-Bereich ist vom Bahnhof aus in einer guten Viertelstunde zu erreichen. Wir wollen die Menschen dazu animieren, dass möglichst viele mit dem öffentlichen Personennahverkehr und auch mit dem Fahrrad kommen. Wir haben viele Fahrradstellplätze eingerichtet. Wir meinen, dass dies dazu beiträgt, die Verkehrsbelastung zu minimieren.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein: Kommen Sie nach Wetzlar – nicht nur am Hessentag. Es lohnt sich auch sonst, in unsere wunderschöne Stadt zu kommen. Viele Menschen, die sonst an Wetzlar vorbeifahren, sagen sich: Na ja, industriell geprägt. – Jeder, der einmal die historische Altstadt in Wetzlar gesehen hat, weiß, was sich dort

verbirgt, was es dort für Kleinodien gibt, wie wunderbar unser gastronomisches Angebot, aber auch das Einzelhandelsangebot ist; ich darf Ihnen Geschmack darauf machen: Kommen Sie nach Wetzlar. Ich freue mich, wenn Sie mit besten Botschaften unseres charmanten Hessentagspaars dazu animiert werden. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister Dette, für diesen Bericht, die Werbung und die Darstellung Ihrer wirklich wunderschönen Stadt. – Ich erteile das Wort unserem Hessentagspaar. Sie haben das Wort, bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Nina Becker:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete! „Kulturell – lebendig – bunt“, Herr Oberbürgermeister Dette hat es bereits angerissen, das ist unser Motto unseres Hessentages in Wetzlar 2012. Wir erscheinen nicht im Büro-Outfit wie Sie alle. Wir sind Botschafter des Hessentages, und deswegen tragen wir einen Teil von Wetzlar mit uns. Wir tragen ein Kostüm – leider keine Tracht, Wetzlar hat keine Tracht – aus einer der Blütezeiten von Wetzlar, und zwar der Zeit des Reichskammergerichts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Kostüm wurde für uns maßgeschneidert, es wurde uns auf den Leib geschneidert, und – das können wir wirklich so sagen – wir sind sehr glücklich damit, wir tragen es gerne; ich denke, das merkt man uns auch an.

(Allgemeiner Beifall)

– Danke schön. – Das ist nichts Fremdes, wir sind sehr gerne damit unterwegs; es hätte uns wirklich schlimmer treffen können.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber auch in diesem Kostüm, Sie sehen es, spiegelt es sich einfach wider: das Bunte, auch das Kulturelle, nämlich die Verwobenheit mit Wetzlar, und das Lebendige an sich.

Florian Köhler:

In diesem Kostüm haben wir schon sehr viele Termine wahrgenommen. Offiziell sind wir seit dem letzten Tag des Hessentages in Oberursel im Amt, seitdem hatten wir mehrere Hundert Termine. Wir waren unter anderem schon einmal hier im Landtag und durften ihn besichtigen. Es ist etwas ganz Besonderes für uns, heute hier stehen und tatsächlich im Landtag sprechen zu dürfen.

Etwas Besonderes ist auch der Hessentag, der in etwas mehr als drei Wochen beginnt. Es geht am 1. Juni los und startet gleich mit einem Highlight, es kommt nämlich Elton John und wird abends im Open Air spielen. Außerdem werden Silbermond am Donnerstag und Lenny Kravitz am Freitag auftreten. Zum Abschluss des Hessentages wird am 10. Juni Xavier Naidoo spielen. Neben den Open Airs gibt es aber auch noch kleinere Veranstaltungen, so sind im Festzelt Tim Bendzko, Jürgen Drews und auch Mickie Krause zu sehen und in der Rittal Arena werden Sunrise Avenue auftreten. – Aber neben diesen ganzen großen Veranstaltungen gibt es so viel mehr, was den Hessentag eigentlich erst zum Hessentag macht.

Nina Becker:

Herr Oberbürgermeister Dette hat es bereits angerissen: Wir haben einen Hessentag der kurzen Wege. Natürlich müssen sich die Leute verteilen, und ein paar Meter müssen schon gelaufen werden, darüber sollte man sich im Klaren sein. Trotzdem wird der Hessentag bei uns in der Stadt gefeiert. Es ist also nichts abseits der Stadt, sondern alles mittendrin. Die Hessentagsstraße beispielsweise führt mitten durch unsere Wetzlarer Altstadt. Sie sind dabei mitten im Leben, Sie können die Stadt und insbesondere die Altstadt auf sich wirken lassen, die wirklich original erhalten ist. Entlang der Lahn, die mitten durch unsere Stadt führt, finden Sie das Weindorf, den hr-Treff oder auch das Polizei-Bistro. Entlang der Lahn oder der Hessentagsstraße sind Sie bei uns auf dem Hessentag optimal unterwegs.

Davon abgesehen geht es beim Hessentag traditionell um viele andere Dinge. Der Hessentag hat sich verändert, es sind viele neue Veranstaltungen dazugekommen, und dabei wird meist nach Highlights gefragt. Was sind die Highlights? Flo hat schon ein paar angesprochen, die im Open-Air-Gelände präsentiert werden.

Aber es gibt noch so viel mehr; denn angefangen hat es mit den Trachten und dem Sport. Das ist die Historie des Hessentages. Darum wird es auch viele sportliche Veranstaltungen in Wetzlar geben, so haben wir z. B. einen Hessentagslauf in Wetzlar, auf dem Sie sich engagieren können. Sie können sportlich unterwegs sein oder auch im Wetzlarer Stadion an der großen Zumba Party teilnehmen, die zum Tanzen einlädt. Daneben hat unser Hessentag nicht nur – wie es neudeutsch heißt – die Must Haves auf dem Programm, sondern wir haben als Bonus den Platz der Internationalität zu bieten, wie Herr Oberbürgermeister Dette schon erwähnt hat. Wir haben unsere Partnerstädte eingeladen, sich zu präsentieren; am Domplatz wird es also sehr international. Besuchen Sie uns, und lernen Sie auch unsere Partnerstädte kennen.

Florian Köhler:

Wie man sieht, gibt es viele verschiedenen Gründe, zu kommen. Wir hoffen, dass sich die Mühe, die hinter einem solchen Hessentag steht, auszahlt. Das gesamte Team leistet eine wahnsinnige Arbeit: Es fängt an beim Team von Herrn Oberbürgermeister Dette in der Stadt Wetzlar und führt zu den ganzen Helfern, die dahinter stehen – ob es die Polizei ist, die Feuerwehr, das Rote Kreuz oder die Malteser –, also alles, was man nicht sieht und für selbstverständlich hält, obwohl es gar nicht so selbstverständlich ist. Das betrifft auch die freiwilligen Helfer, die sich gemeldet haben und ihre Freizeit dafür opfern, dass der Hessentag ein voller Erfolg wird. Wir sind sehr froh, dass wir so gut dastehen; wir beide freuen uns tierisch auf den Hessentag.

Wir laden Sie herzlich zum Hessentag ein, bedanken uns dafür, dass wir heute hier im Landtag reden durften, und freuen uns sehr darauf, Sie auf dem Hessentag begrüßen zu dürfen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Liebe Nina Becker, lieber Florian Köhler, genannt Flo, wie wir es gehört haben

(Allgemeine Heiterkeit)

– es bleibt immer etwas hängen, vor allen Dingen ist hier alles protokolliert, es ist also alles bewiesen –, herzlichen Dank für das wunderbare Grußwort und für die gute Laune, die Sie in den Hessischen Landtag hineingebracht haben. Ich hoffe, sie hält drei Tage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hoffen darf man ja. Ich wünsche euch alles Gute, viel Kraft dafür. Wir sehen uns in Wetzlar wieder, in einer Stadt, die so viele Merkmale hat, dass man sie gar nicht alle nennen kann, diese wirklich wichtige Stadt mit diesem tollen Dom oben auf der Höhe. Der Herr Oberbürgermeister hat ja gesagt, es sind kurze Wege, manche sind ein bisschen steil. Aber die werden wir auch schaffen.

Alles Gute, allen Bürgerinnen und Bürgern herzlichen Dank von uns, dass sie das mitmachen. Das gehört auch dazu. Wer immer irgendwelche Wege findet, das Wetter zu beeinflussen, ob Sie das machen, indem Sie ihren Teller leer essen oder dazu beten, egal was – Hauptsache, es ist gutes Wetter. Wir wissen seit vielen Jahren, das ist das A und O. Ich wünsche alles Gute und lade alle Abgeordneten des Hessischen Landtags und alle Bürgerinnen und Bürger mit ein, den Hessentag in Wetzlar in diesem Jahr zu besuchen. Vielen Dank für Ihr Kommen.

(Allgemeiner Beifall – Ministerpräsident Volker Bouffier überreicht dem Hessentagspaar ein Gastgeschenk. Präsident Norbert Kartmann überreicht anschließend dem Hessentagspaar ebenfalls ein Gastgeschenk. – Erneuter allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt eröffne ich offiziell die Sitzung des Hessischen Landtags. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so erfolgt.

Zunächst darf ich auf eine Veränderung im Hohen Hause hinweisen. Herr Abg. Dr. Andreas Jürgens ist zum Beigeordneten beim Landeswohlfahrtsverband gewählt worden – zunächst auch an dieser Stelle unser aller Glückwünsche für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Amtszeit.

(Allgemeiner Beifall)

Das bedingt, dass er sein Mandat niedergelegt und jetzt eine Nachfolgerin quasi sein Mandat übernommen hat. Ich begrüße herzlich in unserer Mitte Frau Kollegin Abg. Monika Lentz.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lentz, Ihnen ein herzliches Willkommen in unserem Hause, alles Gute. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen alle zur Verfügung, egal, wen Sie fragen. Alles Gute und viel Spaß.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 2. Mai 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 67 Punkten liegen Ihnen vor. Die Tagesordnungspunkte 56 bis 60 sind Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir geschäftsordnungsmäßig behandeln werden. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion und pro Aktuelle Stunde ist die Vereinbarung. – Das wird auch nicht angezweifelt. Dann machen wir das so.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 11 entgegen der ausgedruckten Tagesordnung federführend dem Haushaltsausschuss und beteiligt dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird.

Bei Punkt 9 soll mit nur fünf Minuten Redezeit gesprochen werden.

Zu Punkt 2 c liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 18/5634, vor.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 26 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5635, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Fluglärm-Schlichtung – jetzt, Drucks. 18/5516.

Auch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fußball-EM in der Ukraine: Hessen sagt Ja zum Sport und Nein zu Menschenrechtsverletzungen, Drucks. 18/5636. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nennen wir diesen Punkt Tagesordnungspunkt 68, und wir können ihn nach Punkt 60 aufrufen. – Dem widerspricht hat auch keiner. Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm reicht nicht aus – chronische Unterfinanzierung der Kommunen erfordert grundlegende Reform, Drucks. 18/5637. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 69, und wir können ihn mit Punkt 18 aufrufen. – Das ist auch klar, und so verfahren wir.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krankenhausprivatisierungen sofort stoppen – Landesregierung muss Plan zur Rücküberführung vorlegen, Drucks. 18/5638. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 70, und wir rufen ihn mit Punkt 21 auf. – Dem widerspricht auch niemand. Dann wollen wir so verfahren.

Dann rufe ich noch auf einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krisenproteste in Frankfurt, Drucks. 18/5639. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 71, und wir rufen ihn mit Punkt 44 auf. – Auch dem widerspricht niemand.

Der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung chinesischer Asylbewerber zur Identitätsfeststellung in hessischen Ausländerbehörden, Drucks. 18/4640. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Er wird Punkt 72. Wir rufen ihn dann auch in der Reihenfolge auf. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Es liegt Ihnen vor ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuanfang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – bestmögliche Patientenversorgung und einen international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufbauen.

(Allgemeine Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch um Ruhe bitten. Man versteht den Redner, wenn alle anderen ruhig sind. Das ist die alte Regel von Schulklassen. Ich versuche dauernd, sie hier anzuwenden. Manchmal klappt es auch.

(Zuruf von der CDU: Das steht Ihnen gut an!)

– Das geht schon. Wollen wir es einmal testen? Sie sind ruhig, ich rede.

Ich rufe noch einmal auf den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung chinesischer Asylbewerber zur Identitätsfeststellung in hessischen Ausländerbehörden, Drucks. 18/5640. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann rufen wir das nachher als Punkt 72 auf. Wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Jetzt komme ich zurück zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuanfang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – bestmögliche Patientenversorgung und einen international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufbauen, Drucks. 18/5641. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Punkt 73, und wir können ihn mit Punkt 10 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutzschirm löst nicht die zentralen Probleme der hessischen Kommunen, Drucks. 18/5642. Wird die Dringlichkeit hierzu bejaht? – Das ist auch der Fall. Dann wird das Punkt 74 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Punkt 18 aufgerufen werden. – Dem wird auch nicht widersprochen. Wir verfahren so.

Zu guter Letzt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitfaden zur Haushaltskonsolidierung ist ein frontaler Angriff auf die Selbstverwaltung der hessischen Kommunen, Drucks. 18/5643, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75. Wir werden ihn zusammen mit den Tagesordnungspunkten 18 und 74 aufrufen. – Auch das wird akzeptiert.

Wir haben damit alle Initiativen aufgenommen. Damit steht die Tagesordnung zur Genehmigung an. Widerspricht jemand der Genehmigung der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. So wurde es im Ältestenrat vereinbart. Wir beginnen mit der Fragestunde und kommen dann zu den Wahlen, genau so, wie es ausgedrückt ist.

Es fehlen heute, entschuldigt, krankheitsbedingt die Kollegen Blum, Frankenberger und Bauer.

Frau Kollegin Dorn ist nicht krank. Gott sei Dank ist das keine Krankheit. Das ist ein freudiges Ereignis. Sie ist Mutter geworden. Venla heißt ihre Tochter. Wir gratulieren ganz herzlich von hier aus.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben das hier oben ein paar Monate lang begleitet. Insofern wissen wir sehr gut Bescheid. Das Ereignis hat am 30. März 2012 stattgefunden. Beide sind übrigens kerngesund. Das muss hinzugefügt werden.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die sieben Persönlichkeiten auf den sieben Bildern da hinten von den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 der Heinrich-von-Kleist-Schule in Wiesbaden ausgesucht wurden. Es handelt sich um Anne Frank, Wilhelm Leuschner, Ludwig Beck, Elisabeth Selbert, Alexej von Jawlensky, Wilhelm Grimm und Konrad Duden. Diese Namen sind uns alle bekannt.

Heute Abend bestreitet die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags ihr erstes Fußballspiel gegen eine Auswahl aus Riedstadt in Riedstadt-Wolfskehlen. Das ist also der Saisonauftakt. Na klar wünschen wir, dass sie gewinnen. Morgen früh werden wir erfahren, ob unser Wunsch

in Erfüllung gegangen ist oder nicht. Morgen Abend kommen dann die richtigen Sportler.

Dann habe ich festzustellen, dass heute Abend, sofort im Anschluss an die Plenarsitzung, das Präsidium zusammenkommt. Die Sitzung wurde von mir eingeladen. Die Einladung wurde an die Mitglieder verteilt. Gegen 19 Uhr, ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung, findet die Sitzung des Haushaltsausschusses in Raum 510 W statt.

Ich freue mich, unserer Kollegin Claudia Ravensburg zu einem schönen Geburtstag gratulieren zu können. Liebe Claudia, das war am 11. April. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen für die nächsten Jahre.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Mitteilungen. Zusammen mit der Begrüßung des Hessentagspaars hat das rund 30 Minuten gedauert.

Wir beginnen nun mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/5507 –

Ich habe sie soeben eröffnet und rufe als Erstes **Frage 653** auf. Wir haben noch drei Fragen aus der letzten Landtagsitzungsrunde. Herr Abg. Franz, Sie haben das Wort.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um der sich verstärkenden Rutschbewegung am Osthang des Hohen Meißners entgegenzuwirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt handelt es sich um einen Belang der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine vom Regierungspräsidium in Kassel in Auftrag gegebene Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewegungen des Hanges auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Hierzu zählen unter anderem die Wasserhaltung im Kalbese, fossile Rutschungen, das Eindringen von Niederschlagswasser sowie vorhandene Lagerstättenbrände.

Das Regierungspräsidium in Kassel hat die aktuellen Ergebnisse der Messungen der Bewegungen des Hanges den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Nach den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Gemeinde Meißner zuständig.

Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind, wie auch bisher schon, zwischen der Gemeinde Meißner und den zuständigen Behörden abzustimmen. Es besteht derzeit für die Umweltverwaltung keine erkennbare Veranlassung, von sich aus tätig zu werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz stellt eine Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

Teilen Sie die Auffassung, die in einem Schreiben Ihres Hauses an die Gemeinde Meißner vom 4. April 2012 steht? Dort wird das Nichtstun mit dem Hinweis auf Natura 2000 begründet. Es ist doch ungewöhnlich, dass der Hinweis auf die Gefährdung einer Landesstraße, eines Kulturdenkmals und auch einer Wassergewinnungsanlage damit abgeübelt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da mir das Schreiben im Moment nicht vorliegt, kann ich es jetzt auch nicht kommentieren. Ich kann Ihnen aber später eine entsprechende Kommentierung geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Franz stellt seine zweite Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

In diesem Schreiben wird auch erwähnt, dass man auf die Wassergewinnungsanlage Keudelbrunnen durchaus verzichten könne. Akzeptieren Sie die Auffassung – da spielt § 63 Hessisches Wassergesetz eine Rolle –, dass eine Wassergewinnungsanlage, wenn sie gefährdet ist, einfach mit dem Hinweis darauf, dass die Wasserversorgung insgesamt in der Region gewährleistet ist, geschlossen werden könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich muss jetzt die Antwort wiederholen, die ich Ihnen schon vorhin gegeben habe. Mir liegt das von Ihnen zitierte Schreiben im Moment nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen zu diesem Schreiben keine entsprechende Kommentierung geben. Ich biete Ihnen aber an, dass ich das bewerten und Ihnen einen entsprechenden Kommentar dazu geben werde.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 654** des Herrn Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie bisher weder den in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucks. 18/3583, für 2011 zugesagten Sponsoringbericht noch den ebenfalls für 2011 zugesagten Rund-erlass für Sponsoring und Spendenangelegenheiten veröffentlicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Al-Wazir, im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Sponsoringberichtes, aber auch des Runderlasses haben sich noch eine ganze Menge an Fragen und auch Abgrenzungsprobleme ergeben, die einer Abklärung bedürften. Das hat zu einer Verzögerung geführt.

Der Bericht befindet sich jetzt in der abschließenden Ressortanhörung. In der abschließenden Anhörung wurde die Frist auf den 15. Mai 2012 gesetzt. Wenn die entsprechenden Antworten vorliegen, hoffen wir, dass wir dann zu Potte kommen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Fertig? – Wir kommen damit zu **Frage 655** des Herrn Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Billigt sie die Praxis von Regierungspräsidenten, die von den ihrer Haushaltsaufsicht unterliegenden Kommunen verlangen, dass sie die im Zuge der Erhöhung der Personalmindeststandards (MVO) und des U-3-Ausbaus neu zu schaffenden Stellen durch Stellenplankürzungen und Personalabbau an anderer Stelle kompensieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Merz, die Regierungspräsidenten orientieren sich hinsichtlich der Fragen, die im Zusammenhang mit dem stehen, was Sie hier als Frage gestellt haben, unter anderem an der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden. Diesen Erlass hat das Innenministerium nicht nur herausgegeben, sondern er wurde auch im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

In Nr. 2 dieses Erlasses heißt es, dass die Personalkosten ein wesentlicher Faktor sind und auf das unabweisbare Maß begrenzt werden müssen. Das kann durch eine Deckelung der Personalkosten oder durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Innenminister, teilen Sie die Einschätzung, dass, wenn die Gemeinden gezwungen werden, beispielsweise für die Kindertagesstätten besagte zusätzliche Stellen zu schaffen, durch den Regierungspräsidenten auf eine bestimmte Obergrenze tatsächlich besetzter Stellen festgelegt werden, den Abbau aber durch natürliche Fluktua-

tion nicht schaffen können, es zu Verzögerungen beim Ziel des Ausbaus der vom Land verlangten verbesserten Personalausstattung bzw. zu dessen Nichterfüllung kommen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Merz, ich habe das nicht zu kommentieren. Ich kann dem Erlass, den mein Haus veröffentlicht hat, insoweit nichts hinzufügen. Am Ende – ich glaube, das geht aus dem Erlass sehr deutlich hervor – ist es Sache der kommunalen Selbstverwaltung, welche Prioritäten gesetzt werden und welche Prioritäten nicht gesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, in den Erlass eine Formulierung aufzunehmen, die etwa dahin gehen könnte, dass bei der Festlegung von Stellenobergrenzen in dem besagten haushaltsaufsichtsrechtlichen Sinne die Stellen für den U-3-Ausbau, für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U-3-Betreuungsplatz und für die Erfüllung der Mindestvoraussetzungen außer Betracht bleiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich sehe jedenfalls eine Möglichkeit, in einem dem Thema Kinderbetreuung gerecht werden den Sinne ein entsprechendes Gespräch mit den Regierungspräsidenten zu führen und sie auf die natürlich von der Landesregierung verfolgten Ziele in diesem Sinne hinzuweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 657, Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die Resonanz auf die im Sommer 2011 eingerichtete Onlineschlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten im Internet-handel vermitteln und Verbraucher schützen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Lannert, seit dem 1. Juli vergangenen Jahres fördert das Land Hessen den Onlineschlichter des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl, sodass seit diesem Zeitpunkt das Angebot der kostenlosen Streitschlichtung auch hessischen Verbrauchern offensteht, wenn sie über Internet einen Vertrag mit einem Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgeschlossen haben.

In dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2011 gingen insgesamt 138 Fälle ein. Davon wurden 106 Fälle bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen. Insgesamt wurden in dem Jahr 2011 von diesen Fällen 75,64 % der zur Schlichtung geeigneten Fälle erfolgreich gelöst. Der höchste Streitwert im Jahre 2011 betrug 21.000 €. In diesem Fall betraf es ein online bestelltes Auto. Der niedrigste Streitwert lag bei 6 €. Bei diesem Fall ging es um ein online aufgeladenes Handyguthaben. Der durchschnittliche Streitwert von den Fällen, die angemeldet wurden, betrug 568 €.

65 Fälle wiesen einen Bezug zu Hessen auf. Das heißt, entweder Verbraucher oder Unternehmer kamen in diesen Fällen aus Hessen, oder auch beide Parteien kamen aus Hessen. Zehn Fälle wiesen sowohl zu Hessen als auch zu Baden-Württemberg einen Bezug auf.

In dieser Zeit wurden von der Schlichtungsstelle drei Pressemeldungen versandt. Die Presseresonanz war hoch, und es wurde sowohl in den Printmedien als auch in TV und Radio über die Onlineschlichtungsstelle berichtet, was wieder zur Popularität beiträgt und zur Nutzung anregt. Somit ist die erste Resonanz auf die Onlineschlichtungsstelle als durchaus positiv zu bezeichnen.

Im Jahr 2012 sind bislang 56 Fälle eingegangen. In diesen Fällen sind 26 Verbraucher und Händler aus Hessen betroffen. Drei Fälle hatten einen doppelten Hessenbezug, also sowohl Unternehmer als auch Verbraucher kamen in diesen Fällen aus Hessen. Insgesamt sind im Jahr 2012 bis jetzt 13 Fälle abgeschlossen worden, wobei hier der Höchststreitwert bei 40.969 € lag. Hier handelt es sich um einen Onlinemünzkauf. Beim Fall mit dem geringsten Wert ging es um 3,89 €. Hier ging es um Versandkosten.

Dass der Onlineschlichter der richtige Weg ist, um Streitigkeiten schnell und ohne großen Aufwand außergerichtlich beizulegen, zeigt auch das Interesse anderer Bundesländer. Baden-Württemberg hat diese Onlineschlichtungsstelle gegründet. Hessen ist dann beigetreten. Inzwischen hat sich auch Bayern beteiligt, und zwar zum 1. April 2012. Mit Trusted Shops ist inzwischen auch der größte deutsche Gütesiegelanbieter zum 1. April 2012 dazugekommen. Das heißt, zum ersten Mal ist jetzt auch ein Vertreter der Wirtschaft mit eingestiegen, um die Onlineschlichtungsstelle zu finanzieren.

Die bisher vom Onlineschlichter gesammelten Erfahrungen zeigen, dass eine Onlineschlichtungsstelle auch bundesweit Verbrauchern eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit bieten könnte, eine entsprechende Rechtsstreitigkeit gütlich beizulegen. Eine gütliche Beilegung solcher Rechtsstreitigkeiten im Schlichtungsverfahren hat auch eine positive Auswirkung auf künftige Geschäftsbeziehungen zwischen Verbrauchern und Unternehmen und entlastet darüber auch die Justiz, da das, was vorher schon geklärt wurde, Unternehmen im entsprechenden Geschäftsgebaren vorsichtiger macht.

Auch die Pläne der EU, eine Onlineplattform für die außergerichtliche Streitbeilegung einzurichten und die Mitgliedstaaten zu verpflichten, flächendeckend außergerichtlich Streitbeilegung zu schaffen, unterstreichen die wachsende Bedeutung der Tätigkeit des Onlineschlichters im nationalen und europäischen Kontext.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, gibt es bei diesen Schlichtungsfällen Unternehmen oder Branchen, die besonders häufig vorkommen oder aufgefallen sind, sodass man hier eine Tendenz absehen kann, dass es in einem bestimmten Bereich „schwarze Schafe“ gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, das kann ich aus den Zahlen, die mir vorliegen, jetzt nicht absehen. Ich kann Ihnen aber gerne, soweit uns das zugänglich ist, eine Differenzierung der einzelnen Fälle mit Schwerpunkten zur Verfügung stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 658, Herr Abg. Seyffardt.

Peter Seyffardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Vereinbarung zur Kooperation zwischen den Hessischen Staatsweingütern Kloster Eberbach und der Winzergenossenschaft Weinland Rheingau?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Seyffardt, die eben von Ihnen genannte Vereinbarung zwischen der Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach GmbH und der Winzergenossenschaft Weinland Rheingau wird von uns positiv beurteilt.

(Torsten Warnecke (SPD): Oh!)

– Man kann auch über Gutes reden und nicht nur über Schlechtes. – Der Rheingau ist national und international als Weinbaugebiet mit hohem Qualitätsstandard und großer Profilierung insbesondere über die beiden Rebsorten Riesling und Spätburgunder bekannt. Hierzu haben insbesondere die bekannten führenden Weingüter, unter anderem auch die Mitgliedsbetriebe des Verbandes der Prädikatsweingüter, beigetragen.

Wie die Entwicklung der Betriebsstrukturen im Rheingau zeigt, sind erfolgreiche Betriebe zum Erhalt ihrer Entwicklungsfähigkeit und Marktposition auf die Bereitstellung einer kontinuierlich ausreichenden und in der Regel steigenden Weinmenge angewiesen. Hierzu können Flächenweiterungen über Kauf oder Anpachtung genutzt werden. Auch können mit anderen Betrieben Bewirtschaftungsverträge geschlossen werden.

Die auf diese Weise erzielte Aufgabenteilung der Traubenproduktion nach Vorgaben des Vermarkters und des Weinausbaus bewirkt eine Konzentration auf die jeweiligen Stärken. Derartige Kooperationen festigen die Position der gesamten Weinwirtschaft des Rheingaus in dem von einem hohen Wettbewerbsdruck geprägten Weinmarkt auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Davon gehen positive Auswirkungen für das gesamte Anbaugebiet Rheingau aus.

Die nun vereinbarte Kooperation zwischen der Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach GmbH und der Genossenschaft Weinland Rheingau ermöglicht der Genossenschaft eine verbesserte Auslastung der vorhandenen Kellertechnik und die Konzentration auf ein definiertes Weinmarktsegment. Beide Zielsetzungen dienen der Effizienzsteigerung und dürften sich damit positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Mitglieder auswirken. Gleichzeitig ermöglicht sie der Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach GmbH, ihr Angebot auf hohem Qualitätsniveau zu erhalten und entsprechend auszubauen.

Aus meinen Ausführungen erkennen Sie, dass hier beide Seiten profitieren, sowohl die Staatsweingüter Kloster Eberbach als auch die Winzergenossenschaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Seyffardt.

Peter Seyffardt (CDU):

Muss ich aus dieser Kooperation schließen, dass den Hessischen Staatsweingütern ihre eigenen Trauben, die sie selbst erzeugen, nicht ausreichen für die Bestückung des Marktes und sie deshalb neue Mengen erschließen mussten über die Kooperation mit dieser Winzergenossenschaft? Und inwieweit ist die Winzergenossenschaft eingebunden in das Unternehmen selbst, in den Vorsitz, den Aufsichtsrat etc.?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie erkennen aus meiner Antwort, dass die Unternehmen, die Wein produzieren, auf entsprechend größere Traubenmengen angewiesen sind. Das gilt natürlich auch für Kloster Eberbach, wie ich es gerade bezeichnet hatte. Bezüglich der Einbindung der Genossenschaft ist geplant, eine Mitwirkungsmöglichkeit der Winzergenossenschaft Weinland Rheingau in dem Gremium der Kloster Eberbach GmbH einzurichten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 659, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Abg. Dr. Müller, die Stellungnahme der Kommission vom 20. März dieses Jahres zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat in der Öffentlichkeit ein unterschiedliches Echo gefunden. Richtig ist aus unserer Sicht folgende Lesart.

Die Kommission hat keinen uneingeschränkten Freibrief für die Europarechtskonformität des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags gegeben, weil sie auf ihre beschränkte Prüfungskompetenz im Notifizierungsverfahren nach der sogenannten Informationsrichtlinie hinweist.

Im Ergebnis allerdings macht die Kommission den Weg für den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag für die nächsten zwei Jahre frei. Sie begrüßt die im Entwurf vom 15.12.2011, der von 15 Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik gezeichnet wurde, gegenüber dem Ursprungsentwurf vorgenommenen Änderungen, insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Konzessionen von sieben auf 20 sowie die Senkung des Abgabesatzes von 16 2/3 % auf 5 % sowie die Flexibilisierung der Spieleinsatzgrenzen von 750 € auf 1.000 €.

Es wird anerkannt, dass die Mitgliedstaaten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ein sogenanntes begrenztes Konzessionsmodell einführen, d. h. dass die Höchstzahl der ausgegebenen Konzessionen festgelegt werden könnte.

Indessen mahnt die Kommission die fortlaufende Evaluierung des Staatsvertrags an und gibt zu erkennen, dass der wirtschaftliche Erfolg des von Deutschland gewählten Modells derzeit nicht bewertet werden kann.

Nicht unkritisch sind die Ausführungen der Kommission zum Internetverbot von Onlinekasinospielen und Pokern. Insoweit habe Deutschland die Notwendigkeit eines solchen Verbotes bisher nicht mit Daten oder Beweismitteln belegen können.

Aber auch hier zeigt sich die Kommission großzügig. Sie gibt dort nochmals Gelegenheit, dies innerhalb von zwei Jahren bei der ersten Evaluierung dieses Staatsvertrags nachzuholen. Die Hessische Landesregierung wird dies natürlich entsprechend kritisch begleiten.

Im Ergebnis hat die Kommission den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Ich bin mir deswegen sicher und mit meinen Länderkollegen auch einig: Begreifen wir dies als Chance, und packen wir die Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags an. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird es sich zeigen, ob sich das deutsche Modell bewährt.

Das Ratifikationsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat gestern – das darf ich Ihnen mitteilen – das Kabinett positiv passiert und wird nunmehr Ihnen, dem Hessischen Landtag, zugeleitet. Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde rechtzeitig vor dem 1. Juli dieses Jahres nicht an unserem Bundesland scheitert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ganz herzlichen Dank. Damit hat sich meine Zusatzfrage eigentlich erledigt. Ich wollte nämlich fragen, ob aus der Erwiderung der Europäischen Kommission die Hessische Landesregierung als Ergebnis sieht, dass jetzt die Ratifikation hier in Hessen stattfinden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Wie geht man jetzt damit um? – Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, damit hat sich meine zusätzliche Antwort eigentlich erledigt.

(Allgemeine Heiterkeit – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wie abgesprochen!)

Aber ich möchte gerne noch mitteilen, dass wir insoweit gut im Zeitplan sind. Die Ratifikation kann abgewickelt werden. Die betreffenden Notwendigkeiten, auch für die Veröffentlichung noch vor dem 30.06. durch ein Sondergesetzblatt, sind seitens der Hessischen Landesregierung schon getroffen worden. Nach unserem Dafürhalten werden auch alle anderen Bundesländer, die zugestimmt haben, dieses Ziel erreichen können. Gewisse Fragezeichen wird es bei Nordrhein-Westfalen geben. Da aber nur 13 Bundesländer zustimmen müssen, um den Glücksspielstaatsvertrag in Kraft zu setzen, könnte es sein, dass möglicherweise auf Nordrhein-Westfalen aufgrund der Landtagswahlen und der notwendigen Konstituierung in diesem Fall verzichtet werden könnte. Wir sind aber guten Mutes.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Fragestunde hat sich noch nicht erledigt.

Deswegen kommen wir zu **Frage 660**. Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ab wann stehen Fördermittel für die Markteinführungsinitiative für Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, seit dem 1. April 2012 bietet der Bund eine Förderung von kleinen KWK-Anlagen bis 20 kWh an. Je nach Anlagengröße beträgt die Förderung zwischen 1.500 € und etwa 3.500 €.

Bevor in diesem Bereich ein eigenes Landesprogramm mit Breitenwirkung gestartet wird, sollen zunächst die Erfahrungen mit dem Bundesprogramm abgewartet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Abschluss einer Doppelförderung.

Wir beabsichtigen stattdessen, zunächst in zwei anderen KWK-Förderbereichen aktiv zu werden: Einerseits sollen Contracting-Modelle gefördert werden, mit denen Energieversorger wie z. B. Stadtwerke und Gasversorger ihren Kunden hoch effiziente Mikro-KWK-Anlagen zur Verfügung stellen. Es ist geplant, dass bis Mitte dieses Jahres die ersten Energieversorger ihren Kunden dieses Mikro-KWK-Contracting anbieten können.

Wir planen noch einen zweiten Förderschwerpunkt und wollen bis zu 30 hoch effiziente Brennstoffzellen-KWK-Anlagen fördern. Die Mittel werden zur Verfügung gestellt, sobald genügend viele Interessenten gefunden sind. Wir gehen davon aus, dass dies Mitte 2012 der Fall sein kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 661, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

An welchen hessischen Flüssen sind noch in diesem Jahr Renaturierungsmaßnahmen geplant?

Präsident Norbert Kartmann:

Das beantwortet jetzt Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Landau, für die überwiegende Zahl der hessischen Bäche und Flüsse liegt die Unterhaltungspflicht einschließlich der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen bei den Anliegergemeinden oder den von ihnen gebildeten Verbänden.

Es besteht keine Pflicht, diese Maßnahmen bei den Landesbehörden im Vorfeld anzuzeigen oder zu melden.

Vor diesem Hintergrund liegt meinem Ressort keine vollständige Übersicht über sämtliche in Hessen geplanten Renaturierungsmaßnahmen vor. Ich habe eine umfangreiche Liste, möchte es Ihnen aber ersparen, sie hier zu verlesen. Ich schlage vor, dass ich Ihnen diese fünfseitige, eng beschriebene Liste zur Verfügung stelle.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 662, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne verfolgt sie genau, um die „Verkürzung der Ausbildung ohne Qualitätsverlust“ für Erzieherinnen und Erzieher umzusetzen, wie der Sprecher des Kultusministeriums in der „Frankfurter Rundschau“ vom 29. März 2012 sagte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung plant im Kontext der Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik, das Berufspraktikum – d. h. den dritten Ausbildungsabschnitt – von zwölf auf sechs Monate zu verkürzen. Auch bei einer solchen Verkürzung wird die in der Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 geforderte Praxisdauer erreicht werden. Insofern ist eine Verkürzung ohne Qualitätsverlust gesichert, und der langjährige Ausbildungsweg wird nicht mehr als unattraktiv erachtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, sind Sie sich bewusst, dass Sie sich mit dieser Einschätzung – dass sich durch die Verkürzung der Praxisphase auf ein halbes Jahr kein Qualitätsverlust bei der Ausbildung ergebe – ziemlich allein auf weiter Flur stehen und dass die Verbände der Erzieherinnen und Erzieher, die Gewerkschaften und auch die Träger sehr einhellig der Auffassung sind, dass genau dies der Fall sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ich stehe damit nicht alleine. Mir sind die Auffassungen von ver.di und der Schulen durchaus bekannt.

Ich kenne aber genauso gut die Auffassungen des Hessischen Städtetages und des Sozialausschusses, die Auffassung der Stadt Kassel, ich kenne die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Personalamtsleiter im Bereich des Hessischen Städtetages – die allesamt vollkommen konträre Auffassungen zu den Auffassungen jener Verbände geäußert haben, die Sie eben zitiert haben.

Insofern gibt es die Hälfte, die dafür, und die Hälfte, die dagegen ist. Letztendlich ist die lange Ausbildungszeit ein Abschreckungshemmnis. Dem versuchen wir ohne Qualitätsverlust entgegenzuwirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Kritik inhaltlich-fachlicher Art bezieht sich darauf, dass die zukünftigen Erzieherinnen zu wenig Praxiserfahrung haben. Daher frage ich noch einmal: Ist es nach Ihrer Meinung tatsächlich möglich, die Praxisphase von zwölf auf sechs Monate zu verkürzen? Das ist ja nicht nur fachlich schlecht, sondern es schafft auch ein technisches Problem, weil viele Einrichtungen Praktikanten für ein Jahr aufnehmen und ihre Praktikantenstellen nicht für ein halbes Jahr neu besetzen können. Sie sehen, es gibt mehrere Probleme. Halten Sie ungeachtet dessen an der Einführung der Verkürzung fest? Wenn ja, wann erfolgt diese?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Die Umstellung der Praxisdauer von zwölf auf sechs Monate wird in der Landesregierung dort vorbereitet, wo es verantwortlich zu exekutieren ist, und nach entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen auch umgesetzt. Inhaltlich halte ich an dem fest, was ich eingangs gesagt habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, in Ihrer Aufzählung derer, die dafür sind, haben Sie vor allem die genannt, die dringend ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher suchen, nicht unbedingt die, die mit der Fachlichkeit der Ausbildung befasst sind. Sind Sie sich dessen bewusst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, ich halte es für sehr schlecht, den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten zu unterstellen, sie wären auf qualitativ hochwertiges Personal nicht angewiesen und daran nicht interessiert. Sie sind es nämlich genauso wie die auf der privaten Seite fachlich Verantwortlichen. Ich glaube auch nicht, dass Sie unterstellen, dass die Jugendamtsleiter der Städte in Hessen der Überzeugung sind, dass ein qualitativ niederwertiges Angebot in Kindertagesstätten gemacht wird, die in kommunaler Trägerschaft vorgehalten werden. Sie sind vielmehr an einer qualitativ hochwertigen Besetzung interessiert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiter hat am 24. März 2011 anlässlich ihrer 40. Sitzung festgestellt, dass neben der tariflichen Eingruppierung – dafür sind die Kommunen übrigens selbst verantwortlich – auch der langwierige Ausbildungsweg als unattraktiv erachtet wird. Das ist ein beredtes Beispiel dafür, dass sich die Landesregierung mit der jetzt geplanten Verkürzung im Einverständnis mit

den kommunalen Trägern und, wie ich denke, auch mit den freien Trägern von Kindertagesstätten befindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 663** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird die Thematik der selbstverwalteten, eigenverantwortlichen Schule den Referendarinnen und Referendaren für den Schuldienst in den Studienseminaren nahegebracht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Warnecke, die Thematik der selbstverwalteten, eigenverantwortlichen Schule wird in den Studienseminaren seminarspezifisch und schulformbezogen in den Arbeitsanforderungen der Ausbildungsveranstaltungen aufgegriffen und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst nahegebracht. Dies ist in § 53 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes festgeschrieben.

Bei den Ausbildungsveranstaltungen für das Lehramt an beruflichen Schulen wird zusätzlich ein Schwerpunkt innerhalb der Ausbildungsveranstaltung „Unterrichts- und Schulentwicklung“ mit dem Thema „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schulen“ gelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin, dies ist, wenn ich es richtig verstanden habe, aber nicht prüfungsrelevant?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das ist nicht unbedingt prüfungsrelevant.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 664**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe dafür, dass die im September 2010 in Auftrag gegebenen regionalen Energiekonzepte, deren Erscheinen mehrfach verschoben wurde und die in der Antwort auf meine Kleinen Anfrage – Drucks. 18/5080 – von

Anfang Dezember 2011 für das erste Quartal 2012 angekündigt wurden, immer noch nicht vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Gremmels, wie bereits in der Antwort auf Frage 7 der von Ihnen erwähnten Kleinen Anfrage ausgeführt, waren die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels sowie der Windpotenzialberechnung vom November 2011 abzuwarten. Hieraus ergaben sich ergänzende und vertiefende Aufgabenstellungen, die einzuarbeiten waren. Die Einarbeitung erwies als zeitaufwendiger als seinerzeit prognostiziert. Nach dem gegenwärtigen Stand ist es zutreffend, dass das erste Quartal nicht mehr eingehalten werden kann,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ist auch schon um!)

aber die Gutachten werden nach unserem jetzigen Kenntnisstand Ende Mai oder Anfang Juni in der Endfassung vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Kann ich daraus schließen, dass Sie das zu einem wichtigen Projekt noch vor dem Auslaufen Ihrer Amtszeit machen und noch im Mai verkünden werden, um ein Zeichen für die Energiewende, auch in Nordhessen, zu setzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich glaube, ich habe die Frage eben hinreichend beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Posch, können Sie uns sagen, was nachträglich eingearbeitet werden musste, weshalb es zu dieser Verzögerung gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es war notwendig, die digitalen Daten in diesen Gesamtkomplex einzuarbeiten. Die digitalen Daten lagen erst im November vor. Das hatte Auswirkungen auf den Zeitplan, weil die beauftragten Gutachter von einem früheren Zeitraum ausgegangen waren.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen jetzt zu **Frage 665**. Das Wort hat Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Grundsätze für eine nachhaltige und faire Beschaffung gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung normativ verankert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Kollege Klose, die Landesregierung beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen Mittelstandsgesetz Grundsätze für eine nachhaltige und faire Beschaffung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie normativ zu verankern. Dies kann im Wege eines Gesetzes oder eines Erlasses geschehen. Die Entscheidung über eine geeignete Umsetzung ist derzeit noch nicht getroffen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage den Herrn Minister, wann nach seiner Einschätzung mit der Vorlage des Mittelstandsgesetzes der Koalition zu rechnen ist. Mehr als zweieinhalb Jahre diskutieren wir jetzt schon darüber.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wie Sie wissen, ist das eine nicht einfache Materie, bei der viele Aspekte zu berücksichtigen sind. Als Vertreter der Landesregierung habe ich auf den Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs keinen Einfluss.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, da auf der Website „hessen-nachhaltig.de“ nach wie vor zu lesen ist, dass erste normative Regelungsvorschläge bis zum 31. März 2011 erarbeitet werden sollen: Darf ich Sie fragen, ob Sie dieses Projekt tatsächlich noch mit dem nötigen Nachdruck verfolgen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesregierung verfolgt jedes Projekt mit der erforderlichen Nachhaltigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, worauf lässt die Tatsache schließen, dass die Zuständigkeit für dieses Projekt vom Finanzministerium auf das Wirtschaftsministerium übergegangen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir befinden uns in dieser Frage in einem konstruktiven Dialog mit dem Finanzministerium.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein! Das hat heute keinen Sinn mehr bei Dieter! –
Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel
(SPD): Heute? Das wird die nächsten zwei Tage
nicht anders! Dem ist alles egal!)

Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie definieren Sie den Begriff „Nachhaltigkeitsstrategie“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Begriff „Nachhaltigkeitsstrategie“ wird in dem Konzept der Landesregierung mehrfach erörtert. Wir befinden uns mit den Vertretern des Finanzministeriums gegenwärtig in einer Diskussion darüber, wie eine Verankerung der einzelnen Aspekte erfolgen kann.

Dabei machen wir gegenüber dem Finanzministerium deutlich, welche Möglichkeiten unter vergaberechtlichen Aspekten bestehen. Zum Beispiel weisen wir darauf hin, dass sich auftragsbezogene Anforderungen, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, aus der Leistungsbeschreibung ergeben müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt **Frage 666** auf. Herr Kollege Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchem Ergebnis gelangten die islamwissenschaftlichen Gutachten, die im Zusammenhang mit den Anträgen des DITIB Landesverbandes Hessen e. V. und des Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e. V. auf Anerkennung als Religionsgemeinschaften in Auftrag gegeben worden waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Merz, die beiden islamwissenschaftlichen Gutachten, die unverzüglich an den externen juristischen Gutachter weitergeleitet worden sind, versetzen diesen in die Lage, den ihm erteilten Gutachterauftrag zu erfüllen. Die in den islamwissenschaftlichen Gutachten enthaltenen tatsächlichen Erkenntnisse bedürfen im Hinblick auf die zu untersuchende Fragestellung einer juristischen Interpretation. Islamwissenschaftliche und verfassungsrechtliche Gutachten bilden eine Einheit.

Mitteilungsfähige Ergebnisse werden erst nach Abschluss der verfassungsrechtlichen Begutachtung vorliegen. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, Näheres zum Inhalt der beiden islamwissenschaftlichen Gutachten mitzuteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 667** auf. Herr Abg. Klose, bitte.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie die Tatsache, dass sie seit dem 1. Juli 2011 ihrer Pflicht, die Fehlsubventionierung geförderter Woh-

nungen im Bestand zu vermeiden oder auszugleichen, nicht mehr nachkommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, Sie wissen, dass das Hessische Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen außer Kraft gesetzt worden ist. Damit besteht keine Möglichkeit mehr, bei Wohnungen im Bestand eine Ausgleichsabgabe zu erheben, um die Differenz zwischen der ortsüblichen Miete und der vergünstigten Miete der geförderten Wohnung abzuschöpfen, wenn das Einkommen des Mieters eine bestimmte Grenze überschreitet. Diese Verpflichtung besteht nicht mehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben bei der Abschaffung des eben genannten Gesetzes ausdrücklich angekündigt, ein entsprechendes Nachfolgegesetz, nämlich ein Wohnraumförderungsgesetz, vorzulegen. Können Sie uns vielleicht verraten, wann dieser Gesetzentwurf den Landtag endlich erreichen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Entwurf für ein Wohnraumförderungsgesetz, den Sie ansprechen, befindet sich im Moment in der Kabinettsabstimmung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, haben die betroffenen Kommunen seinerzeit vom Land einen finanziellen Ausgleich für ihre Benachteiligung aufgrund der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, Ihnen ist aber bewusst – so frage ich Sie –, dass die Tatsache, dass es einen solchen Ausgleich seit dem 1. Juli 2011 in Hessen nicht mehr gibt, ein Verstoß gegen das noch gültige Bundesgesetz ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass eine solche gesetzliche Verpflichtung bei uns nicht mehr besteht. Im Übrigen gab es eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich von Fehlförderungen nur für die ab dem 1. Januar 2003 geförderten Wohnungen. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Förderdauer kann in diesen Fällen nicht von einer nennenswerten Fehlförderung ausgegangen werden, sodass ein Verzicht auf die mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbundene Erhebung der Ausgleichszahlungen vertretbar ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 668** auf. Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie die in der Energieholzleitlinie angeführte Strategie, die Nachlieferungsrate für Totholz zugunsten des Energieholzpotenzials zu strecken, mit dem Ziel vereinbaren, einen Totholzvorrat zur Erhaltung der Artenvielfalt aufzubauen?

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt antwortet die Frau Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald enthält klare und verbindliche Aussagen zu dem Thema Totholz. Die im Wirtschaftswald vorhandenen Mengen an Totholz – sowohl stehend als auch liegend – belaufen sich derzeit auf 36 m³/ha. Darauf baut das Totholzkonzept für den Staatswald auf, das sich aus dem Modul des Kernflächen- und dem Modul des Habitatbaumkonzepts dieser Leitlinie zusammensetzt.

Das Kernflächen- und das Habitatbaumkonzept werden langfristig zu einer Totholz-anreicherung führen. In der Perspektive werden dies mittel- bis langfristig über 850.000 m³ zusätzliches Totholz bei 214.000 Habitatbäumen in den über 100-jährigen Laubholzbeständen sein. Zusätzlich wird auf den ausgewählten Kernflächen von

rund 20.000 ha eine uneingeschränkte Totholz-anreicherung erfolgen. Somit werden sich über die Staatswaldfläche des Landes Hessen verteilt auch für die anspruchsvollen Totholzbewohner gute Habitategenschaften herausbilden.

Die Umsetzung der Konzepte geschieht planmäßig. Eine Einschränkung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen durch Inhalte der betrieblichen Leitlinie für die Vermarktung von Holz zu bioenergetischen Zwecken im Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgt nicht. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist und bleibt sichergestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird es angesichts des angestrebten Ziels, einen Totholz-vorrat zu haben, ausreichen, das Totholzkonzept allein in den Kernzonen des Staatswalds umzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, wie Sie den von mir gemachten Ausführungen entnehmen können, haben wir keine Befürchtung, dass das Totholzkonzept nicht so, wie ich es Ihnen eben beschrieben habe, umgesetzt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ich rufe **Frage 669** auf. Frau Abg. Erfurth, bitte.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie setzt sie das Urteil des Finanzgerichts Köln (Az. 4 V 2831/11) um, nach dem eingetragene Lebenspartnerschaften bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei Lohn- und Einkommensteuer vorläufig wie Ehegatten zu behandeln sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Erfurth, eine Berücksichtigung kann über das Instrument der Aussetzung der Vollziehung auf Antrag erfolgen. Grundsätzlich soll von diesen Möglichkeiten dann Gebrauch gemacht werden, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen.

Nach den Abstimmungen soll bundesweit einheitlich wie folgt verfahren werden: Grundsätzlich bleibt die Finanzverwaltung aufgrund der einheitlichen Rechtsprechung

des Bundesfinanzhofs in dieser Frage der Auffassung, dass ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines ablehnenden Verwaltungsakts nicht bestehen. Gleichwohl soll aufgrund des Umstands sich widersprechender Rechtsentscheidungen in erster Instanz und der Anhängigkeit eines entsprechenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit gewährt werden, das im Wege der Aussetzung der Vollziehung – auch vor dem Hintergrund der voraussichtlich sehr geringen Fallzahlen – entsprechend zu berücksichtigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Habe ich es so richtig verstanden, dass die Verwaltung nur auf Antrag tätig wird – die Betroffenen beantragen dann einen vorläufigen Rechtsschutz –, es aber keine Anweisung gibt, im Vorgriff auf die Entscheidung generell vorläufig die Zahlungen an die Steuerbürger zu leisten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Eine Veränderung der Steuerklasse erfolgt immer auf Antrag des Steuerpflichtigen. Insofern kann auch hier nicht anders verfahren werden.

Wenn eine Ablehnung eines solchen Antrags erfolgt ist, müsste in der Tat ein Einspruch erfolgen. Dann würde das auf dem Wege der Aussetzung der Vollziehung passieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. – Jetzt beenden wir die Fragestunde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

– Wir müssen ein bisschen ökonomisch arbeiten.

(Die Frage 672 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 670, 671 und 673 bis 680 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen

a) Wahl des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, ich informiere Sie wie folgt: Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Wahl der richterlichen Mitglieder „durch einen vom Landtag aus seiner Mitte gewählten Wahlausschuss vollzogen. Dieser besteht aus acht Abgeordneten“, die aufgrund von Vorschlagslisten entsprechend dem in § 10 Abs. 3 Landtagswahlgesetz beschriebenen Verfahren, nämlich Hare-Niemeyer, ermittelt werden – § 5 Abs. 4 Hessisches Staatsgerichtshofgesetz.

Diese Liste kann nach § 5 Abs. 3 Staatsgerichtshofgesetz dem Landtag nur „von seinen Fraktionen vorgelegt werden“. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen.

(Unruhe)

– Bitte. – Listenverbindungen sind nach § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zulässig.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Jürgens und Frau Sarah Sorge aus dem Hessischen Landtag ist die Vorschlagsliste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erschöpft. Nach § 5 Abs. 6 Staatsgerichtshofgesetz ist somit der gesamte Wahlausschuss neu zu wählen.

Die **Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/5602, der Fraktion der SPD, Drucks. 18/5603, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5604, und der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/5605**, liegen Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht? – Das ist der Fall.

Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu geheime Wahl beantragt. Ich darf nun die von den Fraktionen benannten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bitten, hierher zu kommen: Frau Abg. Wallmann, CDU, Frau Abg. Gnadl, SPD, Herr Abg. Paulus, FDP, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Frau Abg. Schott, DIE LINKE. Kommen Sie bitte zu mir. – Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Die Kollegin Gnadl ist noch unterwegs. Deswegen schlagen wir Herrn Abg. Gremmels als Wahlhelfer vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels, das ist eine große Chance für Sie.

(Heiterkeit und Beifall)

Überzeugen Sie sich bitte zunächst von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabinen, der Wahlunterlagen und der Wahlurnen. – Die Wahlhelfer werden an den Ausgabetischen von den Mitarbeitern eingewiesen.

Meine Damen und Herren, zur Wahlhandlung noch folgende Hinweise – das ist für Sie jetzt wichtig –: Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich erfolgen wird, erhält jeder von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen gefalteten Stimmzettel. Ich bitte um Verständnis, dass wir nur die Nachnamen aufrufen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausgabetisch befindet sich von mir aus gesehen rechts, von Ihnen aus gesehen links. Von dort aus gehen Sie zur Wahlhandlung hinter die Portraitwand zu einer der beiden Wahlkabinen.

Ich weise Sie darauf hin – es ist auch wichtig, dass ich Sie darauf hinweise –, dass der Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichnungen oder Bemerkungen enthalten darf. Sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Ich darf Sie bitten, den Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne zu werfen, die sich auf dem Stenografentisch befindet, vor dem Rednerpult.

(Die Wahlurnen werden auf dem Stenografenpult aufgestellt.)

Bevor die Schriftführerinnen und Schriftführer mit dem Namensaufruf beginnen, bitte ich, die beiden Türen hinter mir zu verschließen und mir zu sagen, dass sie geschlossen sind. – Das ist der Fall. Ich bitte auch, sicherzustellen, dass keiner hereinkommt.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung auch wirklich geheim abläuft.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, hat jeder einen Stimmzettel bekommen und seine Stimme abgeben können? – Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen und mir zuzuhören.

Jetzt frage ich noch einmal: Hat jemand seine Stimme nicht abgeben können? – Dann stelle ich fest, dass alle Aufgerufenen die Stimme haben abgeben können, und schließe die Wahlhandlung. Ich darf bitten, auszuzählen.

Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 15:41 bis 15:50 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Abgegebene Stimmen: 114. Zahl der gültigen Stimmen: 114. Auf den Vorschlag von CDU und FDP entfielen 64 Stimmen, auf den Vorschlag der SPD entfielen 28 Stimmen, auf den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16, auf den Vorschlag der LINKEN 6.

Damit stelle ich fest, dass die Abg. Herr Bellino, Herr Beuth, Herr Blechschmidt, Herr Honka, Herr Heinz, Frau Hofmann, Frau Faeser und Herr Frömmrich zu Mitgliedern sowie die Abg. Herr Lenz, Herr Müller (Heidenrod), Herr Peuser, Herr Gerling, Frau Wallmann, Herr Siebel, Herr Weiß, Herr Kaufmann zu Nachrückern des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt worden sind – unterschrieben von allen Mitgliedern der Wahlhelfergruppe. Damit ist das Ergebnis bekannt gegeben.

d) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung vom 5. Februar 2009 die 18 ordentlichen, die 18 stellvertretenden sowie die 18 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses. Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Jürgens aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds erforderlich.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/5609** schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Ursula Hammann als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

Wir können offen abstimmen. Wird dagegen votiert, dass wir offen abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, mir anzuzeigen, ob Sie diesem Vorschlag folgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass Frau Kollegin Hammann als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss einstimmig gewählt worden ist. Gratulation.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke! – Allgemeiner Beifall)

b) Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode nach § 10 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder müssen im Rechtsleben erfahren sein – § 10 Richtergesetz. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimme wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet – § 10 Abs. 3 des Hessischen Richtergesetzes. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig – § 9 der Geschäftsordnung.

Frau Sorge hat mit Schreiben vom 25. April 2012 gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten nach § 15a Richtergesetz angezeigt, dass sie auf ihr Amt als nachrückendes Mitglied im Richterwahlausschuss verzichtet. Gleiches hat Herr Dr. Jürgens getan.

Es liegt Ihnen der **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5606**, vor. Weitere Vorschläge werden mir nicht gemacht.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/5606 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden ist und dass Herr Abg. Jürgen Frömmrich Mitglied und der Abg. Frank-Peter Kaufmann nachrückendes Mitglied für den Richterwahlausschuss sind.

c) Nachwahlen für das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Nach Nr. 5 der Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wird für jede Legislaturperiode ein Kuratorium gebildet, dem neun Abgeordnete angehören, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch den Landtag zu wählen sind.

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller ist dort ausgeschieden, und Herr Kollege Mathias Wagner verzichtet als Stellvertreter auf diese Position. Die Kollegin Osterburg ist aus dem Landtag ausgeschieden, sodass die Nachwahl eines Mitglieds notwendig ist.

Es ist Ihnen der **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5608**, ebenfalls der **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 18/5634**, kurzfristig am Anfang der Sitzung auf den Plätzen verteilt worden. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen – kein Widerspruch –, wobei jeder Abgeordnete oder jede Abgeordnete für die Wahl insgesamt über eine Stimme verfügt. Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen. Dann stimmen wir ab. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/5608, das ist der Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Alle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

16. Wer stimmt dem Wahlvorschlag – –

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist dagegen?)

– Nein, ich halte nur die Jastimmen fest. Wir bestimmen das Verteilsystem. Ich frage nachher noch etwas anderes.
– Wer stimmt Drucks. 18/5634, dem CDU-Vorschlag, zu? – Das sind 45. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die restlichen Mitglieder des Hauses. Damit ist festzustellen, dass aufgrund der Jastimmen für die beiden Listen die entsprechenden Abgeordneten als Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewählt worden sind.

e) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Hier geht es nach § 113 Beamtenengesetz darum, sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Wer jetzt nachgewählt wird, tritt für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Personalkommission ausscheidet – dies zur Information.

Der Abg. Wolfgang Greilich hat mitgeteilt, dass er auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet.

Es liegt ein **Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, Drucks. 18/5625**, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Widerspricht jemand der Abstimmung per Handzeichen?
– Auch nicht. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen?
– Enthält sich jemand der Stimme? – Somit ist dem Vorschlag einstimmig gefolgt worden, und Herr Kollege Müller (Heidenrod) ist stellvertretendes Mitglied der Landespersonalkommission.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hätte ich vorher sagen können!)

Wir kommen zu dem, was wir jetzt beraten wollen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/5539 –

Zur Einbringung des Gesetzes hat Herr Abg. Franz das Wort für die SPD-Fraktion.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dieter Franz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion bringe ich den Gesetzentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes ein. Bevor ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs Stellung nehme, lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von nationaler Bedeutung. Darüber sind wir uns einig, auch darüber, dass Integration überwiegend vor Ort stattfindet und gerade in der Kommune nachhaltig und positiv beeinflusst werden kann.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, einen Augenblick. Wir warten, bis Ruhe herrscht.

Dieter Franz (SPD):

Dies müssen daher sowohl der Bund als auch die Länder in ihrer Gesetzgebungskompetenz im Blick haben. Im Grunde müssten Bund und Länder alle neuen Gesetze oder Novellierungen dahin gehend bewerten, ob diese integrationsfördernd oder integrationshemmend sind. Alle Gesetze entfalten direkte oder indirekte Wirkungen auf die Lebensverhältnisse und das Umfeld eines jeden Einzelnen, und zwar unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit oder weltanschaulicher oder religiöser Einstellung.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Man sollte bedenken, dass jeder Fünfte der deutschen Bevölkerung ausländische Wurzeln hat und über 4 Millionen Muslime in Deutschland leben. Daraus erwächst eine hohe Erwartungshaltung an die Gesetzgebung. Das gilt erst recht, da die Länder in ihrer Erklärung „Nationaler Aktionsplan Integration“ hervorheben, dass sie in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen unternehmen werden, damit „eine Kultur der Wertschätzung, kultureller und religiöser Vielfalt ...“ breiten Raum einnehmen wird.

Dies nimmt unser Gesetzentwurf in exemplarischer Weise auf. Religiöse Überzeugungen, Rituale und Ehrerbietung gegenüber den Toten sind für Muslime von großer Bedeutung. Für diese Mitmenschen und Mitbürger ist die Bestattung in Leinentüchern ein religiöser Akt. Die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin haben bereits gesetzliche Regelungen getroffen.

Unter uns und mit uns in Hessen leben ca. 400.000 Muslime. Das sind Mitbürger, die ebenso wie wir in einem Todesfall um ihre Angehörigen trauern. Wir Sozialdemokraten wollen, dass sie ihre Verstorbenen so bestatten können, wie es ihnen ihr Glaube gebietet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb schlagen wir folgende Änderungen im Friedhofs- und Bestattungsgesetz vor. Wir wollen § 2 Friedhofs- und Bestattungsgesetz um einen neuen Abs. 7 ergänzen, mit dem die Gemeinden verpflichtet werden sollen, „Bestattung ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen als Ausnahme ... zuzulassen und deren Durchführung in der Friedhofsordnung zu regeln ...“ Das bedeutet zugleich, dass weitere Änderungen vorgenommen werden müssten.

In dem Gesetzentwurf ist auch eine Regelung vorgesehen, der zufolge der Gemeindevorstand nach der Anhörung des Gesundheitsamtes eine solche Bestattung zuzulassen hat. Das geschieht nach Konsultation der Vertreter der Gesundheitsämter. Wenn von diesen keine Einwände erhoben werden, soll die Genehmigung zu erteilen sein, das also zugelassen werden. Der Gesetzentwurf sieht also vor, dass das nach entsprechender Beschlusslage umgesetzt werden soll.

Unser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch der Muslime mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die gibt es auch. Seine Annahme erfordert jedoch jene Akzeptanz und Toleranz, die für eine weltoffene und friedliche Gesellschaft unabdingbar sind. Das war immer gute Tradition in Hessen. Diese Einstellung wird für die Zukunft unseres Bundeslandes von existenzieller Bedeutung sein. Nicht das Trennende in einer Gesellschaft sollte herausgestellt werden. Vielmehr wollen wir gemeinsam dafür arbeiten, dass das Verbindende zwischen den Kulturen herauskommt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir bitten darum, dass die Mitglieder aller Fraktionen in der sich anschließenden Beratung im Innenausschuss diese Debatte konstruktiv verfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Franz, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Als Nächster spricht Herr von Zech für die Fraktion der FDP.

(Zuruf: Dieter, das war sehr gut!)

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufsicht über das Friedhofswesen und die Regelung des Friedhofswesens gehören zur staatlichen Daseinsvorsorge. Dabei steht der Staat im Spannungsfeld zwischen dem immer stärker werdenden Wunsch nach individuellen Bestattungsoptionen und dem Anspruch der Allgemeinheit auf Wahrung der Pietät und der gesundheitsrelevanten Ansprüche an die Bestattung.

Wir sind eine offene Gesellschaft, die sich bereits vielfältig gewandelt hat. Menschen, die teilweise seit vielen Jahren friedlich und akzeptiert unter uns leben, haben mit ihrer Kultur nicht nur ihre Musik, Sprache oder ihre Küche mitgebracht, sondern mit ihrer Religion auch von der hiesigen Norm abweichende Begräbnisbräuche.

Dabei muss die hiesige Tradition nicht notwendigerweise alle Veränderungen ausschließen. Jedoch ist auch nicht auszuschließen, dass eine Anpassung an gewisse Ansprüche der hiesigen Begräbniskultur erfolgen kann, ohne dass die eigene kulturelle Identität dabei zu Grabe getragen werden muss.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr von Zech, ich möchte Ihnen einen Hinweis geben. Vielleicht sollten Sie das Rednerpult etwas nach oben fahren. Sie werden von einigen Abgeordneten nicht so wahrgenommen, wie es eigentlich der Fall sein sollte. Vielen Dank.

Helmut von Zech (FDP):

Dabei muss die hiesige Tradition nicht notwendigerweise alle Veränderungen ausschließen. Jedoch ist auch nicht

auszuschließen, dass eine Anpassung an gewisse Ansprüche an die hiesige Begräbniskultur erfolgen kann, ohne dass die eigene kulturelle Identität deswegen zu Grabe getragen werden muss.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Schon längst hat sich auch auf den Friedhöfen Hessens über die Jahrzehnte hinweg eine – verzeihen Sie mir die etwas laxen Wortwahl – lebendige Sepulkalkultur entwickelt. Was früher im Rahmen der Grabgestaltung undenkbar schien, ist im Wandel der Zeit inzwischen weitgehend akzeptiert und normal. Menschen lassen sich inzwischen in speziell gewidmeten Begräbniswäldern inmitten der lebenden Natur beisetzen. Auf den Grabsteinen ist es möglich, das Bild der Verstorbenen anzubringen. Viele Wünsche der Menschen, wie sie nach ihrem Tod beigesetzt werden wollen, können heute schon im Rahmen der bestehenden Gesetze erfüllt werden.

Der Umgang mit dem Tod gehört selbstverständlich zum Leben. Gerade für die Hinterbliebenen ist es wichtig, dass die Verstorbenen in Würde begraben werden können und der Zugang zur Begräbnisstätte für die Trauernden gewährleistet bleiben soll. Deshalb ist es richtig, über Veränderungen von Zeit zu Zeit zu diskutieren.

Über zwei Drittel aller Muslime lassen sich nach wie vor in ihrem Heimatland beerdigen. Sie sagen, das Bestattungsrecht sei mit ihrem Glauben nicht vereinbar. Für die Muslime und auch für die Juden ist das Grab ein Platz für die Ewigkeit. Dies ist für sie mindestens ebenso wichtig wie die Beerdigung im Leichentuch.

Ich will vorab sagen, dass ich wenig Sinn darin sehe, wie es im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen ist, stets nur einzelne Aspekte aufzugreifen. Da geht es um die Sargpflicht. Morgen könnte es um den Friedhofszwang bei der Urnenbestattung gehen. Übermorgen könnte es um ein anderes Thema gehen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, bereits vor einigen Jahren hat der Landtag eine umfassende Anhörung dazu durchgeführt. Vieles von dem, was damals gesagt wurde, gilt in der Tat auch heute noch. Wir sollten im Ausschuss die Diskussion nicht scheuen und klären, ob umfassender Handlungsbedarf besteht oder nicht. Ich bin der Meinung, dass wir an dieses sensible Thema mit Sorgfalt und Bedacht herangehen sollten, ohne uns wegen einzelner Fragen leichtfertig treiben zu lassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr von Zech, danke sehr. – Als Nächste wird Frau Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion greift mit ihrer Initiative einen wichtigen Aspekt auf. Wir GRÜNE unterstützen den Vorstoß der SPD-Fraktion, dass Menschen, die in Hessen leben, nach ihrer religiösen und weltanschaulichen Tradition und Überzeugung bestattet werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde auch schon ausgeführt, wie wichtig das ist: Wenn wir die Menschen in unserem Land integrieren wollen, dann gehören auch deren Traditionen am Ende des Lebens, deren Trauerkultur und deren Bestattungstraditionen mit dazu. Ich denke, die Gesellschaft zeigt, wenn sie da endlich Regelungen eröffnen würde, auch, wie offen sie ist und wie sie diese Menschen aufnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Franz hat ausgeführt, dass das derzeit geltende Friedhofs- und Bestattungsgesetz Bestattungen ohne Sarg nicht zulässt. Schon im Juni 2007 haben wir GRÜNEN Entsprechendes gefordert. Zum damals vorliegenden Gesetzentwurf haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Die SPD-Fraktion hat deshalb hierfür unsere volle Unterstützung.

In vielen Kommunen gibt es Anfragen nach muslimischen Grabfeldern. Das geschieht natürlich aus dem Bedürfnis heraus, die Toten nach muslimischer Tradition ohne Sarg und nur in einem Leinentuch zu beerdigen. Diese Möglichkeit sollten wir in Hessen endlich eröffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht kann ich Ihnen gerade aus meiner Heimatkommune Usingen erzählen. Wir haben gestern in Usingen eine Satzungsänderung unserer Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen. Wir wären gerne über das hinausgegangen; denn die muslimische Gemeinschaft hätte natürlich gerne neben den Waschungen, die vorgesehen sind, die Bestattung ohne Sarg, im Leinentuch. Das konnten wir ihr leider nicht zusagen, weil das Recht in Hessen derzeit noch dagegen steht. Deshalb denke ich, wir sollten darüber nachdenken und das ändern, damit wir solche Anfragen positiv bescheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass das Friedhofs- und Bestattungsgesetz zum Ende des Jahres ausläuft, wäre es eine gute Gelegenheit. Allerdings mussten wir auf dem 8. Hessischen Bestattertag erfahren, dass es hierzu zwar schon eine Regierungsanhörung gegeben hat. Allerdings soll sich die Evaluierung nur auf redaktionelle Änderungen beschränken, wie der Sprecher des Innenministeriums dem verblüfften Publikum mitteilte. Denn neben der geforderten Aufhebung des Sargzwangs müssen auch andere Themen wie z. B. die Leichenschau und die damit verbundene Ausbildung der Beschauer neu geregelt werden.

Außerdem brauchen wir endlich eine Rechtsgrundlage für die Kommunen, damit diese durch kommunale Satzung z. B. festlegen können, dass nur noch Grabsteine und Einfassungen verwendet werden dürfen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich erinnere daran, dass der Sozialpolitische Ausschuss auf die Initiative von uns GRÜNEN im September 2010 dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst hat und dass hier ein Vorschlag vorgelegt werden soll. Sie sehen also, das Friedhofs- und Bestattungsgesetz muss endlich an die Realitäten, wie sie heute sind, angepasst werden. Ich bin optimistisch, dass die Anhörung im Gesetzgebungsverfahren

ren uns bestätigen wird. Ich habe die Hoffnung, dass die FDP sich wieder besinnt und offener damit umgeht. Denn wenn man sich die alten Anhörungsunterlagen anschaut und die Reden, die damals im Parlament zum Gesetzentwurf gefallen sind, dann kann man sehen, dass die FDP damals offener war, als es um den Sargzwang ging. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Enslin. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Verstorbenen würdig zu bestatten, das heißt, ihm seine Würde als Mensch über den Tod hinaus zuzugestehen. Seit Menschengedenken ist die würdige Bestattung eine besondere Pflicht. Denken Sie nur daran, wie es die Ägypter gehalten haben. Auch in der griechischen Mythologie spielt dieses Thema eine große Rolle. Die breiter gebildeten Kollegen wie Dr. Müller und andere würden jetzt vielleicht Ausführungen zu Sophokles und Antigone machen. Das werde ich in Anbetracht der Redezeit unterlassen. Kümmern wir uns um die heutige Situation.

Kollege von Zech hat schon vieles ausgeführt. Das Friedhofs- und Bestattungsrecht war in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer schon Änderungen unterlegen. Es ist eine Anpassung an die Bedürfnisse der Menschen erfolgt, aber immer unter Berücksichtigung der verschiedenen Religionen, die in diesem Land heimisch sind. Wir gehen aus von dem christlichen Kulturkreis, der unser Land in besonderem Maße geprägt hat. Im Christentum gehört die Sorge um die Toten sogar zu den sieben Werken der Barmherzigkeit. Eine ähnlich große Rolle spielt die Sorge um die Toten auch in den anderen großen Buchreligionen wie dem Judentum und selbstverständlich dem Islam.

Der Wandel der letzten Jahre und Jahrzehnte – ich hatte es bereits gesagt – hat verschiedene Änderungen mit sich gebracht. Man sollte, wenn man in einem solchen Gesetzentwurf nur einen Einzelaspekt regeln will, nicht so tun, als wäre dieser veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung, die wir heute haben, in den vergangenen Jahren nicht schon Rechnung getragen worden.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie denn?)

Schon heute sieht das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz Ausnahmemöglichkeiten vor.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Welche?)

So kann die Bestattungsfrist verkürzt werden. Es ist auch möglich, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, damit der Sargdeckel abgenommen werden kann, sodass es Muslimen möglich ist, ohne Sargdeckel bestattet zu werden.

Wenn hier behauptet wird, die einzig zulässige Bestattungsform bei den Muslimen sei die Bestattung ohne Sarg, ist das auch nicht richtig. Zu diesem Thema gibt es vielfältige Meinungen. Es gibt Einzelne, die das so vortragen, die das für sich so für richtig halten. Es gibt aber ge-

nauso gut ein Gutachten der Akademie für islamisches Recht in Mekka, sozusagen dem Rom der Muslime. Dieses erklärt die Bestattung im Sarg ausdrücklich für zulässig. Auch in anderen Publikationen wird zumindest für den Fall, dass man sich als Moslem in Ländern aufhält, in denen die Sargpflicht gegeben ist, eine Bestattung im Sarg mit dem islamischen Recht für vereinbar erklärt.

Das Problem ist vielschichtig. Es ist nicht so einfach, wie es eben von der einbringenden Fraktion vorgetragen wurde. Ihr Entwurf greift auch – das muss man hier sagen – zu kurz. Er greift einen Einzelaspekt heraus. Ziel ist, billig nach Effekten zu heischen, Zustimmung zu erheischen. Da werden wir sicher nicht mitmachen.

Wir werden das im Ausschuss gründlich beraten. Wir werden uns des Themas breiter annehmen und dann sehen, was die beste Lösung ist, die zum einen der gewachsenen Kultur in unserem Land Rechnung trägt, die aber auch den Interessen derjenigen Menschen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten nach Deutschland eingewandert sind, Rechnung trägt. In diesem Sinne sollten wir nicht vorschnell mit Einzelaspekten vorpreschen, sondern das Thema in aller Ruhe und Fachlichkeit beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Die Rede ist abenteuerlich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Heinz. – Für die Fraktion DIE LINKE wird jetzt Herr Schaus zu uns sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht sollte man den Integrationsminister fragen, was er davon hält! Aber der hat andere Sachen zu tun im Moment!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

So lautet Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes.

Da stellt sich mir die Frage: Endet diese Würde des Menschen mit dem Tod, oder besteht sie darüber hinaus? – Ich denke: Ja, sie besteht auch nach dem Ableben und bezieht selbstverständlich auch die Würde der Hinterbliebenen, der Trauernden mit ein.

In Art. 3 Satz 3 des Grundgesetzes heißt es:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Aber was bedeutet „Benachteiligung“? Die Literatur sagt dazu: jemanden in einen Nachteil bringen, indem man ihm nicht die gleichen Rechte zugesteht wie anderen.

Im Duden finden wir zu „Benachteiligung“ unter anderem die Begriffe: zurücksetzen, unterschiedliche Behandlung, Unrecht und Diskriminierung.

Worin besteht also beim Friedhofs- und Bestattungsgesetz der Nachteil, die Benachteiligung? Ich sehe sie z. B., wenn eine der religiösen Tradition angemessene, würdige

Bestattung muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger durch unsere Gesetze und Rechtsvorschriften erschwert, vereitelt oder unmöglich gemacht wird, sodass die Angehörigen derzeit gezwungen sind, mit viel höherem finanziellen und persönlichen Aufwand diese traditionellen Beisetzungen im Ausland durchführen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind eine multikulturelle Gesellschaft, und wir sollten stolz darauf sein. Deshalb gehört der Islam, gehören Muslime nunmehr auch zu Deutschland. Viele von ihnen leben bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland. Viele besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Aus all dem müssen wir auch in gesellschaftlicher Hinsicht die Konsequenzen ziehen. Wir dürfen sie auch bei Beisetzungen nicht benachteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diese sage ich ganz besonders an die Adresse des Abg. Irmer, der leider nicht anwesend ist, der in der letzten Ausgabe der schwarzbraunen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ in einem Beitrag forderte, Islamisten unverzüglich in ihre angestammte Heimat zu schicken, weil Islam nichts anderes als Unterwerfung bedeute.

(Holger Bellino (CDU): Wenn sie straffällig geworden sind! Es ist ein Unsinn, was Sie verbreiten!)

– Das ist in der Tat Unsinn, Herr Bellino. Ich freue mich, dass Sie mir zustimmen. Ich habe den Artikel, namentlich gekennzeichnet vom Abg. Irmer. Wenn Sie das als Unsinn bezeichnen, sind wir einer Meinung.

Deshalb sage ich, die Würde aller Verstorbenen und ihrer trauernden Angehörigen muss geachtet werden. Diejenigen, die diese Art der Beisetzung wollen, müssen sie auch können dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb ist diese Gesetzesinitiative der SPD eine richtige und wichtige Maßnahme zur Aufhebung der langjährigen Benachteiligung, und wir unterstützen sie.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie kennen noch nicht einmal den Unterschied zwischen einem Islamisten und dem Islam! Er hat von Islamisten gesprochen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass es Herr Schaus schafft, selbst in eine solche Debatte – die bis zu seinem Redebeitrag sehr niveaull geführt worden ist – Schärfe hineinzubringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD hat zum Ziel, dass eine Bestattung ohne Sarg grundsätzlich ermöglicht werden kann.

Wenn man sich die derzeitige Gesetzeslage anschaut – Abg. Christian Heinz hat darauf aufmerksam gemacht –, dann wird schon sehr deutlich, dass die Hauptziele, die Sie vorschlagen, bereits durch das gültige hessische Friedhofs- und Bestattungsrecht weitgehend erfüllt werden.

(Zuruf)

– Wer da „Nö“ hereinruft, der hat es wahrscheinlich nicht gelesen, sonst würde er nicht so hereinrufen können.

Bereits jetzt kann die Bestattungsfrist verkürzt werden, wenn Glaubensregelungen das verlangen. Wir haben eine Mindestbestattungsfrist von 48 Stunden. Selbstverständlich kann sie aus religiösen Gründen verkürzt werden.

Aber auch bei der Sargpflicht kommen wir – jedenfalls nach meiner Überzeugung, und das sieht das Gesetz auch so vor – den muslimischen Glaubensvorschriften entgegen, weil der Gemeindevorstand natürlich Ausnahmen vom Verbot der Öffnung des Sarges gestatten kann. Das bedeutet rein praktisch – Herr Heinz hat es dargestellt –, dass der Sargdeckel unmittelbar vor dem Absenken des Sarges abgenommen und gesondert neben den Sarg gelegt werden kann, sodass der Sarg offen bestattet wird.

Das zeigt, dass durch die bereits bestehenden Regelungen des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes die rituellen Vorschriften für eine muslimische Bestattung – ich füge hinzu: weitgehend – erfüllt werden.

Dieser Gesetzentwurf versucht einen Spagat: Einerseits will er den verschiedensten Bedürfnissen, auch den religiösen Bedürfnissen, Rechnung tragen. Andererseits aber will er auch Aspekten des Ordnungsrechts und des Gesundheitsschutzes Geltung verschaffen. Denn natürlich stellt der unverbrannte Leichnam für den Boden und das Grundwasser beim Verwesungsprozess eine enorme Beinträchtigung dar.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der Sarg ist als Auffangbehältnis des unverbrannten Leichnams in den vergangenen Jahrhunderten durchaus das Mittel der Wahl gewesen.

Deswegen hat nach meiner festen Überzeugung der hessische Gesetzgeber sehr nachvollziehbar und sehr richtig zwischen dem Gesundheitsschutz und der Religionsfreiheit abzuwägen versucht, um beidem gleichermaßen Geltung zu verschaffen.

Ich erkenne das Bemühen an. Man kann darüber diskutieren, das hat auch jeder der Redner gesagt. Ich glaube, es ist jetzt aber der falsche Zeitpunkt, um hier qua Gesetz eine Einzelregelung vorzunehmen. Wenn man eine Reform des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes haben möchte, dann sollte man die Sache umfassend angehen. Dann sollte man die Ergebnisse der umfangreichen Evaluation würdigen. Dann kann all dies in einem entsprechenden Prozess berücksichtigt werden. Nach der Auswertung sollte man eine derartige umfassende Reform durchführen – wenn man es denn machen möchte. Ich glaube, hier eine Einzelregelung zu treffen, ist die falsche Lösung.

Lassen Sie uns den richtigen Weg im Ausschuss beraten und dann weiterschauen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Innenminister. – Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes.

Dieser Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Innenausschuss überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/5540 –

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat sich der Fraktionsvorsitzende Herr van Ooyen zu Wort gemeldet. Herr Kollege, die Redezeit beträgt 7:30 Minuten.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Auf Betreiben von vier Fraktionen in diesem Haus hat Hessen die sogenannte Schuldenbremse in seiner Verfassung verankert. Sie soll dieses Land verpflichten, zukünftig ohne neue Schulden auszukommen.

Wir haben diese Schuldenbremse immer abgelehnt, denn verantwortliche Finanzpolitik braucht keine Schuldenbremse, sondern dauerhaft ausreichende Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Über ein Jahr nach der Verabschiedung der Schuldenbremse in Hessen hat aber keine der schuldenbremsenden Fraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einnahmen des Landes zu erhöhen geeignet ist.

Zwar haben sich mittlerweile SPD und GRÜNE unserem Vorschlag angeschlossen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, und fordern das nun auch in Haushaltsanträgen. Was sie aber nicht tun, ist, endlich eine Rechtsgrundlage dafür zu fordern.

Halten wir also erst einmal fest: Die vier Schuldenbremsen-Fraktionen reden vom Sparen, die FDP vom Verzicht und Rot-Grün von der Einnahmeverantwortung. Gefolgt ist diesen Reden bislang aber nichts. Das Kürzen beim Sozialen und der Verzicht auf notwendige Bildungsausgaben werden konterkariert durch Prestigeprojekte, die bis heute nicht eingespart werden.

Die Landesregierung hat der Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen die Mittel gestrichen. Sie kürzt bei der Lehrerausbildung. Aber sie baut in Kassel-Calden einen Regionalflughafen – koste es, was es wolle.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Für zwei Flüge!)

Die Einnahmeverantwortung, von der die SPD immer schwärmt, ist bisher reine Verfassungsprosa. Dabei muss es aber nicht bleiben, und es darf auch nicht dabei bleiben.

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir uns an die gültigen Gesetze, die beispielsweise in Thüringen existieren, angelehnt. Dort hat ebenfalls eine LINKE-Fraktion den Gesetzentwurf eingebracht; verabschiedet und zum Gesetz erhoben wurde er dann mit den Stimmen von GRÜNEN, SPD und CDU. Wir würden uns also freuen, wenn auch im Hessischen Landtag eine Mehrheit dafür wäre, die Grunderwerbsteuer anzuheben.

Dennoch bin ich nicht sehr optimistisch. Denn die Hessen-CDU ist doch ein sehr besonderer Verband unter den Unionsfraktionen in der Bundesrepublik.

Mit der von uns vorgeschlagenen Regelung würde Hessen keineswegs zum Hochsteuerland für Grundstückskäufer

werden, sondern lediglich bei der angemessenen Besteuerung des Grunderwerbs ein wenig nachziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen gehört mit Sachsen und Bayern zu den letzten drei Bundesländern, in denen die Grunderwerbsteuer noch 3,5 % beträgt. In bisher neun Bundesländern ist die Grunderwerbsteuer auf 5 % angehoben worden. Wir finden, Hessen sollte hier nicht weiter hinterherhinken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zusätzlichen Einnahmen von über 200 Millionen € können wir gut gebrauchen, um einen kleinen Teil dazu beizutragen, die Handlungsfähigkeit des Landes wieder zu stärken – zumal eine solche Erhöhung der Grunderwerbsteuer nur eine geringe Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt.

Ich will ein Beispiel sagen. Eine Privatperson kauft eine Immobilie, die einen Gesamtwert von etwa 200.000 € hat. Die Steuererhöhung, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde dabei eine Mehrbelastung von 3.000 € bedeuten. Geht man davon aus, dass durchschnittliche Familien ein Haus über 30 Jahre abbezahlen, bedeutet das eine jährliche Mehrbelastung von 100 €.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Unsummen, mit denen Otto Normalverbraucher belastet werden soll, sondern um eine Steuererhöhung, die weit unterhalb dessen liegt, was CDU und FDP, aber auch SPD und GRÜNE den Menschen zugemutet haben, als sie die Axt an den Sozialstaat gelegt haben. Denken Sie nur an die Mehrwertsteuererhöhung der Großen Koalition oder die Kürzung der Renten.

Ich möchte hier betonen, dass die Grunderwerbsteuer nicht jene Steuer ist, die wir als LINKE gerne als Erste erhöhen würden. Viel lieber würden wir endlich wieder für mehr Steuergerechtigkeit sorgen, indem wir die Steuerspitzenätze, die Vermögensteuer oder die Körperschaftsteuer erhöhen. Aber für die Rücknahme rot-grüner Steuergeschenke fehlen uns hier in Hessen zum einen die Gesetzgebungskompetenz und zum anderen eine Landesregierung, die bereit wäre, sich etwa im Bundesrat für Mehreinnahmen des Landes einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grunderwerbsteuer ist die einzige Steuer, deren Höhe wir in Hessen selbst festlegen können, und deshalb sollten wir dies auch tun – und zwar auf 5 %.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr van Ooyen. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Krüger für die FDP-Fraktion das Wort.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen van Ooyen mit einer Vorbemerkung eingehen. Wer in den letzten Tagen die Presseveröffentlichungen verfolgt hat, hat gelesen, dass das Bundesfinanzministerium mit bestimmten Erwartungen in die nächste offizielle Steuerschätzung geht. Diese Erwartungen lauten wie folgt: Das Gesamtsteueraufkommen – Bund, Länder und Gemein-

den – beträgt für das Jahr 2012 597 Milliarden € und für das Jahr 2013 618 Milliarden €. Nebenbei gesagt: Das sind die höchsten Gesamtsteuereinnahmen, die es bisher gegeben hat.

Die Begründung wird auch gleich geliefert, und zwar in zwei Punkten zusammengefasst – das ist nicht meine Zusammenfassung, sondern die des Bundesfinanzministeriums –: zum einen der Lauf der Konjunktur im vergangenen Jahr, in diesem Jahr und geschätzt für 2013, zum anderen – auch das ist nicht meine Feststellung – die Lohn- und Tarifabschlüsse, ebenfalls im vergangenen Jahren, in diesem Jahr und, geschätzt, die für 2013.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer kann angesichts dieser Situation tatsächlich auf die Idee kommen, noch einmal an der Steuerschraube zu drehen, statt das zu machen, was mittlerweile Konsens sein sollte, nämlich das Augenmerk darauf zu richten, stabilisierende Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen? Es gibt leider Gottes immer wieder und immer noch Unbelehrbare. Die sitzen bei uns im Landtag, vom Pult aus gesehen, auf der linken Ecke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

– Das ist richtig. Vor allen Dingen ist noch richtiger, dass das Ganze unsozial ist, auch wenn man sich bemüht, hier mit vielen Worten einen anderen Eindruck zu erwecken.

(Zurufe von der LINKEN)

– Man muss doch einfach einmal sehen, dass die, die für bezahlbare Mieten kämpfen, auf der anderen Seite nicht akzeptieren, dass eine nicht abzugsfähige Anhebung der Grunderwerbsteuer weitergeben wird und dazu führt, dass die Erhöhung auf die Mieten aufgeschlagen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

– Sie fordern immer wieder die Quadratur des Kreises und drehen Ihre ewige Gebetsmühle, wir sollten die Einnahmen erhöhen.

(Zurufe von der LINKEN)

Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass es laufend Einnahmeerhöhungen gibt und dass die sozialste Politik immer noch die ist, für Arbeitsplätze zu sorgen und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für eine Verbesserung der Konjunktur zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Machen Sie Ihre Zwischenrufe am besten in einem Stück, dann bin ich die los. Das ist eigentlich günstiger, Herr van Ooyen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie verkennen total, dass Wohnungs-, Haus- und Grundstückseigentum wesentliche Beiträge für die Altersversorgung sind. Auch das ist sozial. All das erschweren Sie durch eine solche Erhöhung. Ich gestehe Ihnen ja zu, dass es hier nicht um riesige Beträge geht. Wir gestehen Ihnen aber nicht zu – insbesondere den LINKEN nicht –, dass Sie auf der einen Seite angeblich für bezahlbare Mieten kämpfen, auf der anderen Seite aber mit diesem Gesetzentwurf indirekt dafür sorgen, dass die Mieten erhöht werden. Das ist ein Widerspruch. Das können Sie ja noch einmal erklären, indem Sie nach vorne ans Pult kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Hauptproblem ist nicht, die Einnahmen zu erhöhen. Unser Hauptproblem ist und bleibt – da ist diese Landesregierung vorbildlich, insbesondere die FDP-Minister sind da vorbildlich –, dafür zu sorgen, dass wir unser Augenmerk nach wie vor auf eine strukturierte und einsparende Ausgabenseite richten und dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft keine zusätzlichen Hemmschuhe an die Füße gelegt bekommt. Wir sollten auch dafür sorgen, dass die Normalbürger – die Ihr Gesetzentwurf treffen würde – kein zusätzliches Blei an die Füße gelegt bekommen, wenn sie Grundeigentum, ein Haus oder Wohnungseigentum erwerben wollen. Insofern ist das, was Sie hier vorschlagen, zutiefst unsozial. Aber wir sind es ja gewohnt, dass Sie das Wort „sozial“ auf den Lippen führen, in der Sache aber etwas anderes machen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir wollen die Reichen einfach stärker besteuern!)

Insofern dürfte es kein Wunder sein, dass wir als FDP den Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Krüger. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet. Für unsere Besucherinnen und Besucher: Der Redner hat zwei Minuten Redezeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Krüger, wenn man Ihnen zuhört, dann könnte man glauben, die hessischen Kommunen würden im Geld schwimmen, die brauchten gar nichts mehr, auch das Land brauche nichts mehr, trotz einer Schuldenbelastung von insgesamt etwa 40 Milliarden €. Ich kann das nicht nachvollziehen. Insofern kann ich auch Ihre Argumentation nicht nachvollziehen, wenn ausgerechnet Sie sagen, die Altersversorgung der armen – dieses Wort haben Sie nicht verwendet – Rentnerinnen und Rentner, die sparen wollen, werde gefährdet und eingeschränkt. Wenn Sie die meinen, die schon ein Eigenheim besitzen: Die betrifft es ja nicht mehr. Aber es würde unter anderem die betreffen, die Büroräume ankaufen wollen, z. B. in Frankfurt, wo über 2 Millionen m² leerstehen, die – jedenfalls zum Teil – sehr leicht in Wohnraum umgewandelt werden könnten. Darüber wird jetzt hoffentlich auch öffentlich diskutiert, denn diese Fläche würde nach unseren Berechnungen rund 70.000 Studierenden Wohnraum bieten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Hören Sie mir doch zu, Herr Lenders. Ich habe ja nur zwei Minuten Redezeit. – Eine Analogie zwischen dem Kauf eines unbebauten Grundstücks, bei dem die Grunderwerbsteuer natürlich viel niedriger als beim Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung ist, und der Vermietung zu ziehen – Sie haben es ja so dargestellt, dass die Immobilie vermietet und nicht selbst genutzt wird – und zu sagen, die Erhöhung sei auf die Miete umlagefähig, ist eine abenteuerliche Erklärung, die ich nicht verstanden habe.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Lenders (FDP): Dafür können wir aber nichts!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Herr Krüger, wenn Sie wollen, können Sie, ebenfalls in zwei Minuten, antworten. Bitte schön.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass das ein mühevolleres und am Ende erfolgloses Unterfangen ist.

(Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie schon zu zweit hier auftreten müssen, um Ihren Unfug zu erklären, erklärt das eigentlich alles.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was Sie hier dargestellt haben, habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe schlicht und ergreifend gesagt, dass eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Kosten einer Immobilie, z. B. einer Wohnung, in die Höhe treibt und natürlich in jeder Kalkulation ihren Niederschlag finden wird. Ihnen das zu erklären ist aber ein völlig hoffnungsloses Unterfangen. Das weiß ich, ich habe ja schon öfter mit Ihnen diskutiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei Ihrem Verständnis der Ökonomie wird es nie gelingen, Ihnen das beizubringen. Insofern brauche ich keine zwei Minuten Redezeit. Ich gebe es einfach auf, Ihnen irgendetwas Ökonomisches erklären zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Erklären Sie einmal, wie die Kommunen zu ihren Einnahmen kommen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Krüger. – Als Nächster wird Herr Weiß von der SPD-Fraktion zu uns sprechen.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Glaubwürdigkeit in der Politik hat etwas damit zu tun, dass man die Maßstäbe, die man an sich selbst anlegt, auch an andere anlegt. Das gilt auch und im Übrigen für das Verhältnis des Landes zu den Kommunen. Innenminister Rhein fordert dieser Tage in seinem Handbuch für die Schutzschirmkommunen – er ist leider gerade gegangen, er wird schon wissen, warum –

(Zurufe von der CDU)

unter anderem massive Steuererhöhungen bei den Kommunen. Herr Krüger, hören Sie zu: massive Steuererhöhungen bei den Kommunen.

(Holger Bellino (CDU): Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben! – Weitere Zurufe von der CDU)

Er ist als Innenminister ja Mitherausgeber dieses Handbuchs.

Ich zitiere das, was auf Seite 45 gefordert wird:

a. Überprüfung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) mit dem Ziel einer Erhöhung, ...

e. Bagatellsteuern wie Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer, Schankerlaubnissteuer, Jagd- und Fischereisteuer etc. einführen und erhöhen; ...

g. Intensive Prüfung, ob neben den bekannten Aufwand- und Verbrauchsteuern weitere, bislang eher weniger bekannte „kleine“ Steuern eingeführt werden können. ...

Genau das fordert das Innenministerium von den Kommunen. Der Finanzminister, Herr Dr. Schäfer, fordert von den Kommunen ebenfalls die Erhöhung der Grundsteuer. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ von heute:

Wenn die Kommunen auf den Durchschnitt der Bundesländer gingen, wären das 240 Millionen € mehr.

Meine Damen und Herren, wie glaubwürdig sind diese Forderungen, wenn das Land seinerseits nicht alles tut, um seine Einnahmequellen auszuschöpfen?

(Beifall bei der SPD)

Herr Krüger, das, was Sie eben in Bausch und Bogen verdammt haben, ist genau die Politik, die das Land von seinen Kommunen fordert. Besonders interessant ist das, weil die Landesregierung, wenn es um den Kommunalen Finanzausgleich geht, bei jeder Gelegenheit betont, dass die hessischen Kommunen im Vergleich zum Land viel bessergestellt sind. Im Umkehrschluss muss man – das gebietet die Logik – die Forderungen nach einer Konsolidierung, die man an die Kommunen stellt, erst recht in Bezug auf das Land erheben. Von daher muss man über die Einnahmequellen, die dem Land zur Verfügung stehen, nachdenken und sie nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Hessen befindet sich, auch was die Hebesätze für die Grunderwerbsteuer betrifft, auf dem letzten Platz. In Sachsen, Bayern und Hessen befinden sich die Regierungen, die seit 1999 diesbezüglich nichts dazugelernt haben. Wenn man sich ansieht, wer dort jeweils regiert, verwundert einen das auch nicht.

Hessen liegt auch hier hinten. Da verwundert es einen nicht, dass sich auch in der CDU manche Kolleginnen und Kollegen langsam vorwagen. Sie wagen sich noch nicht aus der Deckung – in der Zeitung erscheint alles anonym –; aber immerhin blasen auch die Mitglieder der Union langsam die Backen auf.

(Zurufe von der CDU)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gibt den Mitgliedern der CDU die Chance, die Luft, die sich da angesammelt hat, wieder herauszulassen und ins Horn zu blasen, damit die Forderung nach einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer hier auch ertönen kann.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es eben von dem Kollegen Krüger gehört: Leider wird wahrscheinlich auch hier, wie bei so vielen anderen Dingen, das gelbe Klötzchen am Bein der Koalition den Ton angeben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben sich in der Diskussion über die Schuldenbremse mit Händen und Füßen gegen die Übernahme der Einnahmeverantwortung gewehrt. Sie haben sie gescheut wie der Teufel das Weihwasser. Jetzt steht sie aber in der Verfassung, und Sie müssen, wenn wir über die Einnahmeverantwortung reden, auch einmal erklären, wie Sie diesem Verfassungsauftrag nachkommen wollen. So viele Einnahmemöglichkeiten hat das Land Hessen nicht. Sie müssen sich diesem Verfassungsauftrag stellen und an einer der wenigen Stellschrauben, die das Land hat, nämlich der Grunderwerbsteuer, etwas ändern oder Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte, dass Sie das im Rahmen der Gesetzesberatung machen. Wir liegen, wie gesagt, mit 3,5 % auf dem letzten Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sonst machen Sie alles, um auf 5 % zu kommen: Machen Sie das Gleiche bei der Grunderwerbsteuer. Wir reichen Ihnen die Hand dazu. Ich freue mich sehr auf die Gesetzesberatungen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Jetzt wird Frau Kollegin Erfurth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg eines: Wir finden das Anliegen der Fraktion DIE LINKE in Ordnung. Wir finden es in Ordnung, zu sagen: Wir müssen die Grunderwerbsteuer erhöhen, und das Land muss seine Möglichkeiten ausschöpfen, um an der Einnahmesituation des Landes etwas zu ändern. – Das ist ein berechtigtes Anliegen, das unsere Unterstützung findet. Das sagen wir nicht erst seit heute, sondern das haben wir schon seit einigen Jahren in unseren Haushaltsanträgen erklärt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Stimmt!)

Herr Kollege van Ooyen, ich muss Ihnen aber auch etwas Wasser in den Wein schütten. Sie haben gesagt, Sie seien die Ersten und die Einzigen, die einen solchen Gesetzesantrag stellten. Alle anderen hätten so etwas noch nicht gemacht; das sei doch eine Schande.

Ich glaube, dass sich die Kollegen von der FDP einen Ast gefreut haben, als sie diesen Gesetzentwurf gelesen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie haben jetzt dafür gesorgt, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht kommt. Nach der verqueren Logik, die wir hier haben – die CDU stimmt niemals einem Antrag zu, den DIE LINKE eingebracht hat –, wird dieser Gesetzentwurf nie Gesetz werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann dürfen wir gar nichts mehr machen! Dann können wir unsere Arbeit einstellen!)

Man muss sich überlegen, was man macht und wo man strategische Mittel einsetzt. Frau Kollegin Wissler, Sie können sich jetzt rühmen, dass Sie diesen Gesetzentwurf

eingebraucht und gleichzeitig dafür gesorgt haben, dass er niemals zum Gesetz erhoben werden wird. Ich finde das ausgesprochen schade.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine heiße Logik! – Janine Wissler (DIE LINKE): Was für eine Logik!)

– Frau Kollegin Wissler, das ist eine strategische Frage.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eure werden doch auch nicht angenommen!)

Wir haben gehört, dass es unter den Kolleginnen und Kollegen von der CDU durchaus ein Grummeln gibt. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU denken darüber nach, ob man nicht die Grunderwerbsteuer erhöhen müsste; denn es ist wahr, dass das Grundvermögen in Hessen – in der Bundesrepublik überhaupt – nicht adäquat besteuert wird, dass wir uns im OECD-Vergleich auf einem unteren Platz der Skala befinden und dass der Haushaltsausgleich aufgrund der Einnahmesituation, die wir haben, immer schwieriger zu bewerkstelligen ist. Diese Erkenntnis macht sich breit. Sie bleibt auch den Kolleginnen und Kollegen von der CDU nicht verborgen.

Aber wir haben, wie es der Kollege Weiß formuliert hat, einen gelben Bremsklotz in der Koalition. Diejenigen, die dazugehören, werden sich mit Händen und Füßen gegen eine Steuererhöhung wehren und nach dem Vorstoß, den Sie heute gemacht haben, dafür sorgen, dass es dazu nicht kommt. Vielleicht hätten wir mit einer klügeren Strategie etwas erreichen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nach Ihrer Logik verhindern die GRÜNEN die Energiewende!)

– Nein, ich glaube, das ist etwas anderes. Darüber können wir uns vielleicht noch einmal unterhalten. – Ich glaube, dass Ihnen die Mitglieder der FDP im Stillen sehr dankbar dafür sein werden, dass Sie mit dafür gesorgt haben, dass das Tor zu einer eigentlich richtigen Steuererhöhung erst einmal zugeschlagen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind fest davon überzeugt, dass öffentliche Haushalte – auch der hessische Landeshaushalt – nur dann auf eine verlässliche und nachhaltige Basis gestellt werden können, wenn die drei finanzpolitischen E zum Zuge kommen. Es ist wichtig und richtig, Einsparpotenziale auszuloten und unnötige Ausgaben, z. B. für den Flughafen Kassel-Calden, zu unterlassen. Es ist wichtig und richtig, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man die Effizienz steigern kann, z. B. im Hinblick auf die Verwaltungsabläufe. Dazu gibt der Rechnungshof immer wieder wertvolle Hinweise.

Aber all das wird nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit im hessischen Landeshaushalt zu decken. Es ist daher richtig und wichtig – ich sage es noch einmal –, nach dem dritten E, nämlich den Einnahmesteigerungen, zu suchen. Wir sind uns darin einig, dass die Grunderwerbsteuer eine der wenigen Stellschrauben auf der Landesebene ist, die das Land nutzen und selbst bedienen kann.

Was unsere Berechnungen betrifft: Wir haben ein bisschen anders gerechnet. Wir haben gesagt, eine Erhöhung um 1 Prozentpunkt würde 135 Millionen € bringen. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs würden 20 Millionen € an die Kommunen weitergereicht werden. Ich finde, das ist ein Wort. Damit würde man einen Beitrag dazu leisten, das strukturelle Defizit abzubauen und den weiteren Aufbau von Schulden zu verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf das immer wieder gern erzählte Märchen zurückkommen – auch Herr Krüger hat es hier wiederholt –, wonach Mieter und Investoren überproportional belastet würden, wenn die Grunderwerbsteuer angehoben werden würde. Herr Krüger, das wird auch durch mehrfaches Erzählen nicht wahrer. Die Maklergebühren z. B. liegen bei 3 bis 7 % des Kaufpreises. Das ist wesentlich höher als die Grunderwerbsteuer. Ich habe noch von keinem Antrag der FDP gehört, in dem es darum geht, die Maklergebühren zu senken. Das wäre doch nach dieser Logik das Richtige.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich habe von Ihnen noch nicht gehört, dass Maklergebühren ein Wirtschaftshemmnis oder unverantwortlich und unsozial gegenüber Mieterinnen und Mietern seien. Das wäre doch ein Feld, auf dem Sie sich tummeln könnten. Es ist einfach so: Die Maklergebühren, die Gerichtskosten, die Notarkosten und die Grunderwerbsteuer sind Teile der Nebenkosten des Kaufpreises.

Die Überwälzung an die Mieterinnen und Mieter ist ein so bescheidener Teil. Das können Sie doch nicht wirklich ernsthaft als Argument heranziehen wollen. Das ist wirklich nur ein vorgeschobenes Scheingefecht, um sich als Partei der Steuersenker stark zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Bei den Kommunen verkündet die Hessische Landesregierung landauf, landab, sie müssten jetzt Einnahmesteigerungen in Angriff nehmen. Es gibt bei defizitären Kommunen kaum noch eine Haushaltsgenehmigung, in der nicht steht: „Sie müssen die kommunale Grundsteuer erhöhen, und Sie müssen die Gewerbesteuer erhöhen.“ Immer wird dann, aus meiner Sicht völlig zu Recht, als Argument von der Landesregierung herangezogen: Im Durchschnitt liegen die kommunalen Steuern an der unteren Ecke, und die Kommunen könnten sich hier auf der Höhe des Bundesdurchschnitts bewegen. – Das ist für mich ein wichtiges und richtiges Argument. Das will ich gar nicht kritisieren. Aber wenn das Argument richtig ist, muss die Landesregierung das Argument auch für sich gelten lassen. Wir haben 16 Bundesländer. 13 davon haben eine Grunderwerbsteuer zwischen 4,5 und 5 %. Drei Bundesländer haben 3,5 %. Dazu gehört Hessen. Also muss doch das Land Hessen der Logik der Argumente folgend die Grunderwerbsteuer auf den Bundesdurchschnitt anheben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Erfurth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich bin fast am Ende meiner Rede.

Da muss doch Hessen tätig werden und die Grunderwerbsteuer auf den bundesdeutschen Durchschnitt anheben. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, wo wir der Einnahmeverantwortung, wie sie in der Hessischen Verfassung steht, endlich nachkommen müssen. Ich erwarte,

dass Sie sich dieser Einnahmeverantwortung auch stellen.
– Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Erfurth. – Bevor ich Herrn Caspar für die CDU-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, auf der Tribüne den früheren Staatssekretär im Sozialministerium, Herrn Seif, begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Herr Caspar, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben uns den Auftrag gegeben, dafür zu sorgen, dass die Haushalte in Ordnung kommen, dass der Landeshaushalt in Ordnung kommt. Das heißt vor allem, dass zwischen Ausgaben und Einnahmen eine Übereinstimmung hergestellt wird und es in wenigen Jahren nicht mehr so ist, dass wir mehr ausgeben, als wir einnehmen. Insoweit ist es völlig richtig, dass wir darüber nachdenken: Wie können wir das regeln?

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Hier liegt bei uns in der Politik eine ganze Menge Arbeit, in diesem Sinne zu wirken und zu arbeiten. Aber so einfach können wir es uns nicht machen, dass wir diesen Ball, den die Bürger uns gegeben haben, zurückspielen, nach dem Motto: „Dann zahlt ihr mehr Steuern, und dann haben wir unser Problem gelöst.“ Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Grunderwerbsteuer ist eine kleine Steuer. Selbst wenn man sie verdoppeln würde, würde sie unser Verschuldungsproblem nicht lösen. Das ist nur ein kleines Stellrad. Aber wenn man sie erhöhen würde, müsste man sehen, was man damit bewirkt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Es ist nicht so, dass die Grunderwerbsteuer immer 3,5 % betrug. Wer die Geschichte der Bundesrepublik und die Steuergesetzgebung kennt, der weiß, dass die Grunderwerbsteuer früher sogar 7 % betrug. Allerdings gab es wesentliche Ausnahmen. Zum Beispiel das selbst genutzte Wohneigentum, der soziale Wohnungsbau und bestimmte Fördermaßnahmen wurden zeitweise davon ausgenommen.

Man hat dann im Rahmen einer Grunderwerbsteuerreform gesagt: Wir haben ein unglaublich kompliziertes Grunderwerbsteuergesetz mit sehr vielen Ausnahmeregelungen. Wir können nur dann zu einer vernünftigen Lösung kommen, wenn wir die ganzen Ausnahmen abschaffen und im Gegenzug dazu den Steuersatz von – damals – 7 % auf 2 % absenken. – Dieses Gesetz hat die Dinge vereinfacht. Es hat auch dafür gesorgt, dass man sich nicht mit allen möglichen Umgehungen der Steuerpflicht entzieht. Denn die 2 % waren so gering, dass sich Umgehungsmodelle nicht lohnten.

Nun hat man zwischenzeitlich, wie wir alle wissen, auch als Kompensation zur weggefallenen Vermögensteuer, die

Grunderwerbsteuer von 2 auf 3,5 % erhöht. Das ist der Satz, der zunächst bundesweit galt, bis die Länder selbst die Kompetenz erhalten haben, über ihren Steuersatz zu befinden.

Sie haben die Beispiele genannt, wo wir nach wie vor 3,5 % haben. Das sind Sachsen und Bayern, die Bundesländer, die auch sonst wirtschaftlich gut aufgestellt sind. Ich glaube, dass die Höhe des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer sicherlich nicht dazu beitragen kann, die Haushalte in Ordnung zu bringen. Denn interessanterweise beträgt gerade in den Ländern, wo die Haushalte in Ordnung sind, der Grunderwerbsteuersatz 3,5 %. Sie sehen, dass Ihre Argumentation hier überhaupt nicht zusammenpasst.

Man muss auch sehen: Welche Folgewirkungen haben Steuererhöhungen? Wen trifft man damit? – Man trifft damit diejenigen, die sich eigengenutztes Eigentum, eine eigengenutzte Wohnung verschaffen wollen. Das sind Menschen, die sich in ihrem Beruf engagieren, die nicht alles konsumieren, was sie einnehmen, sondern die einen Teil von dem, was sie verdienen, zurücklegen und die sagen: Ich will selbst etwas für mein Alter tun. Ich will unabhängig werden. Ich will mir ein eigengenutztes Einfamilienhaus, ein eigengenutztes Reihenhaus, eine eigengenutzte Wohnung kaufen. – Wir finden es sehr beachtenswert, dass es viele Menschen gibt, die so denken; denn durch dieses Denken tragen sie dazu bei, dass die öffentlichen Haushalte auf dem Gebiet der Alterssicherung und der sozialen Abgaben entlastet werden. Insoweit glaube ich, dass es für uns alle eine wichtige Maßnahme ist, dass diese Menschen sparen und bereit sind, in eine eigengenutzte Wohnimmobilie zu investieren.

Wir geben als Land Hessen sogar Fördermittel dafür aus, damit Menschen dies tun. Es wäre doch völlig absurd, wenn wir auf der einen Seite sagen: „Wir wünschen und fördern die Eigentumbildung“, und sie auf der anderen Seite mit einer Steuererhöhung überziehen, die genau die gegenteilige Wirkung hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es kommt noch hinzu – das hat der Kollege von der FDP hier schon völlig richtig ausgeführt –, dass wir mit einer solchen Maßnahme auch preistreibend auf die Mieten wirken würden. Denn die Höhe einer Miete ergibt sich aus der Kalkulation der Herstellkosten eines Gebäudes. Wenn ich die Grunderwerbsteuer erhöhe, erhöhe ich die Herstellkosten und damit auch die Mieten. Wer die Grunderwerbsteuer erhöhen will, der soll auch so ehrlich sein und sagen: „Damit erhöhe ich auch die Mieten für die Mieterinnen und Mieter.“ Das verschweigen Sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist es aus unserer Sicht ganz klar nicht erforderlich, die Steuer zu erhöhen. Im Gegenteil – das ist das dritte Argument –, durch eine solche Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde man die Bautätigkeit bremsen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das heißt, wir sind daran interessiert, dass die Menschen in den Wohnungsbau investieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit wann?)

Wenn man das will, dann muss man auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jede Steuererhöhung macht die Bautätigkeit unattraktiv. Wenn Sie weniger Angebot an Mietwohnraum haben, dann ist das wiederum ein preistreibender Faktor bei den Mieten.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich sage noch einmal: Wer Ihrem Gesetzentwurf zustimmt, der bewirkt eine Erhöhung der Mieten für die Mieterinnen und Mieter in unserem Land. Deswegen machen wir das nicht mit und werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kein Argument zu doof!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Caspar. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller Kontroverse bei der Beurteilung des Grundanliegens des Antrags der Fraktion DIE LINKE, nämlich den Steuersatz der Grunderwerbsteuer zu erhöhen, hat der Antrag doch ein Gutes, ich glaube sogar, ein Novum. Erstmals sehe ich einen Antrag der LINKEN, der einen Beitrag leisten will, die Verschuldung des Landes zu verringern. Jedenfalls schriftlich niedergelegt habe ich das von den LINKEN bisher nicht gelesen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Steuerfahnder! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt viele Haushaltsanträge von uns, Herr Minister!)

Es ist aber nur ein erster Schritt; denn an anderer Stelle, wenige Zeilen vorher, schreiben Sie, dass Sie damit Ausgaben decken wollen. Aber ein gewisser, tendenzieller Schritt in die richtige Richtung ist beobachtbar.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich spiegeln sich in den Fragen der Steuerpolitik immer wieder unterschiedlichste Sichtweisen in einem Parlament. Wir haben über die Frage der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Steuererhöhungen auf der nationalen Ebene in dieser Runde schon häufiger miteinander die Debatten geführt, die ich an der Stelle gar nicht verlängern will.

Der Übergang der Kompetenz für die Grunderwerbsteuer vom Bund auf die Länder setzt die Länder in die unmittelbare Verantwortung, über diese Frage immer wieder neu zu entscheiden. Wir sehen im Vergleich der Bundesländer, auch in jüngster Vergangenheit, dass die Bundesländer unterschiedliche Entscheidungen getroffen haben. Die einen haben entschieden, auch unter Zurückstellung anderer Prioritäten, ihre Haushaltskonsolidierung ausschließlich auf der Ausgabenseite vorzunehmen. Andere haben sich für eine Kombination entschieden und dies anders gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird unser Bestreben sein, weiterhin den Versuch zu unternehmen, ohne eine Anhebung der Grunderwerbsteuer unsere Haushaltskonsolidierung, unseren Abbaupfad hin zur Nettoneuverschuldung null zu realisieren. Das wird unser

politisches Ziel bleiben, und wir werden versuchen, diesen Weg weiterzugehen. Das ist keine Garantie bis hin zum Jahr 2020. Jede Mehrheit, jede Regierung muss in jeder Phase, zu jedem Haushalt neu für sich diskutieren und entscheiden, wie die Sätze sind. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir alle Hoffnung, dass es gelingt, die Haushalte der nächsten Jahre, über die wir in Kürze zu befinden haben, auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu einem solchen Ergebnis zusammenzubringen, dass der Konsolidierungspfad weiterhin den Verlauf nehmen wird, den wir uns gemeinschaftlich vorgenommen haben.

Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter unaufgeregt diskutieren. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Schäfer. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Drucks. 18/5544 –

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ungewöhnlich, dass CDU, SPD und FDP einen Gesetzentwurf einbringen, der aber in der Sache unstrittig ist. Es geht darum, die Amtszeit der Personalräte bis zum 31.12.2012 zu verlängern, weil ab 01.01.2013 die Landwirtschaftliche Sozialversicherung durch Neuorganisation generell anders strukturiert wird. Von Personalräten wurde der Wunsch an die Fraktionen herangetragen, die Amtszeit zu verlängern, damit nicht zweimal Personalräte gewählt werden müssen. Das spart Zeit und Geld und ist deswegen ein vernünftiges Anliegen.

An der Stelle bedanken wir uns auch beim Innenministerium, das bei dem Gesetzentwurf beratend mitgeholfen hat. Deswegen kann das gesamte Haus zustimmen, und darum werben wir.

Ich beantrage gleichzeitig gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dass wir ohne Ausschussberatung in die zweite Lesung eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph.

Sie haben nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, dass gleich in die zweite Lesung eingetreten werden kann, wenn – das muss ich jetzt abfragen – zwei Drittel der Anwesenden dafür sind. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass wir direkt in die zweite Lesung eintreten, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall, damit einstimmig beschlossen.

Wir treten in die zweite Lesung ein:

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Drucks. 18/5544 –

Meine Damen und Herren, es ist keine weitere Aussprache vorgesehen. Dann kann ich in zweiter Lesung direkt über diesen Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen? – Das ist das ganze Haus. Ich frage trotzdem: Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ging das jemandem zu schnell? Ich habe nicht vor, es zu wiederholen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – SchVwOrgRG) – Drucks. 18/5545 –

Einbringung durch Herrn Kollegen Greilich. Herr Kollege Greilich, 7:30 Minuten sind als Redezeit vorgesehen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Quanz hat es schon gesagt: Wir bringen heute unseren Gesetzentwurf zur Reform der hessischen Schulverwaltung ein, den wir vor Monaten angekündigt haben, der mittlerweile sehr sorgfältig ausgearbeitet hier vorliegt und hoffentlich nach einer zügigen Beratung Gesetzeskraft erlangen wird.

Ich wiederhole, was ich in Ankündigung dieses Gesetzentwurfs schon im letzten Herbst von dieser Stelle aus gesagt habe: Die Einführung der selbstständigen Schule als Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ist neben der bereits geschaffenen hervorragenden Unterrichtsabdeckung das zentrale schulpolitische Ziel unserer Koalition von CDU und FDP. Dieses Ziel macht eine Neuaustrichtung der gesamten hessischen Bildungsverwaltung erforderlich, die den Anforderungen zunehmend selbstständiger arbeitender Schulen gerecht wird.

Das Beratungsunternehmen Accenture hat bereits im März 2009 die Leistungen der einzelnen Schulämter untersucht und als sehr unterschiedlich beschrieben, weil dort eine standardisierte Organisationsstruktur wichtiger Geschäftsprozesse fehlt. Die Entwicklung klarer, effizienter und effektiver organisatorischer Strukturen und Kommunikationswege sowie die Einrichtung einer Ver-

waltungsspitze wurden schon damals empfohlen. Es geht also darum, zentraler vernünftig zu organisieren, Effektivität zu gewinnen, nicht weiter zu zersplittern, wie dies etwa mit einer Kommunalisierung verbunden wäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht alle weiteren Gründe aufführen, die z. B. aus der Untersuchung des Hessischen Rechnungshofs hervorgehen, die letztlich auch begründen, warum wir diesen Gesetzentwurf so vorgelegt haben. Wir haben jetzt das Artikelgesetz vorgelegt, das die Voraussetzung dafür bildet, die gesetzlichen Grundlagen, den Rahmen dafür zu schaffen, eine zielorientierte Neuorganisation der Schulverwaltung nach den Zielen ausgerichtet vorzunehmen, die ich hier beschrieben habe. Selbstverständlich stehen die Einzelheiten nicht im Gesetz, das wäre auch höchst ungewöhnlich; denn dieses Gesetz schafft den Rahmen, die Struktur, die dann durch das Kultusministerium auszufüllen sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage sehr deutlich: Wir richten die gesamte hessische Bildungsverwaltung auf guten Unterricht in einer selbstständiger werdenden Schule aus. Deshalb fassen wir alle Institutionen der Bildungsverwaltung im Landesschulamt zusammen. Das Wesentliche ist: Aus 17 einzelnen Ämtern wird eines, und gleichzeitig rückt der Service für die Schulen näher zu den Schulen. Was auch entscheidend wichtig ist – da sind wir uns besonders einig, auch über viele Fraktionsgrenzen hinweg –: Die Lehrerausbildung wird viel stärker mit der allgemeinen Schulverwaltung verknüpft. Unser Ziel ist es, die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Bürger zu entwickeln. Wir wollen näher an die Probleme von Eltern und Schülern heran.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

Die Zielrichtung ist klar; diese habe ich im Herbst 2011 schon beschrieben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die Zusammenführung von Schulaufsicht, Amt für Lehrerbildung, Institut für Qualitätssicherung und Führungsakademie bedeutet für die Praxis in Zukunft: nur eine Institution und damit eine Fortbildungsstrategie, ein Fortbildungskonzept, eine Institution und damit ein Konzept für Inspektion, Aufsicht und Beratung, eine Institution und damit optimalen Einsatz für die Sicherung und Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität durch die Bündelung von fachlichen Ressourcen, insbesondere durch die Zusammenführung der Beratung vor Ort durch die Schulämter. Es bedeutet eine Institution und damit optimale Ausnutzung der personellen und finanziellen Ressourcen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik dieser Koalition – guter Unterricht, Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Qualitätssicherung – werden in die neue Institution eingebracht und können mit Start dieser Einrichtung mit der Arbeit effektiver beginnen als in der Vergangenheit.

Lassen Sie mich das an dieser Stelle in aller Klarheit sagen: Wir verbinden mit der selbstständigen Schule eben

nicht nur größere Autonomie der Schule im Sinne einer Selbstbewirtschaftung, wie das von manchen immer reduziert dargestellt wird. Vielmehr rücken wir die Schule als Lebensraum in den Mittelpunkt, und deshalb müssen wir auch die Schule als eigentliche Stätte der Lehrerbildung mit größerem Gewicht in der Ausbildung der Bildungsverwaltung berücksichtigen.

Dazu werden wir die Verzahnung zwischen Lehrerausbildung und Schule verstärken und das auch in der Struktur der Verwaltung abbilden. Das Gleiche gilt für die Lehrerfortbildung, nicht nur für die Lehrerausbildung. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will an dieser Stelle auf eines sehr deutlich eingehen: Natürlich braucht ein solches Landesschulamt eine vernünftige Führungsstruktur. Alles, was in der Öffentlichkeit bislang gegen die Bildung einer solchen zentralen Führung vorgebracht worden ist, entlarvt sich bei genauem Hinsehen als billige Polemik aus den Reihen der Opposition. Die Kritik daran, dass der künftige Präsident oder die künftige Präsidentin des Landesschulamtes mit rund 55.000 nachgeordneten Bediensteten in der Besoldung ebenso wie die Leiter anderer und deutlich kleinerer Landesbehörden und damit wie Abteilungsleiter in den Ministerien eingestuft werden soll, zeigt, dass es den Kritikern nicht um sachgerechte Diskussion, sondern um kleinkarierte Nörgelei geht.

Wir werden es Ihnen zeigen: Mit dieser gesetzlichen Grundlage schaffen wir die Voraussetzung für deutliche Effizienzgewinne bei verbesserter Leistung. Wir werden – auch das kündige ich hier sehr deutlich an, Sie können es dann im Protokoll nachlesen und zu gegebener Zeit nachprüfen – allein im Ministerium durch die Neuorganisation der Schulverwaltung zwischen 20 und 25 Stellen einsparen und dabei noch die Effektivität steigern, indem wir die Verwaltung näher an die Schulen heranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Unser Grundsatz ist es, die Aufgabenverlagerung von oben nach unten vorzunehmen, und wir leben diesen Grundsatz auch im Hinblick auf die Stellen, nach dem Motto: Die Stelle folgt der Aufgabe.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen, Herr Greilich!)

Wir machen es nicht so, wie die GRÜNEN es leben – Herr Kollege Wagner, Sie laufen sich schon warm –, wo immer sie Gelegenheit dazu haben. Wenn ich an Baden-Württemberg denke, was dort an Selbstbedienungsmentalität umgesetzt wird – so etwas machen wir hier nicht. Aber wir können uns am Donnerstag – dann geben Sie uns ja ausreichend Gelegenheit dazu – noch gründlicher darüber auseinandersetzen, wie sich unsere Politik von Ihrer unterscheidet.

Meine Damen und Herren, wir schaffen eine neue Führungsstruktur, die schlanker, effektiver und näher bei den Schulen ist. Ich darf das zusammenfassen: Während die grüne Opposition die noch weitere Zersplitterung der Bildungsverwaltung durch eine Kommunalisierung der Staatlichen Schulämter und die Beibehaltung weiterer Sonderbehörden auf Landesebene will,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

bauen wir die Schulverwaltung behutsam, aber effektiv so um, dass bei gesteigerter Qualität trotzdem Effizienzreserven gehoben werden können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende. – Wir werden die Schulämter vor Ort – und zwar an allen bisherigen 15 Standorten – zu Beratungszentren mit bestmöglicher Unterstützung vor Ort umgestalten, und zwar für die Kommunen, für Lehrer und Schulleitungen, für die Eltern und Schüler, für Referendare und Ausbilder. Das ist der Weg in die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Greilich, auf die Gefahr hin, dass Sie mich wieder der Polemik bezichtigen: Die Diskussion darüber, wie ich Verantwortung von oben nach unten verlagere, wenn ich in der Steuerung alles nach oben zentralisiere – die werden Sie uns im Ausschuss noch schuldig bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits im vergangenen Herbst festgestellt, dass in Fragen der Bildungsverwaltung nicht das Kultusministerium entscheidet, sondern offensichtlich Herr Greilich; denn er hat uns schon damals verkündet, was passiert. Und jetzt haben wir einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorliegen, der gleichzeitig das Versprechen der Kultusministerin gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Bildungsverwaltung Lügen straft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Was mich dabei noch sehr interessieren würde, ist, warum sich die CDU auf diesen Weg eingelassen hat; denn er widerspricht konträr dem, was Sie hier im vergangenen Jahr selbst noch gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber warum straft es die Kultusministerin Lügen? – Nachdem ein neues Strukturmodell durchgesetzt werden sollte, das damals allein den Sparauflagen des Finanzministers geschuldet war – und keinen zukunftsweisenden Überlegungen, Herr Greilich –, sorgte dies für erhebliche Unruhe und heftigen Widerstand bei den Betroffenen.

Die Kultusministerin sagte bei der Vorstellung des geplanten Strukturschemas zu, man werde die neuen Strukturen gemeinsam mit den in der Bildungsverwaltung Beschäftigten diskutieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

In einer Pressemitteilung vom 8. November 2011 heißt es dazu wörtlich:

Wir werden jetzt die Details gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausarbeiten und die Umsetzung der Reform in Ruhe vornehmen.

Jetzt frage ich Sie: Wo ist hier etwas gemeinsam erarbeitet worden? Und vor allen Dingen: Wo ist die Ruhe bei der Umsetzung?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Zeitdruck, der hier erzeugt wird, ist ganz erheblich. Bereits morgen sollen in einer Sondersitzung des Kulturpolitischen Ausschusses die weitere Anhörung und das Verfahren durchgepeitscht werden. Das Interesse, personalpolitische Fakten zu schaffen, ist offensichtlich größer als das Interesse daran, eine Reform vorzunehmen, die auch von den Mitarbeitern mitgetragen wird, Herr Greilich.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann dazu nur sagen: Wenn dieser Hauruck-Stil bereits ein Vorgeschmack auf die Amtsführung der designierten Kultusministerin ist, dann fehlt es in Hessen zukünftig nicht nur an der bildungspolitischen Perspektive – das kennen wir bereits –, sondern auch der scheinbare Frieden im Bildungsbereich geht ganz entschieden dem Ende zu.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP und der CDU)

Die bisherige Struktur der Bildungsverwaltung wird zerschlagen, ohne schlüssige Alternative. Heraus kommt ein Behördenmoloch, der viele Winkel für Stellenbesetzungen vor der nächsten Landtagswahl bietet – glänzend dotiert, aber nicht mehr als ein aufgeblähter Wasserkopf, der die Arbeit vor Ort mehr behindert als befördert.

Von den Staatlichen Schulämtern bleiben in der Tat die Standorte. Aber ihren pädagogischen Aufgaben bei der Schulentwicklung können sie nicht mehr nachkommen, wenn Ihre Strukturreform greift. Wie es zukünftig um die Eigenständigkeit der Schulämter bestellt ist, zeigt sich schon daran, dass alle 15 zukünftig unter dem Oberbegriff „Schulaufsichtsbehörde“ zusammengefasst werden. Es bleiben vor Ort Hüllen, und die Kompetenzen gehen in die Zentrale nach Wiesbaden. Diese Kompetenzen und die Verantwortung der Staatlichen Schulämter werden so beschnitten, dass sie keine Partner auf Augenhöhe mehr für die Schulträger vor Ort sind, Herr Greilich.

Sie werden letztlich zu Potemkinschen Dörfern – für alle sichtbar, aber hinter der Fassade leer. Sie zentralisieren dort, wo eine Stärkung der Verantwortung in der Region notwendig wäre; denn eine selbstständige Schule kann nur dann funktionieren, wenn ich vor Ort nicht nur Beratung oder Unterstützung habe, sondern wenn ich auch Entscheidungsstrukturen habe, die etwas steuern und die gemeinsam mit den Schulträgern dafür sorgen können, dass die Schulen diese Aufgaben auch zu erledigen in der Lage sind. Damit gefährden Sie mutwillig die Entwick-

lung der selbstständigen Schule, die Sie angeblich so präferieren.

Auch die Zusammenarbeit mit den Schulträgern gerät durch Ihren Gesetzentwurf in Schieflage. Staatliche Schulaufsicht und kommunale Schulträger müssen auf Augenhöhe kooperieren können. Das bedeutet nicht weniger, sondern mehr Verantwortung in die jeweiligen Schulämter, in die kommunalen Schulämter des Schulträgerbezirks. Das bedeutet aber auch, eigenverantwortliche Entscheidungsstrukturen der Staatlichen Schulämter zu schaffen, die nicht immer nur nach Wiesbaden schauen müssen, bevor sie vor Ort, der Situation der jeweiligen Region angemessen, etwas entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Notwendig ist deswegen eine verlässliche, operationalbare Basis für diese Zusammenarbeit und keine personell ausgeblutete Rumpfbehörde vor Ort. Wir wollen nicht nur Beratung und Unterstützung. Und wir wollen die lange versprochene Zusammenführung der Budgets von Schulträgern und Land. Wer soll denn das steuern hier von Wiesbaden aus? Der Versuch, Schule gemeinsam verbessern, hat gezeigt, dass dies gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern vor Ort möglich ist und dass man daran weiterarbeiten sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wir wollen eine qualitative Entwicklung vor Ort, die in der Lage ist, regionale Schwerpunkte aufzugreifen und durch Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten des Landes mitzugestalten. Schon die Verlagerung der Lehrerstellenzuweisung in die Zentrale nach Wiesbaden hat dafür gesorgt, dass vor Ort sehr viel weniger Flexibilität ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Konzept der GRÜNEN sagen, weil es heißt: die Opposition. Wir sind nicht für eine Kommunalisierung der Schulaufsicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Wir sind für Partnerschaft auf Augenhöhe. Das heißt, die kommunale Schulverwaltung braucht den Partner Land vor Ort und braucht ihn in Augenhöhe und mit Entscheidungskompetenzen. Das ist unser Konzept und nicht das des Landkreistages, der im Übrigen ein tolles bildungspolitisches Papier geschrieben hat. Aber wir gehen an diesem Punkt nicht überein.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können auch nichts dafür!)

Man hätte darüber nachdenken können – das ist richtig –, ob die bisherige Struktur von Fortbildung und Qualitätsentwicklung effektiver gestaltet werden kann. Da sehe ich Ansatzpunkte. Die Überschneidung von Arbeitsbereichen des IQ und des AfL hat in der Vergangenheit oft zu Reibungsverlusten geführt und Effizienz vermissen lassen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Deshalb aber die gesamte Bildungsverwaltung zu zerschlagen und mit einem gespenstischen Wasserkopf zu versehen, ist keine Lösung. Ich bin davon überzeugt, dass in der Anhörung erhebliche fachliche Kritik laut werden wird. Wenn Sie der neuen Kultusministerin nicht den Start vermiesen wollen, sollten Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen und gemeinsam mit den Betroffenen darüber diskutieren, wie man es richtig macht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Herr Wagner, Sie haben jetzt das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz oder in der Abkürzung SchVwOrgRG – das soll es jetzt also richten, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Heiterkeit des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Das Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz soll jetzt in der hessischen Bildungsverwaltung alles einfacher machen.

(Zuruf von der FDP)

Allein der Name zeigt doch schon: Das glauben Sie doch selbst nicht, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – –

(Zuruf von der CDU: Bitte wiederholen!)

– Ich wiederhole noch einmal die Abkürzung oder auch den ganzen Titel für den Kollegen: Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz oder kurz SchVwOrgRG.

(Gerhard Merz (SPD): Ich habe es nicht verstanden!)

Herr Kollege Greilich, jetzt wünschen wir uns nun wirklich nicht den früheren Regierungssprecher Dirk Metz zurück. Aber das wäre Herrn Metz nicht passiert, dass man ein Gesetz, das angeblich Verwaltungsvereinfachung bedeutet, so bürokratisch bezeichnet, dass wirklich der Letzte weiß, hier geht es nur um Bürokratie und nicht um Vereinfachung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der komplizierte Name ist Programm. Sie können es nicht verbergen. Der Name spricht einfach Bände. Durch Ihr Gesetz wird in der hessischen Bildungsverwaltung nichts, aber auch gar nichts einfacher. Es wird alles komplizierter. Die Bürokratie wird nicht verschlankt, sondern es wird eine neue Bürokratie geschaffen. Und an der Spitze der Bürokratie stehen wieder hoch bezahlte Positionen in der B-6- und in der B-3-Besoldung.

Meine Damen und Herren, unsere Schulen brauchen viel. Mehr Bürokratie, neue teure Positionen in der Verwal-

tung und zentrale Entscheidungsstrukturen – das brauchen unsere Schulen ganz gewiss nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, den Schwarz-Gelb hier vorgelegt hat, löst kein einziges der vorhandenen Probleme in der Bildungsverwaltung. Er macht nichts für unsere Schulen einfacher – nichts, gar nichts. Es werden lediglich Türschilder ausgetauscht. Aber die eigentlich vorhandenen Probleme werden nicht gelöst.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Herr Kollege Rock, was soll denn jetzt besser werden, wenn das Institut für Qualitätsentwicklung nicht mehr Institut für Qualitätsentwicklung heißt, sondern Abteilung des Landesschulamtes? Herr Kollege Rock, was soll denn jetzt eigentlich besser werden, wenn das Amt für Lehrerbildung nicht mehr Amt für Lehrerbildung, sondern Abteilung des Landesschulamtes heißt? Was soll jetzt eigentlich besser werden, wenn 15 Staatliche Schulämter nicht mehr 15 Staatliche Schulämter heißen, sondern 15 Außenstellen des Landesschulamtes?

Sie geben überhaupt keine Antwort auf die strukturellen Probleme. Das Einzige, was Sie tun, ist, eine zentralistische Monsterbehörde mit astronomisch hoher Besoldung für die Leitung dieser Behörde zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das ist das Einzige, was Sie hiermit machen: nur ein neues Türschild für die bestehende Verwaltung.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

– Herr Kollege Döweling, weil Sie gerade so freundlich dazwischenrufen, frage ich jetzt einmal: Wieso hat es eigentlich in der Geschichte dieses Landes, gleich wer den Kultusminister oder die Kultusministerin gestellt hat, noch nie ein Landesschulamt gebraucht? Wieso waren eigentlich alle Kultusminister, bevor die FDP dieses Amt übernommen hat, in der Lage, die Bildungsverwaltung ohne zentralistische Monsterbehörde zu steuern?

Das ist letztlich viel mehr das Eingeständnis, dass Sie schlicht mit der Leitung des Kultusministeriums überfordert sind und jetzt eine neue Verwaltung brauchen, die vor Ihnen noch nie jemand gebraucht hat. Wenn Sie es nicht können, dann lassen Sie die Führung des Kultusministeriums. Aber schaffen Sie nicht neue Behörden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was wäre jetzt eigentlich zu tun? – Es gibt natürlich Effizienzen in der Bildungsverwaltung zu heben. Es gibt überhaupt keinen Grund, auch nur einen einzigen Cent oder einen einzigen Euro in der Bildungsverwaltung ineffizient auszugeben.

Ja, wir müssen darangehen, die teilweise doppelte Zuständigkeit zwischen Staatlichen Schulämtern und dem Amt für Lehrerbildung aufzuheben. Wir müssen das in einer Einrichtung bündeln, aus unserer Sicht – unser grüner Vorschlag – im Amt für Lehrerbildung. Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, aber dafür brauchen wir keine neue Behörde, sondern wir müssen die eine Behörde befähigen, das endlich selbstständig zu machen.

Was Sie vorschlagen, ist eine neue Behörde, und das Zuständigkeitschaos bleibt gleich, jetzt halt zwischen zwei verschiedenen Abteilungen der gleichen Behörde. Das ist keine Lösung für die Probleme der Schule.

Was sich die Schulen wünschen, ist, dass dieses Ansprechpartnerchaos aufhört, die Zerklüftung zwischen den Budgets von Land und Kommune. Um es gleich zu sagen: Ich rede über die zusätzlichen Budgets und nicht über die Pflichtbudgets. Da wollen die Schulen Unterstützung aus einer Hand. Sie wollen nicht ständig erst einmal fragen müssen, wer zuständig ist.

Deshalb ist unser Vorschlag: Lasst uns doch die Budgets von Land und Kommune, die zusätzlichen Budgets für die Schulen, weitgehend zusammenfassen. Lasst uns auch die Verwaltungen von Staatlichem Schulamt und kommunalem Schulamt weitgehend kommunalisieren. Dann hätten wir eine Verbesserung für die Schulen, weil wir näher an den Schulen wären und Unterstützung aus einer Hand hätten. Das wäre eine Reform. Dafür braucht man aber keine neuen B-6-, B-3- und B-2-Stellen, sondern dafür braucht man einen politischen Gestaltungswillen, der über Postengeschachere hinausgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist der Unterschied zwischen den Vorschlägen, wie sie die GRÜNEN machen – wie sie teilweise auch die SPD macht –, und Ihnen. Sie machen das Kultusministerium zum Selbstbedienungsladen, wo Sie wenige Monate vor Torschluss, wo die FDP vermutlich ab 2014 dem Landtag vielleicht nicht mehr, aber auf jeden Fall der Landesregierung nicht mehr angehören wird,

(Lachen bei der FDP)

heute noch Ihre Leute versorgen wollen. Das Kultusministerium ist zu schade, als Selbstbedienungsladen für die FDP zu dienen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, es müsste Ihnen doch hochnotpeinlich sein, dass eine Partei, die angeblich immer den Bürokratieabbau wie eine Monstranz vor sich herträgt, in diesem Landtag keinen Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau einbringt, sondern den Entwurf eines Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetzes. Sie wird damit zusätzliche Bürokratie schaffen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die Rechnung ist ganz einfach. Wenn es Posten für die FDP gibt, ist der Bürokratieabbau nicht so wichtig. So einfach ist das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dieter Franz und Lisa Gnadl (SPD))

Sie werden damit kein einziges Problem lösen. Sie werden eine zentralistische Monsterbehörde aufbauen. Sie müssen mir das doch einmal erklären: Wie passt die Philosophie der selbstständigen Schule, also Dezentralität und mehr Entscheidungen vor Ort, mit einer Zentralisierung und einer Verwaltung in einer zentralistischen Monsterbehörde mit B-6- und B-3-Stellen zusammen? Das können Sie doch wirklich keinem erklären.

Insofern kann ich sagen: Dieses Gesetzesvorhaben wird keine Probleme lösen. Ich hoffe sehr, dass Sie das noch erkennen werden und die Bildungsverwaltung nicht während Ihrer restlichen Amtszeit mit diesem Unsinn beschäftigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg.

Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, vielen Dank. – Eine Kurzintervention wurde von Herrn Greilich angemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur zwei Minuten Redezeit. Die reichen aber locker, um auf das, was Sie vorgetragen haben, inhaltlich zu reagieren. Denn da war nicht viel drin.

Zunächst einmal haben Sie sich zwei bis drei Minuten lang ausschließlich mit der Überschrift des Gesetzentwurfs beschäftigt. Dann haben Sie zwei bis drei Minuten Ihrer Redezeit verwendet, um die übliche Beschimpfung der FDP und des Kultusministeriums vorzunehmen.

Herr Kollege Wagner, das ist ein Thema, für das ich mich heute schon bedanke. Sie werden uns am Donnerstag mit Ihrem Setzpunkt die Gelegenheit geben, uns einmal intensiv mit dieser Art der parlamentarischen Debatte zu beschäftigen. Ich verspreche Ihnen, dass wir das tun werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen, damit auch Sie es verstehen. Wir haben derzeit 17 Behörden. Wir werden in Zukunft eine Behörde haben. Die Subtraktion ist eine Grundrechenart. 17 minus 1 ist gleich 16. 16 Behörden werden aus der Organisationsstruktur verschwinden. Dass eine Behörde weniger Bürokratie als 17 Behörden bedeutet, sollte auch Ihnen einleuchten.

Herr Kollege Wagner, uns geht es gerade darum, keine Kommunalisierung vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass unverändert und in Zukunft noch mehr als bisher z. B. im Rahmen der Arbeit der Führungsakademie bei der Auswahl der Schulleiter gesichert ausschließlich deren Qualifikation entscheidet. Deswegen wollen wir die Führungsakademie. Deswegen wollen wir eine zentrale staatliche Verwaltung.

Wohin grüne Modelle der Personalbesetzung führen, haben wir jetzt wieder in Darmstadt beobachten können.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da hat ein grüner Oberbürgermeister eine GRÜNEN-Spitzenpolitikerin erst für teures Geld nach Darmstadt geholt, um sie dann noch teurer wieder zu entsorgen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Modell der GRÜNEN ist nicht unseres. Wir wollen vielmehr eine effektive und kostensparende Verwaltung haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, danke sehr. – Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Zeit dafür.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Greilich, ich frage Sie jetzt lieber nicht, wo Ihr Darmstädter Abgeordneter Leif Blum heute eigentlich ist. Denn wir scheinen über solche Sachen zu reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Beuth (CDU): Meine Güte, das ist peinlich! Wie unanständig das ist!)

– Herr Kollege Beuth, wer hier austeilt, muss auch einstecken können. Ja, das ist schon recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Das ist unerhört! Das ist unfassbar!)

Herr Kollege Greilich, wissen Sie, mir ist um die nächsten Monate überhaupt nicht bange.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Beruhigung.

(Peter Beuth (CDU): Das ist unterirdisch!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Greilich, mir ist um die nächsten Monate gar nicht bange. Wenn die Wahl in Schleswig-Holstein etwas gezeigt hat, dann ist es, dass, wenn die FDP eine Chance hat, es dann etwas mit überzeugenden Persönlichkeiten und mit Leuten zu tun hat, die Sympathieträger sind. Herr Kollege Greilich, da bin ich nach Ihrer Rede nicht bange. So jemanden hat die hessische FDP nicht. Da ist mir nicht bange.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Herr Kollege Greilich, die inhaltliche Debatte können wir gerne führen. Ja, in diesem Landtag gibt es zwei verschiedene Modelle. Sie wollen die Zentralisierung der Bildungsverwaltung.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Kann jemand einmal Herrn Beuth abstellen? – Sie wollen die Zentralisierung der Bildungsverwaltung. Wir wollen eine weitgehende Kommunalisierung der Bildungsverwaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, das ist ein Unterschied.

Sie haben gesagt, Sie wollten 17 Ämter zu einem zusammenführen, und haben geglaubt, mich über die Grundrechenarten belehren zu müssen. Schauen wir doch einmal hin. Sie wollen 17 Ämter zusammenführen. Aber Sie wollen alle Leitungen bestehen lassen. Herr Kollege Greilich, dann wird es auch nichts mit der Verwaltungs-

vereinfachung; denn Posten plus Posten bedeutet, es bleiben die Posten. Herr Kollege Greilich, da ändert sich dann gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So einfach ist das schlicht und ergreifend. Wenn Sie mich hier so – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben mich hier auf Ihre bekannt „sympathische“ und antiliberalen Art angesprochen. Dann müssen Sie auch aushalten, dass Sie eine entsprechende Antwort bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Pentz für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Schulverwaltungsreform zeigt klar auf, dass wir in der Lage sind, die Schuldenbremse und eine moderne Schulverwaltung in Einklang zu bringen. Schon am 15. Dezember 2011 habe ich in diesem Haus gesagt: Gute Bildung und sichere Finanzen bedingen einander.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Daran hat sich bis heute nichts geändert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir es mit der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung ernst nehmen wollen, dann müssen wir auch die Verwaltungsstrukturen überprüfen und sie, falls nötig, aufbrechen und neue Wege gehen. Daher haben wir uns darauf verständigt, dass die Zusammenführung der Schulaufsicht, des Amtes für Lehrerbildung, des Instituts für Qualitätsentwicklung und der Führungsakademie in einem Landesschulamt der richtige Weg ist. Die dadurch frei werdenden Mittel werden wir einsetzen, um die Verbesserungen im Bildungssystem fortzusetzen und die Unterrichtsversorgung weiter auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die christlich-liberale Koalition hat sich entschlossen und mutig auf den Weg begeben. Sie hat sich der Reduzierung der Verwaltungsstellen auf der einen Seite und der Erhöhung der Zahl der Lehrerstellen auf der anderen Seite angenommen. Bei allen Einsparpotenzialen ist es uns wichtig, dass wir weiterhin in der Fläche eine umfassende Präsenz der Bildungsverwaltung vorhalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Die CDU-Fraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass alle 15 Staatlichen Schulämter mit allen wesentlichen Kompetenzen vor Ort bestehen bleiben werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Alle 15 Standorte werden im vorliegenden Gesetzentwurf namentlich festgeschrieben.

Ebenfalls werden wir die Personalvertretungsrechte und die Definition der Personalräte und der Frauenbeauftragten unverändert beibehalten. Gleichzeitig werden wir die Staatlichen Schulämter von überregionalen Aufgaben entlasten. Durch den Landesrechnungshof und auch durch den externen Gutachter Accenture wurde aufgezeigt – das hat auch schon Herr Kollege Greilich gesagt –, dass es in den einzelnen Staatlichen Schulämtern sehr unterschiedliche Leistungen, Organisationsstrukturen, Kompetenzzuweisungen und Personalausstattungen gibt. In der Tat brauchen wir nicht an jedem der 15 Standorte eine parallele Zuständigkeit für die Reisekostenabrechnung, für Ordnungswidrigkeiten, statistische Erhebungen, Chancenregulierung oder Stellenbewirtschaftung.

Bisher wurden Aufgaben aus den Bereichen Personalmanagement, Haushalt, Controlling, IT, Liegenschaften und Rechtsangelegenheiten sowohl von den Staatlichen Schulämtern als auch vom Amt für Lehrerbildung, dem Institut für Qualitätsentwicklung und der Führungsakademie individuell verwaltet. Diese Abläufe, die nicht regional gebunden sein müssen, sollen mit dem neuen Landesschulamt einer übergeordneten Behörde zugewiesen werden. Damit werden wir der Forderung nach effizienten Strukturen und vereinfachten Abläufen entscheidend Rechnung tragen.

Wenn wir jetzt gerade aus der Ecke der GRÜNEN, lieber Kollege Wagner, hören, dass eine zentralistische Monsterverbehörde geschaffen werden soll und dass das neue Landesschulamt das Ende einer guten Bildungsarbeit sei, dann kann man nur den Kopf schütteln.

Ein Blick zurück lohnt sich. Bildungspolitik in Hessen vor 1999: Da gab es einen Kultusminister namens Hartmut Holzapfel von der SPD. An den will sich der eine oder andere Sozialdemokrat, aber auch die GRÜNEN, nicht mehr erinnern.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir beide doch noch zur Schule gegangen! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Aber er hat wenigstens etwas gelernt!)

– Lieber Herr Wagner, machen Sie sich nicht jünger, als Sie sind. – Ich erinnere mich noch sehr gut an ihn. Zu seiner Amtszeit war ich Schüler. Da sind in Hessen Woche für Woche über 100.000 Unterrichtsstunden ausgefallen.

(Heike Habermann (SPD): Was hat das jetzt mit dem Landesschulamt zu tun?)

Bei mir an der Schule – da war ich gerade Schulsprecher – hatten selbst die in der GEW organisierten Lehrer die Nase gestrichen voll von rot-grüner Bildungspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Als Holzapfel unsere Schule in Groß-Zimmern besuchen wollte, war das ein Riesenpolitikum, weil keiner ihn empfangen wollte. Er hatte jegliches Vertrauen verloren. Das war tägliche Schulrealität unter Rot-Grün in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In dieser Zeit hat Rot-Grün die Staatlichen Schulämter von 23 auf 15 reduziert. Jetzt fordern Sie die Rekommunalisierung der Schulverwaltung, die zwangsläufig mit einer Rückkehr zu 23 Staatlichen Schulämtern führen würde mit dem gesamten dazugehörigen Apparat. – Effizientes Handeln und Nutzen von Ressourcen sind wahrlich nicht die Gebiete, auf denen Rot-Grün seine Kernkompetenzen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich muss Ihnen in diesem Zusammenhang leider unterstellen, dass Sie zwar wissen, wie man Bürokratie aufbaut und verwaltet, aber nicht, wie man vernünftige Bildungspolitik betreibt.

Dann setzen Sie noch einen drauf und behaupten mit absoluter Unverfrorenheit, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren über 100 Millionen € im Bildungsreich gestrichen habe. Wissen Sie, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, wenn ich manch eine Pressemitteilung von Ihnen lese, fällt mir ein Zitat von einem Schriftsteller aus meinem Landkreis ein. Georg Christoph Lichtenberg hat einmal gesagt:

Um über gewisse Gegenstände mit Dreistigkeit zu schreiben, ist es fast notwendig, dass man nicht viel davon versteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Das gilt auch für Ihre Rede!)

Man könnte fast meinen, dass er vor über 200 Jahren schon rot-grüne Pressemitteilungen gemeint hat.

Meine Damen und Herren, das grundlegende Prinzip der öffentlichen Verwaltung ist die Subsidiarität. Zuständigkeiten sollen der Ebene zugewiesen werden, die sie am besten erfüllen kann. Wir haben einen vernünftigen Mittelweg gewählt, der Regionales den regionalen Ebenen und Überregionales den überregionalen Ebenen zuweist. Dadurch werden wir den Ansprüchen an eine moderne, leistungstarke Verwaltung am besten gerecht. Schulfragen werden von uns auch in Zukunft pragmatisch und nicht ideologisch gelöst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Pentz, vielen Dank. – Als Nächste wird Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE zu uns sprechen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Gesetzentwurf das erste Mal sah, ging mir vor allem eine Frage durch den Kopf: Hat die Landesregierung wirklich nichts Besseres zu tun? Seit Monaten debattieren wir mit der Kultusministerin über die Lehrerbildung, über das ihr so verleidete Thema der Inklusion und über die strukturelle Benachteiligung einiger und nicht nur weniger Schüler vor allem mit Migrationshintergrund oder aus armen Familien. Hierzu hätte ich mir Gesetzentwürfe gewünscht, aber dazu fehlen wohl die Konzepte.

Stattdessen wird ein völlig unbrauchbarer Verordnungsentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention präsentiert, mit dem die Kultusministerin glücklicherweise gescheitert ist. Einen Zeitpunkt, wann ein ver-

besserer Entwurf vorgelegt wird, kann das Kultusministerium nicht nennen. – Kein Wunder, wenn die Zeit mit völlig unnützen Gesetzentwürfen verplempert wird, die weder eine Verbesserung noch eine Perspektive liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Man fragt sich, was Sie mit diesem Gesetz tatsächlich beabsichtigen. Okay, Sie tun etwas gegen die angespannte Arbeitsmarktlage, indem Sie zwei hoch dotierte Stellen schaffen. Aber mehr geht aus diesem Entwurf nicht hervor.

Konkret wird das an keiner Stelle, außer Sie würden die vielfältigen Umbenennungen als konkrete Maßnahmen bezeichnen. Trotzdem haben wir an mehreren Punkten arge Befürchtungen, und die sind hier schon vielfach genannt worden. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte im Landtag über die vorgesehene Schließung einiger Staatlicher Schulämter und an die Podiumsdiskussion, zu der vom Verein der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten eingeladen wurde.

Schon damals haben wir mit der Begründung dagegen argumentiert, dass die Schulämter vor Ort eine wichtige Aufgabe haben, die erhalten werden muss, die auch mit der örtlichen Gebundenheit zusammenhängt. Denn nur vor Ort können die Schulämter spezifisch auf die Problemlagen ihrer Schulen eingehen. Eine Zentralisierung und Standardisierung haben wir aus gutem Grund abgelehnt.

Die Schließung einiger Schulämter war dann vom Tisch, und es wurde kollektiv aufgeatmet. Nun liegt uns dieser Entwurf vor, aus dem hervorgeht, dass die 15 Staatlichen Schulämter zu Außenstellen eines Landesschulamtes werden. Allein schon der Begriff „Dienstsitze“, wie die Staatlichen Schulämter nun laut Entwurf heißen sollen, gibt zu denken. Zugegeben, aus diesem inhaltslosen Entwurf geht nicht hervor, welche Befugnisse und Aufgaben auf Dauer beschnitten bzw. nach oben umverteilt werden. Aber es ist wohl jedem klar, dass es genau darauf hinauslaufen wird. Natürlich gibt uns zu denken, was unter Punkt E unter „Finanzielle Auswirkungen“ vermerkt ist. Dort steht – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Mit der Bündelung von überregionalen Verwaltungsaufgaben in einem Landesschulamte werden Synergieeffekte verbunden sein. In welchem Umfang sie auch zu konkreten Einsparungen führen werden, kann zurzeit nicht präzise beziffert werden.

Da nützt es auch nichts, wenn da noch hinzugefügt wurde:

Ziel der Reform ist nicht in erster Linie, Kosten zu reduzieren, sondern ein Effizienzgewinn.

Dann ist es halt in zweiter Linie Ihr Ziel, Kosten zu sparen, Personal an einzelnen Außenstellen einzusparen. Ein wichtiges Ziel ist es meines Erachtens für Sie allemal.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Für die Bürger auch!)

Was Sie mit der damals beabsichtigten Schließung einzelner Schulämter vorhatten, machen Sie nun hintenherum, nämlich durch Zentralisierung. Ich frage mich auch, wie sich das mit Ihrem Lieblingsprojekt der selbstständigen Schule verträgt. Frau Habermann hat dazu auch schon Stellung genommen. Die Schulen, die an diesem völlig falsch benannten Projekt teilnehmen, fühlen sich ohnehin schon alleine gelassen und fehl- bzw. gar nicht informiert. Denen auch noch ihren Ansprechpartner vor Ort zu neh-

men, und sei es in einem schleichenden Prozess, ist weder sinnvoll noch effizient.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fragen uns ohnehin, was genau Sie unter Effizienzgewinn verstehen. Fragen sind das Einzige, was von diesem Gesetzentwurf bleibt. Er ist substanzlos und überflüssig. Wir werden uns am Donnerstag an dieser Stelle mit einem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN befassen, welcher sich mit Postengeschachere der Landesregierung auseinandersetzt. Schade, dass wir bis dahin noch nicht wissen, wer diese hoch dotierten Stellen, die neu geschaffen werden, besetzen soll. Ich bin mir sicher, die Besetzung hätte dort auch noch Erwähnung finden können, auch wenn es sich nicht um Ministerstellen handelt.

Auch wir LINKEN sind bereit, zu sparen. Ich erspare mir und Ihnen daher jetzt den Rest meiner Redezeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Es wird jetzt Frau Kultusministerin Henzler zu uns sprechen.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung in Hessen ein zugleich anspruchsvolles wie auch notwendiges Vorhaben auf den Weg gebracht.

Das Ziel auch dieses Reformvorhabens ist es – wie es das Ziel aller Reformvorhaben im Schulbereich war –, die Rahmenbedingungen für die Schulen zu verbessern. Das gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der selbstständiger werdenden Schulen, die veränderte Anforderungen an die Bildungsverwaltung nach sich ziehen.

Sie brauchen keine Angst zu haben: Das Projekt der selbstständigen Schulen wird durch diese Reform unterstützt und nicht in irgendeiner Form behindert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die inhaltliche Neuausrichtung und Neuorganisation der Bildungsverwaltung, insbesondere eine wirkungsvolle Bündelung der jetzigen Aufgaben und Zuständigkeiten des Hessischen Kultusministeriums und der nachgeordneten Behörden, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, wird dieser Zielsetzung in vollem Umfang gerecht. Das neue Landesschulamte soll noch stärker auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen zugeschnitten sein, diese unterstützen und zugleich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bildungsverwaltung klare Zuständigkeiten und bessere Rahmenbedingungen bieten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir kennen doch die FDP!)

Es wurde schon gesagt: Mit der geplanten Neuausrichtung wird auch einer Forderung des Hessischen Rechnungshofs nachgekommen.

Dieser Gesetzentwurf wurde eng mit meinem Haus abgestimmt. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich bei

Herrn Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler, der mit seinem Fleiß, seinem Fachwissen und seinem großen Engagement an der Entstehung mitgewirkt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im neuen Landesschulamts werden das Amt für Lehrerbildung, die Führungsakademie, das Institut für Qualitätsentwicklung, die Staatlichen Schulämter und die Studienseminare zusammengeführt. Die Staatlichen Schulämter behalten ihre Standorte in der Region bei klar umrissenen regionalen Zuständigkeiten. Auch die Aufgaben und die Kompetenzen der anderen Institutionen haben Bestand und werden sich in den Organisationseinheiten des Landesschulamtes abbilden.

Zur Kritik aus den Reihen der Oppositionsfraktionen lassen Sie mich Folgendes sagen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird der organisatorische Rahmen geregelt, der dann unter Einbeziehung von Experten und Betroffenen näher ausgestaltet wird. – Frau Habermann, damit haben Sie die angemahnte Ruhe bei der Umsetzung. Mit diesem Gesetz setzen wir den Rahmen und beginnen, gemeinsam mit den Mitarbeitern diesen Rahmen dann zu füllen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Operative Aufgaben werden aus dem Kultusministerium in das neue Amt verlagert. Zukünftig wird sich das Ministerium auf seine grundsätzlichen und konzeptionellen Aufgaben konzentrieren.

Mit der Einrichtung des Landesschulamtes werden die Aufgaben der Bildungsverwaltung in den Bereichen gebündelt und standardisiert, wo sie übergreifenden Charakter haben. Zum Beispiel werden die momentan noch vier Statistikstellen zu einer zusammengeführt.

Gleichzeitig werden regionale Zuständigkeiten dort erhalten bleiben, wo vor Ort die besten Lösungen gefunden werden können. Parallelstrukturen werden aufgelöst, Zuständigkeiten eindeutig zugeordnet und Arbeitsabläufe vereinfacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Alle Themenstellungen wie die Neuaufstellung der Aufsicht bei selbstständigen Schulen, die steigende Verantwortung vor Ort, Fort- und Weiterbildungen aus einer Hand oder die Verlagerung von operativen Aufgaben aus dem Ministerium werden gemeinsam mit den Beschäftigten erarbeitet.

Es wurde bereits ein Projektbeirat eingerichtet, der die Projektarbeit kritisch-konstruktiv begleiten wird. Ihm gehören auch die Vorsitzenden der beiden Hauptpersonalräte und eine Vertreterin des Rechnungshofs an.

Insgesamt werden rund 100 Kolleginnen und Kollegen des Kultusministeriums, des Amtes für Lehrerbildung, des Instituts für Qualitätsentwicklung sowie der Schulämter und Studienseminare das Projekt Landesschulamts inhaltlich wie organisatorisch begleiten. Es wird also eine äußerst breite Einbindung aller betroffener Mitarbeiter geben.

Damit ist auch sichergestellt, dass die speziellen Kenntnisse und Erfahrungen aus allen Bereichen der Bildungsverwaltung in das Projekt mit einbezogen werden. Für

diese große Bereitschaft zur Mitarbeit möchte ich mich schon heute bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die neue Behörde wird einen auch im Vergleich zu anderen Landesbehörden sehr schlanken Stellenkegel erhalten. Neu geschaffene Stellen führen zum Wegfall von Stellen bei anderen Einrichtungen. Insgesamt wird die Bildungsverwaltung nach dieser Reform deutlich schlanker und deutlich effizienter sein.

Einzelne Maßnahmen, z. B. die Auflösung paralleler Strukturen, werden natürlich auch Einspareffekte bewirken. Daher wird diese Reform im Ergebnis auch zu einer Reduzierung von Stellen führen. Aber wie im öffentlichen Dienst üblich wird dies im Wesentlichen durch altersbedingtes Ausscheiden erfolgen – Kündigungen sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Die Einrichtung des Landesschulamtes zum 1. Januar 2013 ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Es setzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Engagement und Bereitschaft für Veränderungen voraus.

Ein Veränderungsprojekt dieser Größenordnung ist natürlich mit vielen Fragen und auch Unsicherheiten verbunden. Daher ist es uns ganz besonders wichtig, die Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts so offen, so transparent und so unmittelbar wie möglich zu gestalten.

Ich bin davon überzeugt, dass es mit dieser Reform gelingen wird, die Bildungsverwaltung zu modernisieren und sie auf die Bedürfnisse der selbstständigen Schulen auszurichten.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank Frau Staatsministerin Henzler. – Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung, Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 18** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches kommunales Schuttschirmgesetz (Schuttschirmgesetz – SchuSG) – Drucks. 18/5598 zu Drucks. 18/5317 –

Damit wird **Tagesordnungspunkt 69** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuttschirm reicht nicht aus – chronische Unterfinanzierung der Kommunen erfordert grundlegende Reform – Drucks. 18/5637 –

und **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schuttschirm löst nicht die zentralen Probleme der hessischen Kommunen – Drucks. 18/5642 –

sowie **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitfaden zur Haushaltskonsolidierung ist ein frontaler Angriff auf die Selbstverwaltung der hessischen Kommunen – Drucks. 18/5643 –

Meine Damen und Herren, Berichterstatter in zweiter Lesung des Gesetzentwurfs ist Herr Kollege Decker. – Herr Kollege Decker, ich darf Sie um Berichterstattung bitten.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich ohne Ihre Erlaubnis den Bericht des Ausschusses.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, das war unter uns. – Fahren Sie fort, bisher war alles richtig, was Sie gesagt haben.

(Heiterkeit)

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/5585, und unter Berücksichtigung des mündlich eingebrachten Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP – ich zitiere ihn –:

In dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/5585, werden in Nr. 2 b Satz 2 hinter dem Wort „Haushaltsausschuss“ die Worte „des Landtags“ eingefügt.

in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Herr Decker, für die Berichterstattung.

Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Schmitt, die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das sogenannte Schutzschirmgesetz ist und bleibt ein Täuschungsmanöver der Landesregierung. Dieses Täuschungsmanöver hat keine Zustimmung verdient. Es wird von der SPD-Fraktion Ablehnung erfahren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Präsident, damit ich es nicht vergesse, darf ich es vorwegnehmen: Wir beantragen die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs,

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

damit die Landesregierung vielleicht doch einmal ins Nachdenken kommt und sich noch einmal besinnt, ob das, was sie hier vorgelegt hat, tatsächlich im Interesse der hessischen Kommunen ist. Wir sind der Meinung, es ist nicht im Interesse der hessischen Kommunen.

Es wäre im Interesse der hessischen Kommunen, wenn Sie die Kürzung um 344 Millionen € endlich zurückzunehmen würden, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung suggeriert mit diesem Schutzschirm eine Hilfsmaßnahme für die Kommunen. In Wirklichkeit liegt aber ein dreister Diebstahl in Höhe von rund 350 Millionen € vor, der mit dem Schutzschirm vertuscht werden soll. Sie haben den Kommunen 350 Millionen € jährlich genommen, während die Zuwendungen aus dem Schutzschirm gerade einmal rund 100 Millionen € betragen. Darüber sollen sich die Kommunen freuen? 350 Millionen € werden ihnen genommen, 100 Millionen € bekommen sie zurück. Herr Bouffier, Sie haben den Schutzschirm groß angekündigt. Das war ja Ihre einzige neue Idee in der Nachfolge von Roland Koch. Herr Dr. Schäfer, Herr Bouffier, glauben Sie tatsächlich, dass Sie damit bei den Kommunen punkten können? So töricht sind die hessischen Kommunen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es auch kein Wunder, dass Sie bei den Anhörungen und bei der Diskussion so richtig auf die Socken bekommen haben. Ich zitiere aus Artikeln in hessischen Zeitungen aus den letzten Wochen: „Schutzschirm als Täuschungsmanöver“ – im „Darmstädter Echo“ am 27. April 2012. „Massive Vorbehalte gegen Schutzschirm – Viele Kommunen sehen sich nicht in der Lage, die an den Schuldenerlass gekoppelten Auflagen zu erfüllen“ – im „Darmstädter Echo“ am 17. April 2012. „Furcht vor Sparauflagen unter dem Schutzschirm – Kommunen bemängeln Bedingungen für die Landesgelder: Leistungen streichen, Steuern erhöhen“ – in der „Frankfurter Neue Presse“ am 17. April 2012. „Die Kommunen zahlen den Schutzschirm selbst“ – im „Starkenburger Echo“ am 27. April 2012. „Landräte lesen Finanzminister die Leviten“ – im „Bergsträßer Anzeiger“ am 27. April 2012. Eine weitere wunderschöne Überschrift: „Das Geld der anderen“ – im „Starkenburger Echo“ am 30. April 2012. In einem Kommentar des „Bergsträßer Anzeigers“ vom 30. April 2012 wird von einem „Armutszeugnis“ gesprochen. Der Höhepunkt: „Kriegserklärung an die Landkreise“ – in der „Rhein Main Presse“ am 27. April 2012. Im „Starkenburger Echo“ am 27. April 2012: „Landräte kritisieren Hessen“.

Es ist wirklich eine besondere politische Leistung, Herr Dr. Schäfer, die Sie zu verantworten haben, rund 3 Milliarden € Steuermittel zu verteilen und dafür nur auf die Socken zu bekommen – sogar von den eigenen Parteifreunden.

(Beifall bei der SPD)

Ein handwerklich so miserables Gesetz, eine handwerklich so miserable Vorbereitung ist unglaublich. Was Sie in vier Schreiben an die Kommunen mittlerweile zurückgenommen haben, dagegen ist Zickzack eine gerade Linie. Es ist unglaublich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

So etwas habe ich noch nicht erlebt, was Sie alles verkündet haben und was Sie jetzt Tag für Tag zurücknehmen. Das spricht dafür, dass das Konzept nicht durchdacht war. Es war klar: Der Ministerpräsident hat etwas ins Fenster gehängt, ohne es mit irgendjemandem abzusprechen und zu koordinieren, auch in der Landesregierung nicht. Herausgekommen ist das, was man jetzt vorgelegt hat: ein Gesetzentwurf, in dem wenig steht.

(Zurufe von der CDU)

Der Schutzschirm ist und bleibt ein löchriger Knirps. Das wissen auch Sie von CDU und FDP. Er ist mit einem Volumen von 3 Milliarden € angesichts der Gesamtverschuldung der hessischen Kommunen in Höhe von 18 Milliarden € völlig unterdimensioniert, und es kommen ja auch nur 106 der 447 kommunalen Gliederungen überhaupt unter diesen Schutzschirm. Deshalb sage ich: Das ist kein Schutzschirm, sondern er ist vergleichbar mit einem Dekoschildchen, das man zusammen mit einem Eis bekommt, und löchrig ist er noch dazu. Ein echter Schutzschirm würde anders aussehen.

Die mit dem Schutzschirm verbundenen Auflagen sind vielerorts nicht akzeptierbar, weil sie die kommunale Selbstverwaltung endgültig abwürgen. Das Konsolidierungshandbuch zeigt ja, was Sie vorhaben, auch wenn es mittlerweile wohl zurückgezogen worden ist. In dem Handbuch heißt es: Öffentliche Einrichtungen, wie Bibliotheken, Schwimmbäder, Musik- und Volkshochschulen, sollen geschlossen werden. Öffentliche Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Energieversorgungsunternehmen usw., sollen verkauft und privatisiert werden. Die hauptsächliche Befürchtung, auch der kommunalen Seite, ist, dass die Auflagen am Ende dazu führen, dass es zu massiven Gebührenanhebungen und Steuererhöhungen auf der kommunalen Ebene kommt, z. B. zu einer Erhöhung der Kindergartenbeiträge und der Eintrittspreise für Schwimmbäder und andere öffentliche Einrichtungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Norbert Schmitt (SPD):

Nein, bei zehn Minuten Redezeit nicht. – Es ist aber auch an massive Steuererhöhungen zu denken, z. B. bei der Grundsteuer. Sie können es sich ausrechnen: Die Vorgabe „100 € pro Jahr und Einwohner“ bedeutet – auch wenn sie relativiert wurde – z. B. in einer Kommune wie Viernheim für eine vierköpfige Familie eine um 1.200 € pro Jahr höhere Belastung im dritten Konsolidierungsjahr. Das kann man niemandem zumuten. Deshalb sagen wir Nein zu diesen Vorgaben und zu diesem Schutzschirm.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Machen Sie Alternativvorschläge!)

– Alternativvorschläge? Der erste Alternativvorschlag lautet: Rücknahme der Kürzung um 344 Millionen €.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU und der FDP)

Weitere Alternativvorschläge: Nehmen Sie einfach unseren Antrag an, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bundesrat endlich dafür einzusetzen, dass die Belastungen aufgrund von Bundesgesetzen zurückgenommen werden, und dafür zu sorgen, dass die kommunalen Einrichtungen durch eine geänderte Gesetzgebung,

auch auf Bundesebene, wieder besser finanziert werden, dass das Konnexitätsprinzip in Hessen eingehalten wird und dass Zusagen der Landesregierung, z. B. in Sachen Mindestverordnung, gehalten werden. Das sind die Alternativen, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Deshalb war das ein törichter Zwischenruf.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zwei Änderungsanträge, aber die verschlimmbessern den Gesetzentwurf, und sie sind keine Lösung. Die betroffenen Kommunen werden weiterhin alleingelassen. Es gibt hier einen harten Punkt, über den viel diskutiert worden ist, nämlich die Eigenbetriebe. Sie versuchen jetzt, dem mit einem Änderungsantrag nachzukommen. Die betroffenen Kommunen werden aber auch weiterhin nicht von ihren Schulden für Pflichtaufgaben bei Eigenbetrieben entlastet. Es wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, Schulden aus dem Kernhaushalt durch Schulden aus den Eigenbetrieben zu ersetzen. Das Entschuldungsvolumen wird dadurch aber nicht erhöht.

In diesem Zusammenhang gibt es einen erheblichen Streit zwischen Parteifreunden, nämlich dem Bergsträßer Landrat Wilkes und Finanzminister Dr. Schäfer. Der Bergsträßer Landrat Wilkes wird in der Presse vom heutigen Tag wie folgt zitiert:

Dass Schäfer zur Rechtfertigung seines Vorgehens „zur Verbreitung von Unwahrheiten und persönlichen Anwürfen“ übergeht, sei „ein weiterer Tiefpunkt der Politik dieses Ministers“, so Wilkes.

Damit wird deutlich: Die Verärgerung über diese Landesregierung, insbesondere über Finanzminister Dr. Schäfer, ist bei den Kommunen sehr hoch.

(Beifall bei der SPD)

Sie macht längst keinen Halt mehr vor Parteigrenzen. Die Kommunalpolitiker der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, auch der LINKEN, wissen längst, dass sie von der Landesregierung nur zwei Dinge erwarten dürfen: nichts Gutes und zunehmende Belastungen. Das kommt in solchen harten Formulierungen von Parteifreunden Ihnen gegenüber zum Ausdruck.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Konsolidierungsleitfaden ist Ausdruck der Geisteshaltung der Landesregierung. Er ist ein beispielloser Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Die abstrusen Vorschläge zur Konsolidierung reichen von der rechtswidrigen Schließung Freiwilliger Feuerwehren bis hin zu lachhaften Vorschlägen, beispielsweise die Zusammenlegung von Neujahrsempfängen von Städten. Das heißt, die Schutzschirmstadt Offenbach gibt zusammen mit Frankfurt einen Neujahrsempfang. Das ist ein toller Vorschlag, das macht sicher viel Freude. Weitere köstliche Vorschläge sind die nächtliche Abschaltung von Straßenbeleuchtungen, die Einführung von Friedhofunterhaltungsgebühren und die Streichung von Zuschüssen für Energieberatungszentren.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen und komme zum Schluss.

Das Knirpsgesetz löst die Probleme der hessischen Kommunen nicht einmal ansatzweise. Es löst nicht die strukturelle Unterfinanzierung der hessischen Städte und Gemeinden, die bundesweit die höchsten Defizite haben, weil die Hessische Landesregierung sie über Jahre hinweg im Stich gelassen hat. Mit den Auflagen drohen auch erhebliche Gebühren und Steuererhöhungen auf der kommunalen Ebene.

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abg. Enslin das Wort.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon im September 2010 verkündete der frisch gebackene Ministerpräsident Volker Bouffier vollmundig, einen Entschuldungsfonds für die Kommunen einzurichten. Im März 2012 wurde der Gesetzentwurf endlich eingebracht. Vorausgegangen waren ausführliche Diskussionen mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Das Ergebnis waren die Eckpunkte einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Spitzenverbänden. Diese dienen auch als Grundlage für den Gesetzentwurf.

Damals legte man unter anderem gemeinsam ein Kennzahlenset fest, und daraus wurde eine Liste der Kommunen und Landkreise abgeleitet, die unter diesen Schutzschirm schlupfen könnten. Wir haben schon, als der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, klar gesagt, dass er zu spät kommt; denn immerhin müssen die Kommunen noch bis zum Jahr 2013 warten, bis das Gesetz in ihren Haushalten endlich Wirkung zeigt. Trotz unserer grundsätzlichen Kritik an der Politik der Landesregierung bezüglich der Kommunalfinanzen sind wir nicht der Versuchung erlegen, diesen Gesetzentwurf in Bausch und Bogen zu verdammen, sondern wir haben den Beratungsprozess konstruktiv und kritisch begleitet.

Grundsätzlich bleibt festzustellen: Die Entscheidung, am Schutzschirm teilzunehmen, kann nur in der jeweiligen Kommune getroffen werden. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die Umstände und die Bedingungen in ihrer Kommune am besten. Nur sie können dies entscheiden, und es ist gut, dass es diesbezüglich keine Zwangsverpflichtung gibt. Das ist in anderen Ländern durchaus der Fall. Deshalb sind wir froh, dass die Kommunen dies selbst entscheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hatten wir GRÜNE besonders im Fokus, wie das Gesetz gestaltet wird, damit es den Kommunen in ihrer schwierigen Situation hilft, statt sie zusätzlich zu belasten. Für uns stand immer außer Frage, dass durch die damit verbundenen Auflagen für die Kommunen die kommunale Selbstverwaltung nicht gefährdet sein darf und dass auch berücksichtigt werden muss, dass es Kommunen geben wird, die den geforderten Haushaltsausgleich auf absehbare Zeit nicht erreichen können. Wir müssen auch diesen Kommunen die Chance geben, die geforderten Auflagen zu erfüllen.

Die Anhörung hat gezeigt, dass unsere Forderungen berechtigt waren. In den Kommunen herrscht eine große Unsicherheit darüber, wie die Sparmaßnahmen und -auflagen aussehen sollen. Auch z. B. die Unsicherheit darüber, wie die Referenzzinssätze der WIBank aussehen, wenn die Kredite abgelöst werden, und ob das für die Kommunen wirklich ein gutes Geschäft ist, muss berücksichtigt werden. Man darf auch nicht vergessen, dass die positiven Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zu Beginn eher gering sein werden. Auch werden sie in vielen Fällen nichts an der chronischen Unterfinanzierung und an den strukturellen Defiziten in der Kommune ändern.

Aber in der Anhörung wurde auch ganz klar, dass die Kommunen die Möglichkeit brauchen, dass durch individuelle Vereinbarungen auf ihre speziellen Bedingungen eingegangen wird. Deutlich wurde auch, dass die Beschränkung der Kreditablösung auf die Kernhaushalte der Situation etlicher Kommunen und Landkreise nicht gerecht wird. Diese haben nämlich oft originäre Kommunalaufgaben in spezielle Eigenbetriebe ausgelagert, z. B. die Schulbauten. Es wurde unter anderem gesagt, dass, falls der Fonds nicht ausgeschöpft wird, unbedingt die Möglichkeit bestehen sollte, dieses Geld an die Kommunen weiterzugeben.

Wir haben in der Zeitung gelesen, dass es diese Möglichkeit durchaus gibt, sie also keine bloße Theorie ist. Unserer Meinung nach gibt es da mehrere Möglichkeiten: Entweder wird das Geld über eine Nachrückerliste an die Kommunen weitergegeben, oder es gibt eine Laufzeitverkürzung durch eine Tilgungserhöhung seitens des Landes. Es gibt die Möglichkeit der Öffnung, sodass besonders bedürftige Kommunen zusätzliche Kredite ablösen können.

All diese Forderungen haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Damit ist die Forderung verbunden, dass die Kommunalen Spitzenverbände in einem Beirat der Wirtschafts- und Infrastrukturbank vertreten sind, um die Interessen der Kommunen bei der Verwaltung und bei der Refinanzierung der abgelösten Kredite geltend machen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen von CDU und FDP, der Absicht, die Schutzschirmkommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern unter die Aufsicht der Regierungspräsidien zu stellen, erteilen wir eine klare Absage. Dies würde nur zu unververtretbaren Doppelstrukturen und natürlich auch zu zusätzlichen Kosten führen. Das geht wirklich nicht. Vielleicht sollten Sie da auf die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedauerlich ist auch, dass es die Regierungsfaktionen abgelehnt haben, dass zu den Änderungsanträgen z. B. noch eine Stellungnahme eingeholt wird. Ich denke, das hätte dem einen oder anderen geholfen.

Insgesamt bleibt festzustellen: Der Entschuldungsfonds ist nur ein ganz kleiner Tippeschritt.

(Zurufe von der CDU: Jede große Reise beginnt mit dem ersten Schritt!)

Ungeachtet dessen bleibt die finanzielle Situation der Kommunen angespannt. In Hessen wird die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen größer. Die Tatsache, dass die Kassenkredite auf 5 Milliarden € erhöht worden sind – ein extremer Anstieg –, und die laufenden

Kredite in Höhe von mehr als 10 Milliarden € für das Jahr 2010 zeigen dies deutlich. Auch mit den erhofften Steuermehreinnahmen wird man diese Schulden nicht tilgen können.

Es ist mehr als bedauerlich, dass der Herr Ministerpräsident zu der prekären Situation der Kommunen in seinem aktuellen Interview mit einer großen Tageszeitung kein einziges Wort verloren hat. Stattdessen hat er das Personalkarussell der Landesregierung gerechtfertigt. Ich denke, das wäre es wert gewesen, dass der Herr Ministerpräsident dazu Stellung bezogen hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch sagen, wie die Regierungskoalition mit diesem Gesetzentwurf für ein Schutzschirmgesetz umgegangen ist. Das Hochjubeln dieses Entschuldungsfonds unter der Verwendung von Superlativen war wirklich alles andere als angebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der bisherigen Belastungen für die Kommunen besteht dazu auch überhaupt kein Grund. Ich erinnere nur an die Bundessteuergesetzgebung zulasten der Kommunen oder – Herr Kollege Schmitt hat es schon angesprochen – an den unsystematischen KFA-Entzug von mehr als 344 Millionen € jährlich zulasten der Kommunen. Vor diesem Hintergrund relativieren sich auch die Tilgungshilfen von 2,8 Milliarden € und die Zinszuschüsse von 400 Millionen €, die über 30 Jahre verteilt werden. Auch das ist eine Wahrheit, der man sich stellen muss.

Zum Schluss kann man nur feststellen: Der Schutzschirm ist ein kleiner Schritt, um die Kommunen zu entlasten, aber nicht mehr. Er ändert an der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen nichts. Hier muss das Land, natürlich entsprechend seinen Möglichkeiten, endlich seiner Verantwortung nachkommen: Es muss für alle Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung sicherstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch endlich eine Verstetigung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen, damit eine größere Berechenbarkeit der KFA-Leistungen möglich ist. Der KFA muss an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Er muss den demografischen Wandel und die Sozialstruktur in den Kommunen berücksichtigen. Wir brauchen diese KFA-Reform so schnell wie möglich.

Damit das für die Kommunen ein bisschen besser wird, erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich in Berlin dafür einsetzen, dass die Gewerbesteuer endlich zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer weiterentwickelt wird. Das würde den Kommunen nämlich weiterhelfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch ein paar Worte zu den Anträgen der SPD sagen. Ich denke, der eine Antrag hat sich nach dem Schreiben des Finanzministers erledigt. Das Finanzministerium wird diese Liste nicht weiterverfolgen, wie wir lesen konnten. Über die anderen Punkte können wir im Ausschuss weiter diskutieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was sollen die Kommunen sonst machen? – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber wir werden diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen. Aus den vorgenannten Gründen werden wir uns enthal-

ten. Wir hoffen, dass Sie in der Diskussion um die KFA-Reform weiterkommen, damit die Kommunen endlich auch verlässliche Finanzen haben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Hessens Kommunen geht es schlecht. Auch die Landesregierung hat eingesehen, dass diese Tatsache nicht mehr zu leugnen ist, und hat deshalb einen sogenannten Schutzschirm für die Kommunen entworfen. Aber weder mit Schutz noch mit Schirm hat dieser finanzpolitische Knirps, von dem schon die Rede war, etwas zu tun.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Zum einen geht es nicht darum, die Kommunen vor der Pleite zu schützen, sondern darum, Kommunen, die ihren Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr in den Griff bekommen, sogenannte Konsolidierungshilfen zukommen zu lassen. Aber genau genommen sind diese Kommunen schon pleite.

Zum anderen hätte man sich von einem Schutzschirm vielleicht auch erwartet, dass er nur in schlechten Zeiten aufgespannt werden muss. In Hessen allerdings muss ein Schutzschirm für Kommunen aufgespannt werden, weil die Landesregierung selbst für das Unwetter in den Kommunalhaushalten gesorgt hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wieso das denn? – Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

Genau das tut nämlich die Landesregierung. Herr Milde, Sie haben den Kommunen 344 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich gestrichen. Sich nun hierhin zu stellen und zu verkünden, dass das Land den Kommunen helfen würde, ist geradezu zynisch.

(Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Beeindruckend ist aber auch, mit welcher Eile dieses Gesetz nun durch den Landtag gepeitscht werden soll. Über Jahre steigt die kommunale Verschuldung in Hessen, ohne dass es die Landesregierung besonders stört. Aber im Jahr 2012 muss schnell ein medialer Erfolg für eine angekratzte Regierung her. Dann müssen Kommunen bis Ende Juni einen Antrag stellen, ohne dass überhaupt klar ist, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen soll, und ohne dass die Kommunen überhaupt wissen, worauf sie sich genau einlassen.

Das wissen wir alle heute immer noch nicht. Schließlich will das Land Kommunen eine Teilentschuldung zukommen lassen, wenn diese sich auf ein Kürzungsprogramm einlassen. Interessant dabei ist, dass die Schulden der Kommunen vor allem dadurch zustande gekommen sind, dass Rot-Grün die Steuern im Bund gesenkt hat und die Landesregierung sich zur Einhaltung der Schuldenbremse im KFA bedient hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hinzu kommt, dass den Kommunen für viele Aufgaben, die ihnen übertragen wurden, nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Welche denn?)

– Ich meine die ganzen sozialpolitischen Maßnahmen. Das sind nicht nur Landessachen, sondern auch Bundes-sachen.

All das soll mit der Konsolidierungsvereinbarung nun den Kommunalpolitikern aufgebürdet werden. Die sollen das jetzt ausbaden.

Dabei betont die Landesregierung stets, dass die Teilnahme am Schutzschirm freiwillig sei.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, was ist denn daran bitte freiwillig, wenn man erst Geld wegnimmt und anschließend einen Teil unter Auflagen wiedergibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Um es gleich zu sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, besonders nach dem, was wir in der Anhörung dazu gehört haben. Solange den Kommunen nicht deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, macht es schlicht keinen Sinn, von Konsolidierung auch nur zu reden. Absurd wird es aber, wenn die Landesregierung stattdessen den Kommunen sogar Mittel streicht.

Wir lehnen diesen Schutzschirm aber vor allem deshalb ab, weil er darauf angelegt ist, die Kommunen zu einem strikten Kürzungsprogramm zu verpflichten. Das ist in dieser Deutlichkeit zwar nirgendwo offiziell bekannt gegeben worden. Aber bereits vor Wochen wurde ein Entwurf, von dem hier schon häufiger die Rede war, eines sogenannten Konsolidierungshandbuchs erstellt. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

(Holger Bellino (CDU): Das gibt es doch gar nicht!)

Ich finde es bemerkenswert, dass diese „Giftliste“ zwar allen bekannt ist, aber bis heute niemand bereit ist, zum Inhalt dieses Papiers Stellung zu nehmen. Mein Eindruck ist, dass hier die Maßnahmen zusammengetragen werden, die den Kommunen überhaupt zur Verfügung stehen. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet einen kleinen Teil an Vorschlägen für Einnahmeerhöhungen, die wir im Fall der Gewerbesteuer sogar bemerkenswert finden. Der Katalog reicht von Leistungseinschränkungen bis hin zu offen rechtswidrigen Vorschlägen.

Insgesamt zeigt sich aber vor allem eines: Die Kommunen haben kaum Spielraum, ihre Haushalte über die Einnahmeseite zu konsolidieren. Hier wird bei öffentlichen Leistungen, beim Personal und vor allem bei Sozialem gekürzt, sprich: Hier heißt Schuldenbremse wieder einmal Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Was den Kommunen blüht, wenn sie den Schutzschirm in Anspruch nehmen – der Kollege Schmitt hat schon einiges genannt –, sind das Schließen öffentlicher Einrichtungen, von Bibliotheken und Schwimmbädern, das Streichen von Zuschüssen für Klassenfahrten, die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen für das Personal im öffentlichen Dienst, die Einschränkung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr bis hin zu dem ab-

strusen Vorschlag, dass die Stadtwerke beim Ablesen der Zähler gleich noch überprüfen, ob auch für alle Hunde in einem Haushalt ordentlich Hundesteuer gezahlt wird. – Das alles blüht den Kommunen durch den sogenannten Rettungsschirm.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Fürchten Sie jetzt eine Verarmung der Hunde, oder was?)

Wieder einmal geht es darum, den Sachzwang der Haushaltskonsolidierung zum Ersatz für eine Politik zu machen, die den sozialen Ausgleich durch Umverteilung von Einkommen und Vermögen organisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht ohne Grund findet sich bereits auf der ersten Seite des Entwurfs des sogenannten Konsolidierungshandbuchs der Satz:

Neben der obersten Zielformulierung, einen Haushaltsausgleich ... zu erreichen, sollte bei sämtlichen Kommunikationsmaßnahmen auf die Generationengerechtigkeit als weitere wichtige positive Zielformulierung hingewiesen werden.

Um dieses neoliberale Neusprech einmal zu übersetzen: Erzählt den Menschen, dass das Streichen öffentlicher Leistungen heute deshalb gerecht ist, weil die Kinder, an deren Bildung wir kürzen, dann weniger Schulden haben.

Dass selbst das Streichen aller freiwilligen Leistungen in vielen Kommunen nicht mehr annähernd ausreicht, um den Haushalt auszugleichen, verschweigen Sie lieber. Dies war Gegenstand der Beratungen im Ausschuss. Dort haben die kommunalen Vertreter sehr deutlich auf diese Situation hingewiesen.

Meine Herren von der FDP, nicht einmal der Verzicht reicht aus, um zu sparen, nämlich dann nicht, wenn ein Jahrzehnt der Steuersenkungen bereits dafür gesorgt hat, dass die Einnahmen des Staates längst nicht mehr ausreichen. Stattdessen sollten wir vielleicht endlich wieder darüber reden, wie die Einnahmen der Kommunen zu erhöhen sind. Dabei hilft aber auch kein Schutzschirm. Dabei helfen letztlich nur Steuererhöhungen und eine Umverteilung von oben nach unten, damit der Staat endlich wieder in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen, die die Menschen von ihm zu Recht erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schork für die Fraktion der CDU.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kommunale Schutzschirm und das zugehörige Gesetz sind kein Täuschungsmanöver, sondern es ist ein faires Angebot an die Kommunen zur Entschuldung und Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Diskussionsbeiträge, insbesondere von dem Kollegen Schmitt,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

machen es notwendig, dass man einige Bemerkungen richtigstellt. Sie haben die Anhörungen angesprochen. Sie haben aus Zeitungsartikeln zitiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Sie haben aber vergessen, mitzuteilen, dass das ausschließlich Zitate von SPD-Politikern waren,

(Widerspruch bei der SPD)

die in der Anhörung zwei Argumente vorgetragen haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!
– Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD):
Herr Dette!)

Das eine war die Veränderung im Kommunalen Finanzausgleich im Volumen von 344 Millionen €, und das Zweite was das Lamento: „Sparen ist nicht möglich“. Dabei hat sich der Bürgermeister von Viernheim noch erdreistet, uns in einem ellenlangen Vortrag unter anderem vorzutragen, dass dann, wenn er den Kommunalen Schutzschirm in Anspruch nimmt, der städtische Fashingsumzug und der städtische Weihnachtsmarkt nicht mehr stattfinden könnten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er hat auch die Volkshochschule genannt!)

Ein Kämmerer, der das als Beispiel für eine Haushaltskonsolidierung vorträgt, zeigt, dass er von Finanzen keine Ahnung hat,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und er zeigt, dass er die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung nicht ernst nimmt. Unabhängig davon, ob eine Kommune unter den Kommunalen Schutzschirm geht oder nicht, ist die Kommune nach § 92 der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet, bei einem defizitären Haushalt ein Konsolidierungsprogramm aufzulegen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Das ist heute bereits Gesetzeslage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann sprechen Sie immer, auch in Ihren Anträgen, von einer chronischen Unterfinanzierung der hessischen Kommunen. Tatsache ist, dass die hessischen Kommunen die höchsten Steuereinnahmen im Ländervergleich haben, und Tatsache ist, dass der Kommunale Finanzausgleich im Land Hessen im Jahr 2012, und das zum wiederholten Mal, so hoch ist wie nie zuvor – über 3,5 Milliarden €.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprechen Art. 137 der Hessischen Verfassung an. Dort steht richtigerweise, dass die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung brauchen. Aber was ist angemessen? Sie wissen doch genau, dass wir gerade erst am Mittwoch letzter Woche über zwei Stunden mit Experten über die Frage diskutiert haben: Was ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen? Der von Ihnen favorisierte Gutachter, Herr Junkernheinrich, hat es fertiggebracht, sich innerhalb eines halben Jahres um 900 Millionen € verrechnet zu haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Vielleicht können wir ihn noch einmal beauftragen!)

Wenn Sie in dieser Frage den strittigen Punkt berücksichtigen, inwieweit Zinszahlungen beim Kommunalisierungsgrad anzurechnen sind, dann können Sie feststellen, dass die beiden Gutachter gar nicht so weit auseinander

liegen; der eine hat sie nämlich drin, der andere hat sie nicht drin. Dann ist es eher so, zumindest sagt das das Gutachten von Zimmermann und Scherf, dass die Ausstattung der Kommunen über dem liegt, was nach dem Kommunalisierungsgrad notwendig ist. Darüber diskutieren wir doch gerade heftig. Dann behaupten Sie nicht, das sei alles nicht angemessen und funktioniere nicht.

Zum Thema Gewerbesteuer, weil es die GRÜNEN angesprochen haben, Weiterentwicklung zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer. Frau Kollegin Enslin, ich glaube, Sie haben nicht mitbekommen, dass es bis Anfang des Jahres auf Bundesebene eine Kommission zu der Frage der kommunalen Finanzen gab, dass dort genau dieses Thema Gewerbesteuer diskutiert wurde und dass es die Kommunalen Spitzenverbände waren, die eine Änderung bei der Gewerbesteuer substanziell abgelehnt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum?)

Das ist auf Bundesebene verhandelt worden und wird nicht dadurch besser, dass Sie es jetzt immer wiederholen.

(Norbert Schmitt (SPD): Lächerlich!)

Zu Punkt 3 Ihres Antrags, und damit komme ich zu dem aktuellen Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt. Wir haben in unseren Antrag die Schlussfolgerungen aus der Anhörung eingearbeitet; Sie haben das in Ihrem Antrag auch noch einmal formuliert. Wir haben gesagt, die Kredite der Eigenbetriebe können zur Entschuldung herangezogen und abgelöst werden. Wir sind aber nicht so weit gegangen, zu sagen, die Eigenbetriebe werden komplett einbezogen, und aufgrund dessen – das ist die Position des Landrats an der Bergstraße – werden alle Quoten neu berechnet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist er auch in der SPD?)

Das hätte zu einer Veränderung bei allen Kommunalen Spitzenverbänden, bei allen kommunalen Gruppen geführt. Ich erinnere daran, dass alle drei Kommunalen Spitzenverbände die Grundsatzvereinbarung unterschrieben haben, wo die Quotierungen für die einzelnen kommunalen Gruppen festgelegt wurden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Ich erinnere daran, dass es der Landkreistag war – dessen Präsidium Herr Kollege Wilkes angehört –, der die Frage, ob die Eigenbetriebe einbezogen werden sollen, verneint hat, weil er gesagt hat, es sei zu kompliziert, und es gebe nicht genügend Abgrenzungsmöglichkeiten, um dort zu einem sauberen Schnitt zu kommen. Das war das Ergebnis dessen, was mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und ausgearbeitet wurde. Sie werden von uns nicht erwarten, dass wir in der Vorbereitung der dritten Lesung dieses Gesamtpaket, das gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde, noch einmal auflösen, nur um die Einzelinteressen des Landkreises Bergstraße zu befriedigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den nicht in Anspruch genommenen Teilen des Kommunalen Schutzschirms wissen Sie, dass wir eine Öffnungsklausel eingebaut haben, um klarzustellen, dass es dort noch Möglichkeiten gibt. Wir haben klargestellt, dass es sich um individuelle Rahmenbedingungen handelt. Damit ist auch klar, dass der sogenannte Leitfaden nicht Bestandteil des Gesetzes ist. Er ist keine Grundlage für die Beratungen und für die Unterstützung der Kommunen bei der Ausarbeitung des Konsolidierungsprogramms.

Das ist eindeutig klargestellt, und es wird durch ständige Wiederholung der falschen Behauptungen der SPD nicht wahrer. Wenn sich Ihr einziges Interesse bei der Frage des Kommunalen Schutzschirms darauf beschränkt, zu überlegen, was dort alles drinsteht – im Übrigen sind das die Ergebnisse von 22 überörtlichen Prüfungen des Landesrechnungshofs –, dann zeigt das auch, dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, den Kommunen zu helfen.

Unter dem Strich bleibt: Die Kommunen entscheiden selbst in eigener Verantwortung. Das ist das Grundprinzip dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil Sie auch die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich in Bezug auf die 344 Millionen € angesprochen haben: Beim Kommunalen Schutzschirm reden wir über die Schulden, die bis zum Jahr 2009/2010 aufgelaufen sind. Zu diesem Zeitpunkt waren die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich noch überhaupt nicht vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

Sie stellen willkürlich einen Zusammenhang her. Bei dem Schutzschirm geht es um die Frage, wie ich den Kommunen Schulden wegnehmen kann, und beim Kommunalen Finanzausgleich geht es um jährliche Zuweisungen. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied, und den sollten selbst Sozialdemokraten verstehen.

(Zuruf von der CDU: Sollten! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nein, das wäre zu viel verlangt!)

Sie wissen auch, dass die Frage der Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich eng mit der Frage des Länderfinanzausgleichs zusammenhängt, nämlich mit den erhöhten Zahlungen, die das Land wegen der Steuerstärke der hessischen Kommunen zu leisten hat. Das war der Grund, warum das gemacht wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen die Klage!)

Zum Ende. Der Kommunale Schutzschirm des Landes Hessen ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Kein anderes Land hat ein solches Programm. Das Land nimmt den Kommunen Schulden in Höhe von 2,8 Milliarden € weg, zusätzlich werden Zinshilfen von 400 Millionen € geleistet. Dass dies ein großartiger Erfolg von CDU und FDP ist, zeigt sich daran, dass bereits jetzt 90 % der Kommunen signalisiert haben, dass sie an diesem Kommunalen Schutzschirm teilnehmen wollen. Unter dem Strich zeigt dieser Gesetzentwurf die Verantwortung der CDU und der FDP und der von ihnen getragenen Landesregierung für die Zukunftssicherheit der Kommunen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Noll.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt erzählen Sie uns einmal etwas von Verzicht! – Günter Rudolph (SPD): Mehr Netto vom Brutto!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schmitt, es ist schon etwas dreist, mit welchen Vokabeln Sie den Kommunalen Schutzschirm betiteln. Sie sprechen vom „Täuschungsmanöver“, Sie reden vom „Diebstahl“, Sie stellen Zusammenhänge mit dem Leitfadens zur Haushaltskonsolidierung her, womit Sie bewusst falsche Darstellungen betreiben, obwohl diese Frage im Haushaltsausschuss diskutiert und auch klargestellt worden ist. Herr Schmitt, das trägt nicht zu einer sachlichen Diskussion der Frage bei, wie man Kommunen bei ihrer Entschuldung Hilfe zur Selbsthilfe angeeignet lassen kann. Die GRÜNEN haben sich hierbei wohlwollend von Ihrem Verhalten abgesetzt, indem sie sich – auch wenn es in der Sache zu unterschiedlichen Wertungen bei den Ursachen der Kommunalverschuldung kam – wenigstens aktiv an der Gestaltung dieses Gesetzes beteiligt haben. Das haben wir schon in der letzten Haushaltsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen dürfen.

Herr Schmitt, wenn Sie davon reden, dass ausschließlich das böse Verhalten des Landes und des Bundes, die Verschiebung der Steuerverteilung mit der Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs um diese 344 Millionen €, an der Verschuldung der Kommunen schuld sei, dann reduzieren Sie das Problem auf eine derart minimalistische Facette, die der Wahrheit letztendlich nicht entspricht.

Die eigentliche Ursache ist, dass Kommunen über Jahrzehnte Ausgaben nicht ressourcenorientiert, sondern wunschorientiert betrieben haben, was zu einer permanenten Zunahme der Kommunalverschuldung geführt hat – und da sind wir heute angelangt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Leider blenden Sie diesen Sachverhalt in Ihrer Darstellung immer wieder aus. Leider führt das auch zu der Behauptung, die 344 Millionen € seien die Ursache für die Kommunalverschuldung und die Situation der Kommunen, wie sie sich darstellt. Auch bei der Anhörung wurde – insbesondere durch Vertreter der SPD – immer wieder versucht, hierbei eine unzulässige Vermischung zwischen zwei ganz verschiedenen Bausteinen herzustellen: Das eine war die Ausstattung der Kommunen mit Finanzen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Dass die Landesregierung mit ihrer Veränderung nicht so falsch lag, hat ja auch die aktuelle Diskussion zum Thema Haushaltskonsolidierungskonzept gezeigt; der Kollege von der CDU hat eben deutlich gemacht, dass hier eine deutliche Diskrepanz von 900 Millionen € zwischen dem Erst- und Zweitgutachten bestand, was zumindest deutliche Zweifel an der Seriosität dieser Begutachtung aufkommen lässt. Am Ende hat sich herausgestellt, dass die Frage der Versorgung der Kommunen mit Finanzmitteln gar nicht so weit von dem entfernt ist, was Realität ist und was auch dem Bild entspricht, das seinerzeit Ursache für die Veränderung zugunsten des Landes in Höhe von 344 Millionen € war.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Zwischenzeit mehrfach den Kommunalen Schutzschirm diskutiert, des-

wegen müssen wir zu den Grundsätzen nicht mehr Stellung nehmen. Die Anhörung hat gezeigt, dass es bei den Kommunen zwei Lager gibt: Im einen wird mit allen Mitteln und allen Argumenten versucht, die freiwillige Hilfeleistung des Landes kaputtzureden und im anderen nimmt man die eigene Situation ernst, ebenso die Möglichkeit, die ihnen die Landesregierung eröffnet, um ihre Verschuldungssituation selbst in die Hand zu nehmen und zur Entschuldung ihrer eigenen Kommune beizutragen. Diese beiden Lager gibt es.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Glücklicherweise ist die sachliche Diskussion von den Kommunen und den Vertretern geprägt worden, die nicht zu propagandistischen Zwecken der SPD zu dieser Anhörung eingeladen worden sind, sondern die ein nachhaltiges Interesse daran hatten, an diesem Gesetzentwurf noch etwas zum Positiven zu ändern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Dazu gehört, dass die Öffnung in Sachen Eigenbetriebe vollzogen worden ist, was auch durch einen Änderungsantrag von CDU und FDP in der letzten Haushaltsausschusssitzung eingebracht worden ist. Dazu gehört die Präzisierung, dass das Konsolidierungskonzept eigenständig von den Kommunen entwickelt werden muss, und dazu gehört auch die Öffnung in der Frage, was mit den nicht abgerufenen Zahlungsmitteln zu passieren hat. Dies ist eine offene Option – je nachdem, wie die Zahlungsmittel am Ende abgerufen werden –, aber inzwischen sieht es danach aus, dass fast alle Mittel abgerufen werden; also muss man sich mit dieser Option ohnehin nicht befassen. Aber zumindest sollte die Option im Gesetz stehen.

Das sind die drei wesentlichen Kernextrakte, die in dieser Anhörung zum Ausdruck kamen und die wir auch – um dieses Gesetz zugunsten derer zu verändern und zu verbessern, die am Ende auch die Betroffenen sind – in den Diskussionsprozess aufgenommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch etwas dazu sagen, weswegen wir der Auffassung sind, dass für die Zeit des Kommunalen Schutzeschirms die Finanzaufsicht zu den Regierungspräsidenten gehen soll.

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt bin ich gespannt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Einerseits soll es dazu führen, dass eine Einheitlichkeit in der Behandlung der Schuttschirmkommunen erfolgt. Ich glaube nicht, dass dies bei einer großen Anzahl von Landkreisen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Finanzaufsicht gewährleistet ist. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was heißt denn das?)

Zweiter Punkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Landrat, dessen Landkreis selbst Bestandteil des Schuttschirms ist, mit der notwendigen Objektivität, aber auch Strenge an die Bewachung und Überwachung der Einhaltung der Kriterien des eigenen Konsolidierungsvertrags herangehen kann; das erscheint mir nicht plausibel.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dritter Punkt. Die Tatsache, dass das Ergebnis der heutigen Kommunalverschuldung ein jahrzehntelanger Verstoß gegen ressourcenorientierte Ausgaben war, statt sich

an bedarfsorientierte Ausgaben zu halten, zeigt, dass die politische Nähe der kommunalen Wahlbeamten im Landkreis viel zu groß ist, als dass eine objektive Beurteilung der Kriterien der Finanzverfassung möglich wäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aus diesem Grunde heißt die Devise: Wehret der Versuchung. Deswegen sollte in dieser Phase einer glaubhaften Konsolidierung die Finanzaufsicht auf eine objektive Stufe verlagert werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was soll daran objektiv sein?)

Ich halte die Regierungspräsidien für deutlich zu weit von den politischen Tagesentscheidungen auf Kreis- und Gemeindeebene entfernt, und deswegen ist das die richtige Ebene, um das gemeinsame Ziel zu verfolgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein letztes Wort zum Thema Leitfadens zur Haushaltskonsolidierung. Herr Schmitt, wenn während der Haushaltsausschusssitzung nur die politischen Lager gekämpft und ihre unterschiedliche Meinung zur Stellung dieses Leitfadens dargelegt hätten, dann könnte ich verstehen, dass Sie mit Ihrem natürlichen Argwohn heute hier erklären würden, das seien alles teuflische Machenschaften, der Folterkeller, in den die Landesregierung die Kommunen führen will – mitnichten.

(Günter Rudolph (SPD): Auch nicht mit Neffen! Das ist so!)

– Auch nicht mit Neffen, Kollege Rudolph. – Ich habe in der Haushaltsausschusssitzung ausdrücklich den Präsidenten des Rechnungshofs gefragt. Er hat – Herr Schmitt, wenn Sie nicht ständig nach unten geguckt und sich hätten ablenken lassen, hätten Sie es vielleicht gehört –

(Beifall bei der FDP)

klar und deutlich erklärt, dass dieser Katalog weder verbindlich noch eine Verordnung, noch ein Gesetz sei. Er stelle lediglich das Ergebnis jahrzehntelanger Prüfungen des Rechnungshofs – also nicht unreal – bei den Kommunen dar und beinhalte deswegen Vorschläge zur möglichen Haushaltskonsolidierung. Das nennt sich Hilfe zur Selbsthilfe,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

wie das ganze Gesetz. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. Rudolph, SPD-Fraktion, gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Noll, wenn das Thema nicht so ernst wäre, könnte man sagen, es ist Karneval oder Fasching.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Aber das, was Sie hier gemacht haben, ist eine Beleidigung vor allem Tausender ehrenamtlicher Kommunalpolitiker,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

sich hierhin zu stellen und einmal locker flockig zu sagen, die haben das Geld nur zum Fenster hinausgeschmissen. Herr Noll, wenn ich es nicht besser wüsste – Sie haben aber offensichtlich keine Ahnung. Wir standen vor ein paar Monaten einmal hier draußen. Da hat Ihnen der Landrat Pipa einmal ein paar Takte gesagt. Ich darf es leider nicht zitieren, sonst würde ich wahrscheinlich gerügt. Recht hat Herr Pipa an der Stelle gehabt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Was Sie machen, ist schon dreist. Erst nehmen Sie den Kommunen das Geld. Wir haben die „Aktion düstere Zukunft“ noch sehr gut in Erinnerung. Dann haben Sie die letzten Jahre weiter permanent einen Griff in kommunale Kassen gemacht, wo die Kommunen schon jetzt nicht mehr wissen, wie sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen sollen. Dann stellen Sie sich hin und nehmen erst einmal das Geld. Sie sind Brandstifter und spielen sich als Biedermann auf. Das glaubt Ihnen ja kein normal denkender Mensch mehr.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Suchen Sie sich einmal bei der Anhörung ein paar Facetten aus. Ja, es gibt Kommunen, auch bei mir im Landkreis, CDU-regiert, die haben teilweise 40 Millionen € Schulden, weil sie viele Pflichtaufgaben – bei der Grundversorgung, Wasser, Abwasser, Straßensanierung – wahrnehmen. Und deswegen stellen Sie sich hierhin und sagen, das Geld würde zum Fenster hinausgeworfen. Sie haben doch die Mittel für Frauenhäuser, für wichtige soziale Infrastrukturmaßnahmen gekürzt, und die Landkreise sind teilweise eingesprungen. Auch das ist ein Ergebnis von kommunalen Schulden, weil Sie sich daraus zurückgezogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Alle 21 Landkreise – ich wusste gar nicht, dass der Dette nicht mehr in der FDP ist, der wirkt jetzt für die CDU –, alle CDU-Landräte haben zusammen mit der SPD gesagt: Die Finanzaufsicht gehört zu den Kreisen; wir sind sehr wohl in der Lage, das fachgerecht zu prüfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Noll, das, was Sie gemacht haben, ist geradezu abenteuerlich.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie merken ja auch, die Hütte brennt. Wir brauchen nicht mehr Netto vom Brutto. Die Kommunen brauchen endlich Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Das beste Rezept ist, wenn die FDP nicht mehr in der Regierung ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Ui!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Noll möchte antworten. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Alexander Noll (FDP):

Lieber Kollege Rudolph, ich kann verstehen, dass Sie von eigentlichen Kernproblemen ablenken wollen. Das werden Sie aber nicht können, auch wenn Sie mir unterstel-

len, ich beleidigte die Kommunen. Nein, ich brauche doch bloß einmal nach Offenbach zu schauen. Dort wird ein Stadion gebaut. Die Stadt schießt 30 Millionen € dazu. Nennen Sie das in Anbetracht der finanziellen Situation einen sorgsamsten Umgang mit eigentlich nicht vorhandenen Geldern?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie sich ansehen, wie auf kommunaler Ebene reihenweise Einrichtungen geschaffen werden, die die Kommunen im Nachhinein finanziell erdrosseln, dann nennen Sie das einen normalen Vorgang? Meine Damen und Herren, nein, ich kann darin nur die Möglichkeiten in der Vergangenheit entdecken, mit Geld einfach so umzugehen, nicht vorhandenes Geld auszugeben, Infrastrukturen zu schaffen, die heute einen Erdrosselungseffekt ausüben. Deswegen sind Kommunen heute nicht in der Lage, auch ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Das nenne ich Ursache.

Herr Rudolph, tun Sie doch nicht so, als wäre das nicht. Sie können doch in Ihrem eigenen Beritt nachschauen. Wenn Sie als Zeugen den Herrn Pipa nehmen, dann sage ich Ihnen einmal, wie er als kommunale Finanzaufsicht gearbeitet hat.

Der hat die Stadt Bad Orb, die ohnehin am Rande des Abgrundes und eigentlich schon drin liegt, was die finanziellen Voraussetzungen betrifft, dazu verführt, sich in einen millionenschweren Vertrag zu begeben, der mit Sicherheit zu Zahlungen der Stadt führen wird, obwohl er das als Finanzaufsicht eigentlich hätte verhindern müssen. Das ist das, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und dann erklären Sie mir, ich erklärte hier die Unwahrheit. Herr Kollege, bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat der Finanzminister Dr. Schäfer das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Er sollte sich in einer persönlichen Erklärung entschuldigen! – Günter Rudolph (SPD): Der Pipa hat recht!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das voraussichtliche Ende der parlamentarischen Debatte der zweiten Lesung noch einmal nutzen. Jenseits des Austauschs der Grundsatzpositionen im Landtag bietet sich aus unserer Sicht ein erfreulich differenziertes Bild in der Argumentation – nicht von allen Seiten des Hauses, aber es zeigt, dass die Herangehensweise an diese Problemlage sehr unterschiedlich ist –, je nachdem, ob man versucht, sich jenseits des Bemühens der Darstellung von Grundsatzpositionen von Regierung und Opposition eingehender mit den Sachfragen zu beschäftigen, wie das beispielsweise Frau Enslin getan hat, oder ob es einfach nur darum geht, die klaren Frontlinien einmal mehr an einem Punkt zu offenbaren oder deutlich zu machen, weil man glaubt, parteipolitisch davon profitieren zu können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das sagen Sie aber jetzt dem Landrat im Kreis Bergstraße!)

Hinter all diesen Dingen finden erfreulicherweise parteiübergreifend sehr konstruktive Gespräche mit den betroffenen Kommunen statt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben der Rahmenvereinbarung, die die Grundlage für dieses Gesetz war, parteiübergreifend mit sehr großer Einmütigkeit zugestimmt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Herr Schmitt ist dagegen!)

Ich glaube, es wird auch jenseits aller Probleme im Detail gelingen, diesen Prozess mit einem hohen Maß an Grundkonsens in der Sache weiter zu betreiben. Es war und es ist auch jedermann natürlich die Frage klar gewesen: Akzeptiere ich als Kommune das Angebot, nahezu die Hälfte meiner Schulden loszuwerden und mit der Tilgung dieser Schulden nichts mehr zu tun zu haben? Das gibt es außerhalb Hessens übrigens nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Alle anderen Bundesländer beteiligen die das Angebot in Anspruch nehmenden Kommunen auch an der Tilgung der Verbindlichkeiten. Insofern kann man mit Fug und Recht sagen, es ist ein einmaliges Angebot. Aber dieses Angebot hat natürlich zwei Seiten. Deshalb haben wir übrigens im Gegensatz zu den Kollegen in Nordrhein-Westfalen, für die Sie teilweise in diesen Tagen noch Wahlkampf machen, auf das schlichte Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt.

Wir haben keine einzige Kommune gezwungen – und wir werden es auch nicht tun –, dort mitzumachen. Wer von sich aus sagt: „Ich löse meine Haushaltsprobleme aus eigener Kraft und eigener Anstrengung mit anderen Mitteln als der Teilnahme an dem Fonds“, wird von uns in der Zukunft mit der gleichen Fürsorge und Herzlichkeit wie diejenigen bedacht, die mitmachen. Das ist ein klares Prinzip der Freiwilligkeit.

Eines will ich gern hinzufügen. Ich mache mir ein bisschen Sorge, dass bei allen Detailfragestellungen – ob die Verzinsung dieses übernommenen Darlehens, auf zehn Jahre festgelegt, einschließlich der Zinsverbilligung geeignet ist, im ersten Jahr im Ergebnishaushalt einen signifikanten Senkungsbeitrag herbeizuführen oder nicht – eines übersehen wird:

Ich weiß nicht, ob Sie das „Handelsblatt“ von heute gelesen haben. Die großen Bankenverbände warnen zunehmend vor einer sich in sehr kurzen Fristen deutlich verschlechternden Finanzsituation der kommunalen Seite. Dort, wo heute Kassenkredite zu unglaublich niedrigen Konditionen gewährt werden, werden wir in sehr überschaubaren Zeiträumen eine andere Entwicklung haben.

Die Kommunen spüren es schon. Wo sich früher vier, fünf Banken darum gerissen haben, den Kassenkredit übernehmen zu können, gibt es heute manchmal nur noch ein Angebot, und das auch nur, weil es eine regional verwurzelte Bank ist. Die Bankenaufsichtsbehörden werden sehr schnell die Banken zwingen, die Kommunen danach zu beurteilen, welche Altverschuldung sie haben, um dann eine Entscheidung zu treffen, ob sie überhaupt noch Refinanzierungsmöglichkeiten bekommen. Wenn sie sie bekommen, dann zu deutlich verschlechterten Konditionen.

Deshalb kann ich allen Kommunen, an die sich das Angebot richtet, nur dringlich raten, es sich sehr genau zu überlegen, ob sie diese Gelegenheit, die sicherlich nicht alle Tage kommt, ungenutzt vorbegehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Stichwort Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung ansprechen. Ich finde, die Diskussion wird an manchen Stellen ein Stück verkürzt. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört nicht nur die Berechtigung, vorhandenes Geld möglichst intelligent auszugeben, sondern zur kommunalen Selbstverwaltung gehört die Verantwortung für die Kommune als Ganzes und damit auch die Notwendigkeit, für Restrukturierungsentscheidungen Sorge zu tragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist richtig!)

Es gibt in der Politik auf allen Ebenen, auch auf der kommunalen Ebene, keine Garantie für allzeit schönes Wetter. Auch in stürmischen Zeiten sind Kommunalpolitiker, Landespolitiker und Bundespolitiker gefordert, auch unangenehme Entscheidungen zu treffen. Dafür sind sie gewählt und haben ein Mandat. Das ist der Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu diesen Entscheidungen haben wir von Beginn an klar gesagt: Wir werden uns nicht in Detailentscheidungen auf der kommunalen Ebene einmischen. Wir werden nicht sagen, welche Konsolidierungsmaßnahme eine Kommune zu ergreifen hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das machen die Regierungspräsidenten schon!)

Vielmehr ist es am Ende Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung, dies selbst zu entscheiden. Wir haben gesagt – das war im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden –: Wir bitten den Rechnungshof, einmal alles zusammenzuschreiben, was ihm jemals in seiner Prüfungstätigkeit begegnet ist. – Sie haben im Haushaltsausschuss den Präsidenten des Rechnungshofs dazu gehört.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, er hat noch nie so viel Aufmerksamkeit für einen Text im Entwurfsstadium bekommen und war davon sichtlich überrascht. Aber in diesem Bereich muss einen nichts mehr überraschen. So wissen Sie seit dem gestrigen Tag, dass wir als Landesregierung nochmals gesagt haben: Dieser Konsolidierungsleitfaden des Rechnungshofs ist nicht Gegenstand unserer Arbeit, und wir werden den Rechnungshof bitten, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, um die Missverständnisse, die dort bewusst herbeigeführt worden sind, nicht weiterzutragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber einen Tag später schafft es der Kollege Rudolph in Kenntnis dieses Sachverhalts, hier einen Antrag vorzulegen, dass dieser Leitfaden nicht weiterverfolgt werden soll. – Wie sehr die sozialdemokratische Seite dieses Hauses ihrer Zeit hinterher ist, zeigt dieses Beispiel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir werden im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden die Kommunen weiter unterstützen in der Frage des Erkennens, an welchen Stellen die Kommunen, die dort tätig sind und die Informationen möglicherweise gar nicht haben – wie Personalquoten bei den Vergleichskommunen sind, wie Hebesätze im Vergleich zu Kommunen vergleichbarer Größenordnung sind, usw. –, Kenntnisse

untereinander austauschen, auch außerhalb Hessens Informationen sammeln können, um die Entscheidungen zu treffen, die sie vor Ort für richtig halten.

Es bleibt dabei: Es ist ein Angebot für eine freiwillige Teilnahme. Nach den vielen Gesprächen, die wir mit den Kommunen geführt haben, gehe ich davon aus, dass sich ein beträchtlicher Teil derjenigen Kommunen, an die sich das Angebot richtet, parteiübergreifend dieses Angebot sehr genau anschauen wird und am Ende des Jahres die entsprechenden Beschlüsse fassen wird. Ich glaube, es wird jeweils sehr verantwortliche Entscheidungen auf der kommunalen Ebene zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung geben.

Lassen Sie es mich zum Schluss sagen: Es ist allemal besser, auch unangenehme Entscheidungen in kommunaler Selbstverwaltung selbst zu konzipieren und zu treffen und sich nicht am Ende davon treiben lassen zu müssen, dass die Banken der Kreditverlängerung nicht mehr zustimmen. Dann werden Entscheidungen gefragt, die sehr viel dramatischer sind, als jetzt mit einem konzeptionell angelegten Konsolidierungsprogramm bis zum Jahr 2020 Zeit zu haben, die Dinge in Ordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren, ein solches Angebot sollte man annehmen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die dritte Lesung ist beantragt. Ich frage zunächst die antragstellenden Fraktionen, ob die Dringlichen Entschließungsanträge mit an den Ausschuss gehen sollen oder ob wir sie abstimmen sollen.

(Zurufe: Ausschuss!)

– Okay, dann schicken wir die drei Dringlichen Anträge in den Ausschuss, und ich stelle fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist und der Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung dem Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen wurde. – Dem ist so. Es gibt keine Gegenstimme. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz ein paar Dinge aufrufen. Sie haben neue Anträge auf dem Tisch liegen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die

richtige Entscheidung – Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt, Drucks. 18/5645. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 76, und wir rufen ihn mit den Punkten 41 und 26 auf. So beschlossen.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend friedliche Demonstrationen sind Grundrecht – Aufruf zur Gewaltfreiheit, Drucks. 18/5646. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wir bezeichnen den Antrag als Tagesordnungspunkt 77 und rufen ihn mit den Punkten 44 und 71 auf.

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau U 3 sicherstellen – finanzielle Mittel nicht verschleudern, Drucks. 18/5647. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 78, und wir rufen ihn mit Punkt 38 auf.

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend für Bildung ist es nie zu früh – Land muss Kommunen und freie Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung angemessen unterstützen, Drucks. 18/5648. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Punkt 79, und wir rufen ihn mit den Punkten 38 und 78 auf.

(Unruhe)

– Auch die Mitarbeiter sind zur Ruhe verpflichtet. Meine Herren da hinten, bitte. – Danke schön.

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems, Drucks. 18/5649. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 80, und wir vereinbaren eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass jetzt das Präsidium in Raum 103 A tagt. Ich weise außerdem darauf hin, dass der Haushaltsausschuss tagt. Ich weise weiterhin darauf hin, dass unten ein Empfang stattfindet.

Ich freue mich, dass ich Sie morgen früh wiedersehen kann.

(Schluss: 19:08 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 672 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie weiterhin – trotz der massiven Proteste aus der Bevölkerung und von den Mietern –, ihre Anteile an der Nassauischen Heimstätte – Wohnbau ganz oder in Teilen zu verkaufen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Ich habe im Dezember angekündigt, dass die Landesregierung im Laufe dieses Jahres eine Entscheidung über eine

mögliche Veräußerung der Landesbeteiligung treffen wird. Eine Entscheidung ist bisher nicht gefallen. Für die damit im Zusammenhang stehende Abwägungsentscheidung habe ich stets und von Anfang an betont, dass ein Verkauf an einen privaten Finanzinvestor, der lediglich seine Renditezahl vor Augen hat, nicht in Betracht gezogen wird.

Der Käufer könnte nur jemand sein, der sich seiner sozialen Verantwortung für die Mieter bewusst ist und dies in Vergangenheit und Gegenwart bereits unter Beweis gestellt hat. Die Mieter brauchen sich – unabhängig davon, welche Entscheidung im Kreis der bisherigen Eigentümer getroffen wird – keine Sorgen um den Fortbestand ihrer Mietverhältnisse und der damit verbundenen Konditionen zu machen.